MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

Regierungsrätin
Dominique Hasler

Zentrale Themen im Bereich Inneres waren im Berichtsjahr die Revision des Asylgesetzes und die Abänderung des Polizeigesetzes. Anknüpfend an die Asylgesetzrevision, welche im Jahr 2017 in Kraft getreten ist, wurden mit der erneuten Abänderung des Asylgesetzes und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof unter Ausbau der den Asylsuchenden zur Verfügung stehenden Rechtsberatung sowohl das ordentliche Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof wie auch das Individualbeschwerdeverfahren vor dem Staatsgerichtshof weiter optimiert und beschleunigt ausgestaltet. Mit der Abänderung des Polizeigesetzes konnten im Berichtsjahr die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines Bedrohungsmanagements in Liechtenstein geschaffen werden. Die Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen wurde durch eine Abänderung des Gemeindegesetzes entsprechend umgesetzt.

Mit Regierungsentscheid vom Mai des Berichtsjahres konnte nach intensiven Vorarbeiten das Projektvorhaben zur Rheindammsanierung angestossen und verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Abwicklung des Projektes und zur Projektorganisation gefasst werden. In der Folge wurde im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen über das Generationenprojekt orientiert, mit dem Ziel, eine differenzierte öffentliche Diskussion zu ermöglichen.

Im Bereich Bildung konnte zu Beginn des Berichtsjahres unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt der Bericht und Antrag zur Schulbautenstrategie finalisiert werden. Der Landtag hat der Schulbautenstrategie am 2. März 2018 seine Zustimmung erteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Erarbeitung des neuen Liechtensteiner Lehrplanes (LiLe) dar, welchen die Regierung im Dezember des Berichtsjahres verabschiedet hat. Der neue Lehrplan ist Abbild einer zeitgemässen Bildung und schafft die Grundlage für einen zukunftsorientierten Unterricht. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird mit der vierjährigen Einführungsphase des LiLe gestartet.

Im Zusammenhang mit dem LiLe steht auch das Konzept zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen, welches im Berichtsjahr erarbeitet wurde. Ziel ist es, bis Abschluss der Einführungsphase des LiLe (Ende Schuljahr 2022/23) alle Schulen mit hochwertigem WLAN sowie alle Schülerinnen und Schüler von der Primarschule bis zur Sekundarstufe I mit mobilen Geräten wie Tablets und Notebooks auszustatten.

Im Berichtsjahr wurden Untersuchungen zur Lehrerbesoldungsthematik vorgenommen und es konnte dank der Zustimmung des Landtages im Rahmen der Behandlung des Bericht und Antrages zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2019 eine Verbesserung des Lohngefüges erreicht werden, um insbesondere den dienstjüngeren Lehrpersonen eine bessere Lohnperspektive bieten zu können.

Betreffend die Neustrukturierung Fachhochschule Ostschweiz standen die Eckpunkte für die Trägerschaft sowie die Organisationsstruktur im Fokus. Vorgesehen ist, die heutigen drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen zu einer einzigen Fachhochschule mit den drei bewährten Schulstandorten (St.Gallen, Buchs und Rapperswil) unter einer gemeinsamen interstaatlichen Trägerschaft zusammenzuführen. Ihren operativen Betrieb wird die neue Schule am 1. September 2020 aufnehmen.

Aufgrund der Auflösung der FSV wurden im Berichtsjahr in Liechtenstein alternative Finanzierungen von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen untersucht. Auf dieser Grundlage hat die Regierung im Mai entschieden, den Subventionsbeitrag für Vorbereitungskurse zu Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen (ehemals Meisterprüfungen) wie die Schweiz ebenfalls zu erhöhen.

Im Bereich Umwelt konnte die Anpassungsstrategie an den Klimawandel von der Regierung genehmigt und das CO_2-Gesetz sowie die CO_2-Verordnung abgeändert werden. Ebenso wurde dem Landtag die Interpellationsbeantwortung zum CO_2-Gesetz zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Landwirtschaftsbereich wurden schwerpunktmässig die Umsetzungsarbeiten nach dem agrarpolitischen Bericht aus dem Jahr 2016 weiterverfolgt und acht Verordnungen angepasst. Die Interpellationsbeantwortung zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr ausbearbeitet und vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr das Konzept Biber Liechtenstein von der Regierung genehmigt und das Konzept Wolf Liechtenstein konnte in die Konsultation geschickt werden. Die Regierung verabschiedete im Berichtsjahr zudem das Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit konnten an der 24. Weltklimakonferenz die Umsetzungsrichtlinien für das Übereinkommen von Paris unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Umstände von Kleinstaaten beschlossen werden.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Die meisten im Berichtsjahr

übernommenen Schengen-Weiterentwicklungen waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches hinsichtlich der Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Feuerwaffenrichtlinie). Die Richtlinie verfolgt den Zweck, die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen, von wesentlichen Bestandteilen und von Munition möglichst zu verhindern und zwar mittels Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen und deren wesentlichen Waffenbestandteilen sowie durch die Ausweitung des Katalogs der verbotenen Waffen. Hierunter fallen neu zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Seriefeuerwaffen wie z.B. schweizerische Ordonanzwaffen. Die Anpassung des Waffengesetzes trat am 1. Februar 2019 in Kraft.

Im Weiteren ist auf die Regulierungen der EU in Bezug auf verschiedene sich ergänzende Datensysteme hinzuweisen, welche der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie insbesondere der Zusammenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich dienen und voraussichtlich bis ins Jahr 2023 sukzessive eingeführt werden. Die für Liechtenstein als assoziierter Mitgliedstaat zur Umsetzung vorgesehenen fünf Systeme ergänzen einander und sollen die nationalen Behörden beim Grenzmanagement, der Migrationssteuerung, der Visabearbeitung und der Asylgewährung sowie bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unterstützen. Der Übernahme und Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) sowie des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) hat die Regierung – unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtags – zugestimmt. Beide Vorlagen werden 2019 zur Behandlung an den Landtag überwiesen.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Schwerpunktthemen waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen-Bereich und deren Auswirkungen auf Liechtenstein.

Asyl

Ein wesentlicher Grundpfeiler des liechtensteinischen Asylsystems sind effiziente und rechtsstaatlich einwandfreie Instanzenzüge. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Januar 2017 ist das für das Ministerium für Inneres zuständige Regierungsmitglied für den erstinstanzlichen Entscheid über unzulässige Asylgesuche zuständig. Hierunter fallen insbesondere Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein nach den Kriterien der Dublin-III-Verordnung nicht der zuständige Mitgliedstaat ist, weshalb eine Überstellung in den für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat erfolgt oder Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein zwar zuständig ist, die sich aber als unzulässig erweisen. Ein Asylgesuch ist unter anderem unzulässig, wenn der Asylsuchende in einen sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat zurückkehren kann, in welchem er sich vorher aufgehalten hat, sofern keine konkreten Hinweise auf eine Verfolgung vorliegen oder wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereicht wird.

Mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 wurde eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehören unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Im Berichtsjahr kam die Task Force Asyl zu vier Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen wurde das im Jahr 2017 entwickelte und von der Regierung zur Kenntnis genommene Unterbringungs- und Betreuungskonzept, welches neben der Regelung der Unterbringung, der Betreuung und der Verpflegung einen Ablaufplan für den Ernstfall enthält, auf seine Aktualität überprüft.

Anpassung der Leistungsvereinbarung betreffend die Rechtsberatung von Asylsuchenden

Mit dem Gesetz vom 5. Oktober 2018 über die Abänderung des Asylgesetzes und dem Gesetz vom 5. Oktober 2018 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wurde als flankierende Massnahme zur Straffung sowohl des ordentlichen wie auch des ausserordentlichen Beschwerdeverfahrens die Rechtsberatung für Asylsuchende um die Beratung und Unterstützung im Beschwerdeverfahren ausgebaut. Die Rechtsberatung umfasst neu insbesondere die Erläuterung der Rechte und Pflichten, die Verfahrens- und Chancenberatung und die Beratung und Unterstützung im Beschwerdeverfahren. Aufgrund dieser Gesetzesnovelle wurde die Leistungsvereinbarung betreffend die Rechtsberatung von Asylsuchenden in Liechtenstein an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst, um die gesetzgeberische Änderung auch unmittelbar in der Praxis zugunsten der Asylsuchenden anwenden zu können. Durch die damit verbundene Verfahrensbeschleunigung erhalten Asylsuchende somit noch schneller Gewissheit über ihre rechtliche Situation.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Neben dem Asylverfahren betrifft das Thema Asyl auch die Betreuung der unter das Asylgesetz fallenden Per-

sonen. Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ist auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Neben anlassbezogenen Besprechungen wurden periodisch stattfindende Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres, der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt durchgeführt, an welchen neben der aktuellen Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden auch spezifische die Betreuung und Unterbringung betreffende Fragestellungen erörtert wurden.

Projektvorhaben Rheindammsanierung
Im Mai des Berichtsjahres wurde das Projektvorhaben «Rheindammsanierung» durch die Regierung genehmigt. Dabei wurden die notwendige Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der Projektinitialisierung, dem Planungsprozess des Sanierungsprojektes und der Projektorganisation und Koordination gefasst. Oberste Priorität im Rahmen der Dammsanierung ist die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung. Die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt erfolgt in enger Absprache mit den Anrainern und den Nachbarn, insbesondere dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg. Das Amt für Bevölkerungsschutz wurde mit der Erarbeitung eines Vorprojektes zur Dammsanierung bis Ende 2020 beauftragt. An zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in Triesen und Mauren wurde das Projektvorhaben der Öffentlichkeit präsentiert.

Politische Volksrechte
Im Berichtsjahr war das Ministerium für Inneres insbesondere mit den Vorarbeiten in Bezug auf die Gemeindewahlen 2019 sowie mit dem Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 5. September 2018 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2019/2020 und eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2020/2021 im Rahmen der «Tour de Ski» in Liechtenstein befasst.

Gemeindeaufsicht
2018 wurde in der Gemeinde Balzers eine Ersatzwahl für den Gemeinderat notwendig.

Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden
Auf Einladung des Innenministeriums trafen sich die Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden am 29. November 2018 zum jährlichen Gedankenaustausch. Damit die im Land vorhandenen Mittel wie auch die grenzüberschreitende Hilfeleistung in einer Notlage effektiv zum Einsatz gebracht werden können, bedarf es einer funktionierenden Einsatzführung. Land und Gemeinden haben in den vergangen Jahren viel unternommen, um die Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf die anstehenden Herausforderungen auszurichten. Der ehemalige Kommandant der Territorialdivision 4 der Schweizer Armee, Divisionär aD Hans-Peter Kellerhals, wusste aus seiner langjährigen Tätigkeit im Rahmen eines Impulsreferat darüber zu berichten, was Führen in Krisen bedeutet.

Besuch des Landesführungsraumes
Bei einem aussergewöhnlichen Ereignis werden die Aktivitäten im gesamten Land vom Landesführungsraum aus koordiniert. Das Innenministerium machte sich im Rahmen einer Besichtigung im Januar 2018 ein Bild vor Ort, wie eine Ereignisbewältigung im konkreten Anlassfall abgewickelt wird. Im Rahmen eines anschliessenden Gedankenaustausches wurden aktuelle Herausforderungen diskutiert.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 137 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 97 Personen und nach § 5 (infolge Eheschliessung) 21 Personen eingebürgert. Es gab 19 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres zuhanden des Landtages eine Analyse der Ziele des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration erstellt, welche sodann im Dezember 2018 vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Die Regierung hat am Dienstag, 18. Dezember 2018 beschlossen, dem Migrationspakt nicht zuzustimmen. Liechtenstein enthielt sich daher an der UNO-Generalversammlung in New York der Stimme und gab dazu eine Positionserklärung ab.

Regulierung/Behandlung parlamentarischer Mittel

Abänderung des Asylgesetzes und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof
Anknüpfend an die im Jahr 2017 in Kraft getretene Asylgesetzrevision schlug die Regierung dem Landtag mit dem Bericht und Antrag Nr. 72/2018 weitere Verfahrensoptimierungen sowohl auf Ebene des ordentlichen Beschwerdeverfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof wie auch auf Ebene des Individualbeschwerdeverfahrens vor dem Staatsgerichtshof vor. Als flankierende Massnahme sah die Regierungsvorlage den Ausbau der Rechtsberatung für die Asylsuchenden vor. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Oktober des Berichtsjahres die Vorlagen abschliessend behandelt, weshalb die Neuerungen bereits am 8. Dezember 2018 in Kraft treten konnten.

Revision des Polizeigesetzes
Der Landtag hat im Berichtsjahr die Abänderung des Polizeigesetzes in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen zur Barmittelkontrolle aus dem Bericht der vierten Evaluationsrunde Liechtensteins (MONEYVAL) in zweiter Lesung behandelt (Nr. 44/2018). Neu ist es möglich, Barmittel auch bei einer Falschauskunft oder einer Auskunftsverweigerung vorläufig sicherzustellen. Ebenfalls wurde das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet. Neben Anpassungen aufgrund der neu konzipierten Grundausbildung für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten wurden mit der Vorlage insbesondere neue Befugnisse zur Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Straftaten geschaffen. Darunter fallen die Ausschreibung zur verdeckten und zur gezielten Kontrolle sowie die Einführung von Meldeauflagen und/oder dem vorübergehenden Einzug der Reisedokumente bei Personen, die verdächtigt werden, im Ausland eine schwere Straftat zu begehen. Die Abänderung des Polizeigesetzes trat am 1. September 2018 in Kraft.

Personalbericht der Landespolizei
Für die öffentliche Sicherheit in Liechtenstein ist eine personell ausreichend ausgestattete Landespolizei entscheidend. Aus diesem Grund haben Innenministerium und Landespolizei 2018 den Personalbericht inkl. Personalplanung für die Jahre 2020 bis 2035 erarbeitet, welcher im Dezember 2018 von der Regierung zur Kenntnis genommen wurde. Damit wird die für die Polizeiführung zwingend notwendige Planungssicherheit zur langfristigen Gewährleistung des aktuell hohen Sicherheitsniveaus geschaffen.

Bedrohungsmanagement
Eine weitere Anpassung des Polizeigesetzes erfolgte im Rahmen der Einführung eines Bedrohungsmanagements, welche vom Landtag im November 2016 in erster Lesung (Nr. 128/2016) und im Dezember 2018 in zweiter Lesung behandelt wurde (Nr. 104/2018). Ziel der Vorlage war die Schaffung einer zentralen Stelle, über welche Informationen über potenzielle Gefährder zusammenlaufen und bei welcher die Situation professionell analysiert wird. Hierdurch sollen mögliche Gefährder frühzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Der Landtag hat der Schaffung einer entsprechenden Fachstelle bei der Landespolizei seine Zustimmung erteilt.

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung
Im September des Berichtsjahres hat der Landtag die Regierungsvorlage Nr. 43/2018 zur Umsetzung der Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen in 1. Lesung beraten. Das Ministerium für Inneres hat in der Folge die Arbeiten zur Erstellung der Stellungnahme unter Berücksichtigung der Vorbringen der Landtagsabgeordneten für die zweite Lesung aufgenommen.

Umsetzung der Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen
In Umsetzung der Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen hat die Regierung im Bericht und Antrag Nr. 41/2018 dem Landtag vorgeschlagen, dass im Gemeindegesetz normierte System zur Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Gemeinderates auf Ebene der Restmandatsverteilung anzupassen. Der Bericht und Antrag zur Anpassung des Gemeindegesetzes wurde im Berichtsjahr vom Landtag in Behandlung gezogen. Die Anpassung des Gemeindegesetzes ist am 8. Dezember 2018 in Kraft getreten. Neu werden somit die Grundmandate wie auch die Restmandate unter Bestehen eines Grundmandatserfordernisses und dem Einbezug des Vorstehers nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren zugeteilt.

Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes
Aufgrund der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes vom 26. September 2018 wurde der Bericht und Antrag Nr. 97/2018 betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative ausgearbeitet. Die Regierung kam nach erfolgter Prüfung zum Ergebnis, dass die Initiative sowohl mit der Verfassung als auch mit den bestehenden Staatsverträgen vereinbar ist und in formeller Hinsicht den legistischen Grundsätzen entspricht.

Verordnungsänderungen
Im Berichtsjahr wurden sowohl neue Verordnungen erlassen wie auch bestehende angepasst. Neu geschaffen wurde insbesondere die Verordnung vom 20. Februar 2018 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen. Diese Verordnung regelt den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen nach den ausländerrechtlichen Vorschriften, insbesondere die für den Vollzug der Weg- und Ausweisung zuständigen Behörden; die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen; den Transport rückzuführender Personen; die Überwachung von Ausschaffungen auf dem Luftweg und die Kostentragung beim Vollzug der Weg- und Ausweisung.

Ebenfalls im Berichtsjahr neu geschaffen wurde die Verordnung vom 11. Dezember 2018 über die Offenlegung bestimmter personenbezogener Daten durch die Gemeinden. Diese Verordnung regelt in Durchführung des Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679 die Offenlegung bestimmter personenbezogener Daten durch die Gemeinden an nicht-öffentliche Stellen aufgrund schriftlicher Anfragen sowie zur Förderung des sozialen, kulturellen und religiösen Lebens im Sinne von Art. 12 Abs. 2 Bst. f des Gemeindegesetzes.

Am 1. März 2018 sind die vom Landtag beschlossenen Änderungen des Ausländergesetzes, des Personenfreizü-

gigkeitsgesetzes und des Heimatschriftengesetzes (Bericht und Antrag Nr. 65/2017 sowie Stellungnahme Nr. 98/2017) in Kraft getreten. Aufgrund dieser Revision waren die entsprechenden Verordnungen anzupassen. Die Änderungen traten ebenfalls am 1. März 2018 in Kraft.

Im Weiteren wurde die Verordnung über die Fahrzeuge, Geräte und Materialien der Gemeindefeuerwehren an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Interpellationsbeantwortung betreffend die Überprüfung der Asylgesetzgebung

Mit der Interpellation zur Überprüfung der Asylgesetzgebung vom 21. März des Berichtsjahres wurde die Regierung eingeladen, insgesamt 55 Fragen zur Asylgesetzgebung und dem Asylwesen in Liechtenstein zu beantworten. Die Fragen umfassten die liechtensteinische Asylgesetzgebung, die Auswirkungen der Revision des Asylgesetzes, welche im Jahr 2017 in Kraft getreten ist, und insbesondere Asylsuchende aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten.

In der Interpellationsbeantwortung wurden die rechtlichen Grundlagen, die statistischen Angaben zur Herkunft der Asylsuchenden, zu Entscheidungen und zur Verfahrensdauer sowie die aktuelle Praxis und Rechtsprechung im Asylverfahren im Detail dargelegt.

Interpellationsbeantwortung zur Entwicklung des Ausländeranteils, den Einbürgerungsbedingungen und dem Einbürgerungsverhalten

Anlässlich der Landtagssitzung vom Februar des Berichtsjahres wurde die Interpellation zur Entwicklung des Ausländeranteils, den Einbürgerungsbedingungen und dem Einbürgerungsverhalten an die Regierung weitergeleitet. Mit der Interpellation wurden insgesamt 33 Fragen zum Bereich Bürgerrecht und Ausländer gestellt. Die Interpellation steht im Zusammenhang mit der Frage der Zulassung von doppelten Staatsbürgerschaften bei einem Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Aufnahme. Am 25. März 2015 wurde von der Fraktion der Freien Liste eine Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung eingereicht. Anlässlich der Landtagssitzung vom 6. Mai 2015 wurde diese Motion vom Landtag an die Regierung überwiesen. Die Regierung hat dazu in einem separaten Bericht und Antrag eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vorgeschlagen. Wie von den Interpellanten gewünscht, lagen damit die Antworten (Nr. 42/2018) auf die gestellten Fragen vor, als der Landtag die Bürgerrechtsrevision über die Zulassung der doppelten Staatbürgerschaft bei Einbürgerung in erster Lesung behandelt hat.

Internationales

Arbeitstreffen mit dem österreichischen Innenminister Herbert Kickl

Der österreichische Innenminister Herbert Kickl hat am 26. Februar 2018 Innenministerin Dominique Hasler zu einem Arbeitsgespräch in Wien empfangen. Das Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich des Asylwesens sowie zu sicherheitspolitischen Themen, wie der Terrorismusbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

Arbeitsgespräch mit Bundesrat Guy Parmelin

Am 26. Oktober 2018 empfing Regierungsrätin Hasler Bundesrat Guy Parmelin zu einem Arbeitsgespräch in Liechtenstein. Die Schweiz und Liechtenstein arbeiten eng im Bereich des Bevölkerungsschutzes zusammen. Regierungsrätin Hasler und Bundesrat Parmelin diskutierten insbesondere die Einbindung Liechtensteins in das Datenverbundnetz der Schweiz (SDVN), bei Alertswiss und bei der ABC-Schutz Strategie der Schweiz.

Arbeitsgespräch mit Benno Bühlmann, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz

Im Juni des Berichtsjahres empfing Regierungsrätin Dominique Hasler den Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Benno Bühlmann, zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Schwerpunkte des Gespräches bildeten die mit der Erneuerung der verschiedenen Kommunikationssysteme verbundenen technischen, finanziellen und staatsrechtlichen Aspekte.

Antrittsbesuch von Divisionär Willy Brülisauer

Im Oktober des Berichtsjahrs empfing Innenministerin Dominique Hasler den Divisionär Willy Brülisauer zu einem Antrittsbesuch. Willy Brülisauer ist Kommandant der Territorialdivision 4. In dieser Funktion verantwortet er die Unterstützung der zivilen Behörden in ausserordentlichen Lagen. Dem Treffen wohnte auch sein Vorgänger, Divisionär a.D. Hans-Peter Kellerhals bei. Im Zuge des Arbeitsgesprächs wurden mit Divisionär Brülisauer verschiedene Themen betreffend die Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen diskutiert.

Teilnahme an EU-Innenministerratstreffen

Regierungsrätin Dominique Hasler hat am 8. März am EU-Innenministerratstreffen in Brüssel und am 5. Juni in Luxemburg teilgenommen. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Migration sowie Terrorismusbekämpfung. Dabei wurden Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit besprochen, die auch Liechtenstein als Schengen-Mitglied betreffen. Ein zentrales Projekt in dieser Hinsicht ist die für 2020 geplante Verknüpfung der wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicher-

heit und Migration. Zudem soll der Vergleich von biometrischen Daten, wie etwa Fingerabdrücken, erleichtert werden. Dadurch soll der Schutz der Aussengrenzen verstärkt und der Informationsstand der Behörden verbessert werden.

Informelles Treffen der Innenminister in Innsbruck
Regierungsrätin Dominique Hasler nahm am 12. Juli 2018 am informellen Treffen der Innenminister in Innsbruck teil. Zu dieser Sitzung der Innenminister zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft waren neben den EU-Staaten auch die assoziierten Schengen-Staaten eingeladen. Im Zentrum der Gespräche standen insbesondere die europäische Asylpolitik sowie der Grenzschutz. Die Ministerinnen und Minister berieten über die damit einhergehenden Herausforderungen sowie mögliche Strategien um diesen zu begegnen.

Konferenz zu Sicherheit und Migration in Wien
Am 13. und 14. September 2018 fand unter österreichischem Vorsitz ein Treffen der Innenminister der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Westbalkan- und nordafrikanischen Staaten zu den Themen Sicherheit und Migration statt, an welchem die liechtensteinische Innenministerin Dominique Hasler teilnahm. Österreich diskutierte mit Delegationen aus EU-Mitgliedsstaaten, Ländern des Westbalkans und Nordafrikas über Migration und innere Sicherheit, Themen die gemeinsame Anstrengungen bedürfen. Als konkretes Ergebnis brachte die Konferenz die Unterzeichnung eines Polizeikooperationsabkommens zur Ausweitung des Datenaustausches zwischen Sicherheitsbehörden des Westbalkans und der EU. Liechtenstein erfährt seit einigen Jahren einen stetigen Anstieg von Asylgesuchen aus der Westbalkanregion. Aus diesem Grund war die Konferenz auch für Liechtenstein von erheblicher Bedeutung.

Bildung

Schulbautenstrategie
Der federführend vom Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt ausgearbeitete Bericht und Antrag wurde am 30. Januar 2018 von der Regierung genehmigt. Der Landtag hat der Schulbautenstrategie in der März Sitzung seine Zustimmung erteilt. Die Strategie sieht bis im Jahr 2028 die Umsetzung folgender Massnahmen vor:

- Ersatzbau des Traktes G beim Schulzentrum Mühleholz I, damit die Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) inkl. der Sportklassen in das SZM II integriert werden können und sowohl das SZM I als auch das SZM II über ein genügendes bedarfsgerechtes Raumangebot verfügen, welches den Leitlinien entspricht;
- Bau des vom Landtag im Jahr 2008 beschlossenen Schulzentrums Unterland II in Ruggell für die Ober- und Realschulkinder der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für die Lernenden der Berufsmaturitätsschule (Vollzeit- und Teilzeitlehrgang);
- Der im Schulzentrum Unterland in Eschen frei werdende Platz soll für das Freiwillige 10. Schuljahr und den IK-DaZ (Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache) genutzt werden.

Lehrplan
Nach einer intensiven Erarbeitungsphase hat die Regierung im Dezember des Berichtsjahres den neuen Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) verabschiedet. Im Rahmen von 3 Hearings fand ein breiter Beteiligungsprozess statt und alle Rückmeldungen wurden ausgewertet und – wo sinnvoll und möglich – in den Endentwurf eingearbeitet. Der neue Lehrplan gilt als Grundlage für den Unterricht vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe I. Er ist Abbild einer zeitgemässen Bildung und schafft die Grundlage für einen zukunftsorientierten Unterricht. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Veränderungen werden darin aufgegriffen und mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Lernforschung verknüpft. Er stellt neu Kompetenzen ins Zentrum. Es geht darum, was die Schülerinnen und Schüler am Ende von Unterrichtszyklen wissen und können sollten, aber auch um die Bereitschaft zur Anwendung.

Da der LiLe auf dem Lehrplan 21 der Deutschschweiz aufbaut und nur wo notwendig Abänderungen gemacht wurden, sind sowohl die nötigen Anschlüsse für die Schülerinnen und Schüler, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, sowie auch der Einsatz von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen sichergestellt. Durch diese Nähe zum Deutschschweizer Lehrplan 21 ermöglicht er eine bessere Mobilität der Kinder sowie der Lehrpersonen und stellt den Anschluss an die weiterführenden Schulen in der Schweiz sicher.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird mit der vierjährigen Einführungsphase des LiLe gestartet. Im Rahmen der Einführung stehen vielfältige Massnahmen an, wie beispielsweise Weiterbildungen, Nachqualifikationen, Überprüfungen der Lehrmittel oder Anpassung der Beurteilung auf die Kompetenzorientierung.

ICT-Konzept
Im Berichtsjahr wurde ein Konzept zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen erarbeitet. Ziel ist es, bis Abschluss der Einführungsphase des neuen Liechtensteiner Lehrplans (Ende Schuljahr 2022/23) alle Schulen mit hochwertigem WLAN sowie alle Schülerinnen und Schüler von der Primarschule bis zur Sekundarstufe I mit mobilen Geräten wie Tablets und Notebooks auszustatten. Die Regierung hat das Konzept im Juli verabschiedet.

Das Ausrüstungsziel steht in engem Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans ab Schuljahr 2019/20. Damit wird neu das Modul «Medien und Informatik» vom Kindergarten an unterrichtet. Das Modul

beinhaltet fächerübergreifende Aufgaben und gewährleistet einen systematischen Aufbau von Kompetenzen, wie beispielsweise das Suchen, Bewerten, Aufbereiten und Präsentieren von Informationen und Daten sowie den Erwerb von Strategien zur Bearbeitung von Aufgaben und Problemen. «Medien und Informatik» liefert als Modul wichtige Beiträge zur Entwicklung methodischer Kompetenzen, die in allen Fachbereichen zum Tragen kommen. Neben dem Erwerb von Anwendungskompetenzen und Informatikkompetenzen sind der verantwortungsvolle Umgang und die Reflexion der Chancen und Risiken bei der Verwendung neuer Medien wichtige Ziele. Im Zuge der Einführung des neuen Lehrplans werden Lehrpersonen durch ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungen unterstützt, digitale Medien im Unterricht vielseitig, kompetent und kreativ zu nutzen.

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert erweiterte Kompetenzen. Damit die Schülerinnen und Schüler diese erreichen können, braucht es eine digitale Grundbildung, digital kompetente Lehrerinnen und Lehrer, eine zeitgemässe IT-Infrastruktur und digitale Lernmittel. Mit der Genehmigung des Konzeptes zum Ausbau der IT-Infrastruktur und des neuen Lehrplans durch die Regierung konnten die Weichen dafür gestellt werden.

Lehrerbesoldung

Die Regierung beantragte für das Lehrpersonal im Berichtsjahr im Hinblick auf eine einmalige Korrektur des aktuellen Lohngefüges die Ausrichtung eines fixen Leistungsanteils in Höhe von 0.75%, zusätzlich zur Ausrichtung eines fixen Leistungsanteils in Höhe von 1%, beides zur individuellen Verteilung. Die Lohnanpassung soll in erster Linie einer Verbesserung des Lohngefüges dienen, insbesondere um den dienstjüngeren Lehrpersonen eine bessere Lohnperspektive bieten zu können; ausserdem um dadurch eine nach Lohnklassen und Dienstjahren differenzierte Heranführung an das Lohnniveau des Kantons St. Gallen zu erreichen. Der Landtag hat dem Antrag im Zuge der Behandlung des Landesvoranschlages für das Jahr 2019 seine Zustimmung erteilt. Zusammen mit den auf 1. Januar 2018 bereits umgesetzten Lohnmassnahmen (1% Erhöhung der Gesamtlohnsumme und 0.25% Systemwartung und -pflege für dienstjüngere Lehrpersonen) konnte eine wesentliche Verbesserung des Lohngefüges erreicht werden.

Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe

Die Leistungsvereinbarungen zwischen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein und der Regierung betreffend die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums Schaan und betreffend die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung des Heilpädagogischen Zentrums Schaan wurden im Berichtsjahr angepasst.

Die Anpassungen waren unter anderem notwendig, da im Jahr 2017 eine Vereinbarung über den Schulbesuch in der Sprachheilschulabteilung (Sprachförderklassen) der Sonderpädagogischen Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan (HPZ) durch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen zwischen der Regierung des Kantons St. Gallen und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein abgeschlossen wurde. Im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen beinhaltet die neue Vereinbarung nicht mehr nur die ambulanten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, sondern auch die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen des Schulbetriebs.

Unterstützung von schulisch organisierten Grundbildungen

Bisher beteiligte sich das Land an den Kosten für die schulisch organisierte Grundbildung in den Lehrberufen «Bekleidungsgestalter/in, Fotograf/in, Grafiker/in, und Hotel-Kommunikations-fachmann/frau». Die Regierung hat im Juni des Berichtsjahres beschlossen, Angebote der schulisch organisierten Grundbildung neu auch im Lehrberuf «Medizinische/r Praxisassistent/in» im Rahmen der geltenden Berufsfachschulvereinbarung finanziell zu unterstützen, sofern die Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Mit der beschlossenen Massnahme sollen Jugendliche im Rahmen ihrer Berufswahl die Möglichkeit haben, in Lehrberufen bei welchen kein Lehrstellenangebot vorliegend ist, unter finanzieller Kostenbeteiligung des Landes eine schulisch organisierte Ausbildung (Berufslehre) absolvieren zu können.

next-step Berufs- und Bildungstage

Knapp 40 Aussteller präsentierten an den 4. next-step Berufs- und Bildungstagen ihr Angebot aus den Bildungsbereichen der Brückenangebote, der Berufslehre, der Berufsmaturitäts- und Mittelschulen, der Höheren Berufsbildung sowie dem Hochschulbereich.

Regierungsrätin Dominique Hasler besuchte am 22. September 2018 die 4. next-step Berufs- & Bildungstage. Während ihres Rundganges informierte sich die Bildungsministerin über das Angebot und die Arbeit der Aussteller.

Neue Fachhochschule Ostschweiz

Zur Fachhochhochschule Ostschweiz (FHO) gehören die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, die Hochschule für Technik Rapperswil, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs. Durch eine Neustrukturierung wird eine Schärfung des Profils der Bildungsinstitutionen und die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Ostschweizer Bildungs- und Wirtschaftsraum bezweckt. Andererseits sollen damit die Weichen für eine zukunftsorientierte, konkurrenzfähige und überregionale neue Fachhochschule Ostschweiz ge-

stellt werden. Die Neustrukturierung ist zudem notwendig, da die bisherige Struktur nach dem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz nicht akkreditierbar ist. Liechtenstein ist am Neustrukturierungsprozess beteiligt.

Im Berichtsjahr standen die Eckpunkte für die Trägerschaft der neuen Fachhochschule Ostschweiz sowie die Organisationsstruktur im Fokus. Vorgesehen ist, die heutigen drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen zu einer einzigen Fachhochschule mit den drei bewährten Schulstandorten (St.Gallen, Buchs und Rapperswil) unter einer gemeinsamen interstaatlichen Trägerschaft zusammenzuführen, an der sich die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein beteiligen. Ihren operativen Betrieb soll die neue Schule am 1. September 2020 aufnehmen.

Der Hochschulrat wird oberstes Organ der neuen Fachhochschule Ostschweiz sein. Ihm gehören Vertretungen aller Mitträger an. Damit sich der Hochschulrat auf die fachstrategische Arbeit konzentrieren kann, ist auf der politischen Ebene neu eine Trägerkonferenz mit den zuständigen Regierungsmitgliedern aller Träger vorgesehen. Als designierte Trägerkonferenz wird ein entsprechendes Gremium schon jetzt eingesetzt. Es steuert politisch den vorbereitenden Aufbau der neuen Schule. Die designierte Trägerkonferenz der neu zu strukturierenden Fachhochschule Ostschweiz ist am 27. September 2018 erstmals zusammengetreten. Sie legte unter anderem die künftige departementale Organisationsstruktur der Hochschule fest.

Nachfolge der Interkantonalen Fachschulvereinbarung
Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV), welcher Liechtenstein mit Inkrafttreten 1. August 2000 beigetreten ist, regelte für den Bereich der tertiären Fachschulen (exkl. Universitäten und Fachhochschulen) den interkantonalen Zugang sowie die Stellung der Studierenden und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten. Da die Schweiz ein neues Finanzierungsmodell für die höhere Berufsbildung einführte, wurde die FSV per 31. Dezember 2018 aufgelöst. Die Massnahmen zielen auf eine Stärkung der Berufsbildung und auf eine Angleichung der unterschiedlichen Kostenbelastung von Studierenden in der tertiären Bildungsstufe ab.

Aufgrund der Auflösung der FSV wurden im Berichtsjahr in Liechtenstein alternative Finanzierungen von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen untersucht. Auf dieser Grundlage hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 15. Mai des Berichtjahres den Subventionsbeitrag für Vorbereitungskurse zu Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen (ehemals Meisterprüfungen) wie die Schweiz ebenfalls erhöht. Die neue Regelung findet für Lehrgangsteilnehmende ab dem Jahr 2019 Anwendung.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich im Bildungsbereich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Regierungsrätin Dominique Hasler hat am 18. Mai 2018 an der Jahrestagung der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtensteins (EDK-Ost) und am 21. Juni an der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und an der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) teilgenommen.

Am 27. September 2018 fand die designierte Trägerkonferenz im Rahmen der Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen und am 30. November die Sitzung des Fachhochschulrates Ostschweiz statt, an denen Regierungsrätin Dominique Hasler ebenfalls teilnahm.

Ferner tagte die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) am 26. und 27. Juni in Liechtenstein. In der SMAK werden auch Fragen rund um die Implementierung des Lehrplans 21 diskutiert. Wichtige Themen der Konferenz sind zudem die Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs durch die kantonale gymnasiale Maturität und die Einführung des Fachs Informatik als obligatorisches Fach am Gymnasium. Als Zeichen der Wertschätzung begrüsste Regierungsrätin Dominique Hasler beim Abendessen die Vertreterinnen und Vertreter der SMAK im Namen der Regierung.

Vom 24. bis 25. Mai vertrat Regierungsrätin Dominique Hasler Liechtenstein zudem an der Konferenz des Europäischen Hochschulraumes in Paris. An der Konferenz trafen sich die Bildungsminister der Bologna Staaten. Die Konferenz in Paris fand 20 Jahre nach der Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 statt, in welcher der Wille zu einer gemeinsamen europäischen Hochschulpolitik und der Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraums festgehalten wurden. Im Zentrum der Konferenz stand die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraumes. Zudem nutzte Regierungsrätin Hasler die Gelegenheit und traf sich mit dem Schweizer Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation, Mauro Dell'Ambrogio, mit dem luxemburgischen Bildungsminister, Marc Hansen sowie mit dem Bildungsminister aus Andorra, Eric Jover Comas, zu bilateralen Gesprächen.

Bilaterale Treffen

Am 23. Februar 2018 fand an der Universität Liechtenstein in Vaduz eine Informationsveranstaltung des österreichischen Wissenschaftsfonds FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) statt. Im Rahmen der Informationsveranstaltung empfing Regierungsrätin Dominique Hasler den Präsidenten, Herr

Prof. Dr. Klement Tockner und die kaufmännische Vizepräsidentin, Frau Dr. Artemis Vakianis, des FWF zu einem Gespräch. Im Zentrum des Treffens mit der Regierungsrätin standen die bisherige und die künftige Zusammenarbeit Liechtensteins mit dem FWF.

Regierungsrätin Dominique Hasler war am 16. Mai auf Einladung zu Gast an der ETH. Sie traf sich anlässlich des Besuches mit der Rektorin Sarah Springman, Juraj Hromkovic (Informationstechnologie und Ausbildung), Ralph Schumacher (Co-Leiter MINT-Lernzentrum), Christoph Niedermann (Wissenschaftlicher Adjunkt der Rektorin) und Regula Christen (Leiterin Abteilung Studentische Dienste). Neben dem Kennenlernen standen Gespräche über aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich, wie beispielsweise die Förderung der MINT-Fächer auf dem Programm.

Auf Einladung der Schweiz besuchte Regierungsrätin Dominique Hasler am 15. September die SwissSkills und nahm anschliessend mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann an den Siegerehrungen teil. Sie nutzte die Gelegenheit auch für ein Treffen mit Teilnehmern aus Liechtenstein.

Am 27. November fanden in Triesenberg die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum von WorldSkills Liechtenstein statt, an denen auch Regierungsrätin Dominique Hasler teilnahm. In diesem Zusammenhang weilte der Präsident von WorldSkills International, Simon Bartley, in Liechtenstein und wurde am Nachmittag von Regierungsrätin Dominique Hasler empfangen.

Grundlagenforschungsbeiträge

Am 16. März 2018 fand im Regierungsgebäude in Vaduz die feierliche Verleihung des Liechtenstein-Preises für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck statt. Er wurde 1983 erstmals vergeben. Der Anlass findet abwechslungsweise in Liechtenstein und Innsbruck statt. Mit dem Preis werden hervorragende Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der genannten Innsbrucker Universitäten ausgezeichnet. Der mit EUR 10'000 dotierte Preis erging im Berichtsjahr zu gleichen Teilen an Nadine Ortner vom Institut für Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität, Michael Meyer vom Institut für Geologie der Leopold-Franzens-Universität, Florian Meinert vom Institut für Experimentalphysik der Leopold-Franzens-Universität und Andreas-Robert Janecke der Sektion für Pädiatrie der Medizinischen Universität. Regierungsrätin Dominique Hasler überbrachte die Gussworte der Regierung und übergab die Preise. Zum 35. Geburtstag des Liechtenstein-Preises gab es eine Festschrift mit dem Titel «Ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung», welche im Rahmen der Preisverleihung präsentiert wurde.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr an Dr. Matthias Filser für seine Publikation mit dem Titel «Journal of Product Innovation Management», Mag. Arch. Cornelia Faisst für ihr Projekt «Maasai Community Art Space» und Dr. Sanja Tumbas für ihre Dissertation «Digital Innovation and Rapid Growth in Entrepreneurial Organizations».

Regulierung

Abänderung des Berufsbildungsgesetzes

Die Regierung hat im Mai des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet. Aufgrund der Revision werden Bildungsverordnungen für den Bereich der beruflichen Grundbildung sowie Verordnungen für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen im Landesgesetzblatt neu im ordentlichen Verfahren im Sinne von Art. 10 Abs. 1 des Kundmachungsgesetzes kundgemacht. Mit der Einführung der authentischen elektronischen Publikation von Rechtsvorschriften in Liechtenstein im Jahre 2013 und der damit einhergehenden Abschaffung der Publikation in Papierform fallen die Gründe für die vereinfachte Kundmachung anhin. Auch die geltenden, bereits in vereinfachter Form kundgemachten Verordnungen wurden nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung mit vollständigem Wortlaut auf www.gesetze.li aufgenommen.

Verordnungsabänderungen

Im Berichtsjahr erfolgte eine Revision der folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst betreffend Deutsch als Zweitsprache (Intensivkurs auch für Kindergartenkinder)
- Besoldungsverordnung (Einführung einer Funktionszulage für Kindergärtnerinnen mit Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin)
- Lehrerdienstverordnung (Regelung des Geschenkes nach 5 Dienstjahren)

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein».

Im Berichtsjahr traf sich das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt viermal mit der Universität Liechtenstein und führte jeweils zwei Gespräche mit der Liechtensteinischen Musikschule, der AIBA, der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» sowie der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Zentrum der Gespräche standen aktuelle Informationen der strategischen Führung, die Umsetzung der Eignerstrategie sowie der Public Corporate Governance Code.

Besonders hervorzuheben sind die folgenden Neubesetzungen in den strategischen Führungsorganen: Zu Beginn des Berichtsjahres wurde Dr. Klaus Tschütscher von der Regierung in den Universitätsrat der Universität Liechtenstein bestellt. Per Ende September des Berichtsjahres schieden Dr. Graziella Marok-Wachter und Prof. Dr. Michèle Sutter-Rüdisser aus dem Universitätsrat aus. Neu wurden Brigitte Vogt und Markus Kaiser in den Universitätsrat bestellt. Ende des Berichtsjahres schieden Dr. Volker M. Rheinberger (Präsident), Adolf E. Real und Jon Ritter nach zwei Mandatsperioden aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus dem Universitätsrat aus. Zum neuen Präsidenten des Universitätsrates wurde Dr. Klaus Tschütscher von der Regierung ernannt. Zudem bestellte die Regierung Dr. Verena Konrad neu und Dr. Michael Käppeli für eine zweite Mandatsperiode in den Universitätsrat.

Im April des Berichtsjahres wurde Dr. Ingrid Frommelt von der Regierung in den Verwaltungsrat der AIBA bestellt.

Der Präsident der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Dr. Günther Boss, hat sein Mandat per Ende Januar des Berichtsjahres niedergelegt. Die Regierung hat in der Folge die bisherige Vizepräsidentin Dagmar Bühler-Nigsch zur Präsidentin ernannt. Im Juni 2018 wurde Miriam Calörtscher neu in den Stiftungsrat bestellt. Im November wurde Dagmar Bühler-Nigsch für eine zweite Mandatsperiode bestätigt.

Im März des Berichtsjahres hat die Regierung Hansjörg Hilti als Vorsitzenden der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein» und Frau Petra Büchel als Stiftungsrätin der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein» für eine weitere Mandatsperiode von vier Jahren bestätigt.

Vom 17. bis 20. September 2018 stattete die EU-Kommission der Nationalen Behörde und der Nationalen Agentur des Erasmus+ Programms «Education & Training» einen Vor-Ort-Besuch ab. Da die Funktion der Nationalen Behörde für das Programm Erasmus+ im Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt angesiedelt ist, wurden im Rahmen dieser Prüfung auch Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt interviewt. Der Prüfbericht der EU-Kommission fiel sehr positiv aus.

Im Berichtsjahr bildete im Bereich der Erwachsenenbildung das Projekt «Gewinnung neuer Lerngruppen» einen Schwerpunkt. Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt nahm in diesem Zusammenhang an drei Workshops und einer Sitzung des «Sounding Boards» des Projektes teil.

Umwelt

Umweltschutz

Abänderung des CO_2-Gesetzes
Am 28. Februar 2018 hat der Landtag der Abänderung des CO_2-Gesetzes seine Zustimmung erteilt. Mit der Vorlage kam die Regierung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung aus Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Umweltabgaben in Liechtenstein nach. Hiernach übernimmt Liechtenstein die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht.

Aufgrund dieser Abänderung fallen nun auch Lieferwagen und leichte Sattelschlepper unter entsprechende Emissionsvorschriften. Zusätzlich wurde das Verfahren zur Festlegung der Sanktionsbeträge geändert, um die Wechselkursschwankungen zwischen Franken und Euro besser berücksichtigen zu können. Darüber hinaus wurde neu die Möglichkeit einer Teilbefreiung von der CO_2-Abgabe für Unternehmen, welche eine Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlage (WKK-Anlage) betreiben, geschaffen. Sie können sich in Zukunft von jenem Teil der CO_2-Abgabe befreien lassen, den sie für die Produktion des ins Netz eingespeisten Stroms bezahlen.

Interpellation zur Abänderung des CO_2-Gesetzes
Im Mai des Berichtsjahres wurde die Interpellation zur Abänderung des CO_2-Gesetzes an die Regierung überwiesen. Die Interpellationsbeantwortung wurde im September des Berichtsjahres vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Anpassungsstrategie an den Klimawandel
Am 19. Juni 2018 hat die Regierung die Anpassungsstrategie an den Klimawandel genehmigt. Diese beschreibt die klimabedingten Veränderungen und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf für Liechtenstein in den Sektoren Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung.

Abänderung der CO_2-Verordnung
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. November 2018 die Abänderung der CO_2-Verordnung beschlossen. Dabei wurden die Sanktionsbeträge für das Jahr 2019 für jedes Gramm CO_2/km über der individuellen Zielvorgabe auf CHF 111 festgelegt. Zusätzlich wurde im Anhang der Verordnung das durchschnittliche Leergewicht der erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen im Kalenderjahr 2017, das 1588 kg betrug, aufgenommen.

Landwirtschaft

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie

die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni 2016 hat der Landtag den Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Im Berichtsjahr wurden die Abstimmungsarbeiten zwischen den sieben Themenbereichen Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Landschaftspflege und Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft fortgesetzt und teilweise bereits durch Verordnungsanpassungen umgesetzt.

Abänderung von acht Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende acht Verordnungen angepasst: die landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV), die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV), die Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV), die Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung (LBFV), die Landwirtschaftsbetriebsinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (LIFV), die Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV), die Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (EPFV) und die landwirtschaftliche Förderungskürzungsverordnung (LFKV). Die Schwerpunkte der Anpassungen umfassten dabei einerseits den Nachvollzug von Regelungen der Schweiz und andererseits die Umsetzung der Massnahmen aus dem ersten agrarpolitischen Bericht aus dem Jahr 2016.

Interpellation zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein
Am 10. November 2017 wurde die Interpellation zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein vom 2. Oktober 2017 an die Regierung überwiesen. Die Interpellationsbeantwortung wurde im März des Berichtsjahres vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2018/2019
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 24. April 2018 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2018/2019 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch sowie dem Reh auf 290 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim Rotwild wurden zu 77% erfüllt. Beim Rehwild beträgt die Abschusserfüllung 103% (299 Stück inkl. Fallwild). Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 98% erfüllt werden. Zudem wurden zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben, wobei jeweils ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt wurden.

Durch den seit Jahren sehr hohen Jagddruck, die Zunahme von Störungen aufgrund von Freizeitaktivitäten und die lang anhaltende Trocken- und Hitzeperiode wurde die Bejagung im Berichtsjahr erschwert.

Verleihung Alpiner Schutzwaldpreis
Regierungsrätin Dominique Hasler nahm am 2. Februar 2018 an der Verleihung des alpinen Schutzwaldpreises in Kempten teil. Dabei informierte sie über die Naturgefahren in Liechtenstein und die Wichtigkeit der Schutzwälder für das Leben und Wirtschaften in Liechtenstein. Mit dem Preis werden Projekte gewürdigt, die sich besonders vorbildlich für den Schutzwald einsetzen. Verliehen wird der Preis in den drei Kategorien «Schulprojekte», «Öffentlichkeitsarbeit, Innovation und Schutzwaldpartnerschaften» sowie in der Kategorie «Erfolgsprojekte». Zudem vergibt die Jury einen Sonderpreis. Die Auszeichnungen gingen dabei an Projekte aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Konzept Biber Liechtenstein und Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten
Die Regierung hat im Berichtsjahr das Konzept Biber Liechtenstein und die Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten erlassen. Das Konzept Biber Liechtenstein soll in Zukunft Konflikte im Zusammenleben von Mensch und spezifisch geschützten Tierarten ermöglichen.

Konzept Wolf Liechtenstein
Am 2. Oktober 2018 wurde das Konzept Wolf Liechtenstein von der Regierung in Konsultation bei den betroffenen Kreisen geschickt. Mit der Auswertung der Rückmeldungen konnte im Berichtsjahr begonnen werden. Die Arbeiten werden im Jahr 2019 abgeschlossen.

Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten
Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zum Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten fortgeführt, welches im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung genehmigt wurde. Die Zielsetzung des Konzepts orientiert sich an den Grundsätzen der Umweltschutzgesetzgebung zur Vermeidung schädlicher oder lästiger Einwirkungen. Übermässige Beeinträchtigungen von wichtigen Schutzgütern durch invasive Neophyten sollen verhindert werden. Die Bekämpfung baut auf den folgenden drei strategischen Ansätzen auf: Erhebung, Information und Bekämpfungsmassnahmen.

Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung
Rund 42% der Fläche Liechtensteins sind von Wald bedeckt. Davon haben 57% eine Schutzfunktion zu erfüllen und bilden die Grundlage für das Leben und Wirtschaften in grossen Teilen Liechtensteins. Derzeit besteht bei rund 60% der Schutzwälder keine ausreichende bzw. überhaupt keine Waldverjüngung. Im Dezember wurde

deshalb von der Regierung eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung eingesetzt, die sich aus Gemeindevorstehern, Vertretern der Liechtensteiner Jägerschaft, der Jagdpächter, des Liechtensteiner Forstvereins, Vertretern der Bürger- und Alpgenossenschaften sowie Amtsvertretern zusammensetzt. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Ursachen für die Defizite bei der Waldverjüngung zu evaluieren und ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, mit welchem die notwendige Waldverjüngung zeitnah gewährleistet und sichergestellt werden kann. Im Berichtsjahr wurden 8 Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt. Die Arbeiten werden im Jahr 2019 abgeschlossen.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Grüne Woche und Global Forum for Food and Agriculture
Am 19. Januar 2018 eröffnete Regierungsrätin Dominique Hasler den Liechtenstein Stand an der Internationalen Grünen Woche in Berlin und nahm am 20. Januar 2018 auf Einladung des deutschen Landwirtschaftsministers am 10. Berliner Agrarministergipfel teil, der im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) stattfand. Unter dem Titel «Die Zukunft der tierischen Erzeugung gestalten – nachhaltig, verantwortungsbewusst, leistungsfähig» konnten in Form eines Abschlusskommuniqués der über 60 vertretenen Staaten konkrete Handlungsempfehlungen verabschiedet und wichtige Impulse für die internationale agrarpolitische Diskussion geliefert werden.

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister
Auf Einladung von Umweltministerin Carole Dieschbourg nahm Regierungsrätin Dominique Hasler am 11. und 12. Juni 2018 am jährlich stattfindenden informellen Austausch in Bad Mondorf und Remerschen in Luxemburg teil und diskutierte mit ihren Amtskollegen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg über aktuelle Umweltthemen. Die Schwerpunkte bildeten dabei der Stand der Umsetzung und das Regelwerk des Pariser Klimaabkommens, nationale Klimaanpassungsstrategien, gemeinsame Ansätze in der Abfallwirtschaft und der Chemikalienpolitik, die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz grenzüberschreitender Gewässer sowie internationale Anstrengungen zum Naturschutz und der Förderung der biologischen Vielfalt.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Im Juni des Berichtsjahres übergab Regierungsrätin Dominique Hasler den IRKA-Vorsitz an Vorarlberg. Am 13. Juli traf sie sich mit Regierungsmitgliedern der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins in Vaduz. Dabei standen der Hochwasserschutz und das ökologische Basismonitoring am Alpenrhein im Fokus.

24. Weltklimakonferenz (COP 24) in Katowice
Regierungsrätin Dominique Hasler reiste im Rahmen des Ministersegments zur 24. Weltklimakonferenz (COP 24) der Vereinten Nationen nach Katowice in Polen, an der die Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen wurden. Auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard beriet sie sich mit Ministerkollegen und Vertretern aus Georgien, Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea im Rahmen der EIG (Environmental Integrity Group), die sich erfolgreich für eine rasche Erarbeitung der Umsetzungsrichtlinien des Übereinkommens von Paris und die Berücksichtigung der Kapazitäten von Kleinstaaten einsetzte.

Die Umsetzungsrichtlinien beinhalten gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte zusammen mit der EIG darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 13 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsbildung und der Berufsberatung ist von zentraler Bedeutung, um den

Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft «next-step»: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der vierten Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller sowie umfangreiche Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li*
- *Umsetzung von begleitenden Massnahmen in verschiedenen Lehrberufen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*
- *Abänderung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des Kundmachungsverfahrens (neu: ordentliches Verfahren) sowie Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen*
- *Erweiterung der Amtssoftware, insbesondere die Realisierung einer Schnittstelle zum zentralen Personenregister (ZPR) sowie die Einführung des Moduls «Auto-Reg» (zur automatisierten Einbettung von gescannten Amtsdokumenten)*
- *Im Bereich der Höheren Berufsbildung (Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen) konnte das geplante Konzept, einerseits zur Stärkung der Berufsbildung und andererseits zur finanziellen Entlastung der Lehrgangs-Teilnehmenden, termingerecht umgesetzt und eingeführt werden*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung verzeichnete im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr über mehr Klienten, welche eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben. Daneben kam es aber auch zu einer erneuten deutlichen Zunahme an E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Bei ca. 60% der Klienten wurden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratungstermine durchgeführt.

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen; dahinter folgt die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Diese Koordinationsaufgabe hat die Abteilung Berufsberatung im Berichtsjahr wieder wahrgenommen und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. der Privatschule formatio und der Waldorfschule, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule formatio sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen zu Themen wie «Unterschiede zwischen Berufsattest und Fähigkeitszeugnis» und «Arten der Berufsmaturität – BMS1 (lehrbegleitend) und BMS2 (berufsbegleitend)»
- Teilnahme an den Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCheck.li
- zur Verfügung stellen und Weiterentwickeln der BIZ-App (Verwendung: Interessenscheck, Lehrstellennavigator, Lehrbetriebs- sowie Lehrberufsinformationen)

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Allgemein zeigte sich eine gleichbleibende Anzahl an Besuchenden im BIZ, wie diese bereits im Vorjahr zu verzeichnen war. Auch im Berichtsjahr bildeten die Erwachsenen mit 4/5 der individuellen Besuchenden die stärkste Gruppe an Nutzenden.

Auch im Berichtsjahr kam es zu einem Anstieg der Beratungshäufigkeit und -intensität über Telefon und E-Mail sowie der Nutzung der BIZ-App zum Abruf der freien Lehrstellen und der Kurzinformation von Berufen. Die sogenannten neuen Medien sind den Klienten immer vertrauter, weshalb vermehrt auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf sie zurückgegriffen wird.

Erhebungen im deutschsprachigen Raum zeigen zudem, dass sich das Bedürfnis der Klienten in Bezug auf Bildungsfragen auch inhaltlich verändert hat. Da viele der berufskundlichen Informationen eigenständig im Internet abgerufen werden können, ohne dass eine physische Präsenz bzw. der Besuch einer Informationseinrichtung nötig ist, suchen die Klienten weniger Information an sich. Vielmehr brauchen sie Unterstützung bei der Entscheidung für eine der gefundenen Alternativen und dadurch Orientierung in der Bildungsvielfalt.

Die Eltern-/Schülerinnen- sowie Schülerabende fanden im Berichtsjahr alle im BIZ statt und halfen dabei, allfällige Hemmschwellen von Eltern gegenüber einer späteren Inanspruchnahme einer individuellen Beratung abzubauen.

Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten ungefähr gleichviel Besucherinnen und Besucher wie im Vorjahr. Wie bisher fanden für die Klassen der öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen in der 8. Schulstufe ein Elternabend sowie eine BIZ-Einführung statt. Auch wurden die Informationsveranstaltungen «Weiter zur Schule?», «Stipendien – Bin ich anspruchsberechtigt?» und «Brückenangebote» im selben Ausmass wie in den Vorjahren angeboten.

Zum vierten Mal wurden auch die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 8. Schulstufe zu den Elternabenden eingeladen, damit diese – im Bedarfsfall – ebenfalls rechtzeitig über die Möglichkeit einer Lehre als Alternative zur gymnasialen Oberstufe informiert sind.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Im Berichtsjahr geschah dies im Rahmen von individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportlerinnen und -sportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung bzw. Studium und Sport zu schaffen.

Da die Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie die beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern sehr unterschiedlich sind, stellt das individuelle Beratungsgespräch aktuell die beste Möglichkeit dar, um zeitnah praktikable Lösungen zu finden.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Im Rahmen der Studienwahlseminare für das Liechtensteinische Gymnasium wird zudem für die Sportschülerinnen und Sportschüler ein Input zum Thema Vereinbarkeit von Sport und Studium abgegeben sowie auf Wunsch im Rahmen von individuellen Beratungen vertieft.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die «next-step» Berufs- und Bildungstage
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung» in der 8. und 9. Schulstufe; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium
- Kunstschule Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Kreative Berufe – Ausbildung und Studium»
- infra Liechtenstein: Workshop zur «Profil+ Mappe»
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Wie weiter im Sozialbereich?»
- Hilti AG: Gestaltung von Modulen für den Zukunftsworkshop für die Lernenden im letzten Lehrjahr

- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der 304 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 67% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (204)
- 16% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (48)
- 9% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (27)
- 3% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (10)
- 3% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (10)
- 2% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August des Berichtsjahres noch über keine Anschlusslösung (5)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2018 betrug 1'106 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres

Bis zum 31. August 2018 sind insgesamt 406 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen, was einer Erhöhung von rund 9% entspricht. Im Jahr 2017 waren es total 371 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 80 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August 2018 waren 84 (Vorjahr: 48) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn per Sommer 2018 (Stand: 31. August 2018)

Total genehmegite Lehrverträge = 406 (Vorjahr: 371)

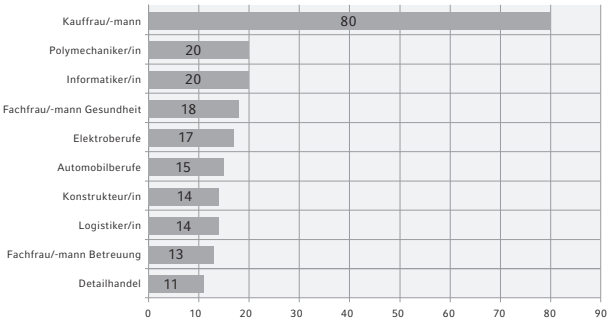

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnsitzland

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – geringfügig verändert (Liechtenstein: -1%, Schweiz: +1%).

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)

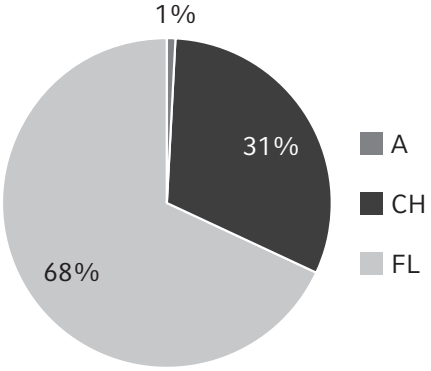

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	in %
Bank	56	5.1
Gastronomie	12	1.1
Gemeinden und Verwaltung	38	3.4
Gesundheit	95	8.6
Gewerbe	411	37.2
Haus- und Landwirtschaft	9	0.8
Industrie	362	32.7
Kindertagesstätte	35	3.2
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	40	3.6
Treuhand	42	3.8
Versicherung	6	0.5
Total	**1'106**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2018

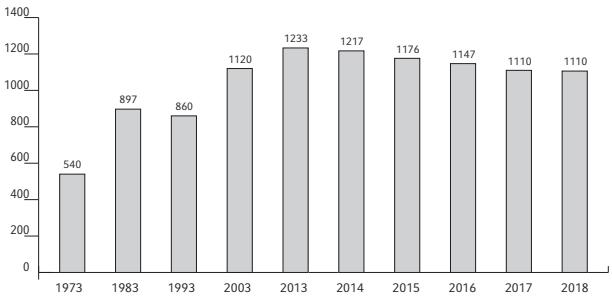

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 0.4% vermindert.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 90 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 8.1% (Vorjahr: 5.6%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 20 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 11 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- haben 4 Lernende ein Brückenangebot in Angriff genommen haben sich 6 Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum entschieden
- wählten 16 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- sind dem Amt von 33 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 366 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 338 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 28 Lernende haben nicht bestanden. 18 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (6 in kaufmännischen und 12 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 68 Standortbestimmungen abgenommen. 49 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d.h. auf Antrag der Wirtschaft) und 19 wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen
Im Sommer des Berichtsjahres wurden 73 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in FZ, Augenoptiker/in FZ, Automatiker/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ, Schreiner/in FZ, Tierpfleger/in FZ und Zahntechniker/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 45. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 14. September 2018 statt. 41 junge Berufsleute (20 Frauen/21 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 oder mit gutem Erfolg (A) abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführer FZ		1	1
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	1		1
Dentalassistentin FZ	2		2
Detailhandelsfachfrau FZ oder EFZ	2		2
Einzelhandelskauffrau	1		1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Gesundheit EFZ	1		1
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Gärtner FZ		1	1
Hotelfachfrau FZ	1		1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ oder EFZ	8	4	12
Konstrukteur FZ		4	4
Laborantin/Laborant FZ	1	1	2
Landwirt FZ		1	1
Pharma-Assistentin FZ	1		1
Polymechanikerin/Polymechaniker FZ oder EFZ	1	4	5
Strassenbauer FZ		1	1
Tierpflegerin FZ	1		1
Werkstofftechniker FZ		1	1
Total	**20**	**21**	**41**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2019 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 408 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (371) eine Zunahme von rund 10% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 59 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 23 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 584 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 302 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Zudem konnte die Schnittstelle zum zentralen Personenregister (ZPR) realisiert sowie die Einführung des Moduls «AutoReg» zur automatisierten Einbettung von gescannten Amtsdokumenten umgesetzt werden. Die Prüfung einer möglichen Einführung eines Lehrbetriebsportals konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die stufenweise Einführung des Portals soll im 2019 erfolgen.

Kommissionen und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 15. März 2018 in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Folge-Projekt «Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2019. Ebenfalls wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen, die Fachapplikation BEB2K (Berufsberatung) in den IGIB-Standard zu übernehmen.
- Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 16. März 2018 in Flawil SG statt, an welcher aktuelle Themen der Lehraufsicht wie Umgang mit Anträgen betreffend Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, Erfahrungen aus den Kantonen zum Thema Lehrvertragsauflösungen etc. behandelt wurden.
- Am 5. April 2018 fand die jährliche Frühjahrstagung der Lehraufsichten Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Transgender Jugendliche während der beruflichen Grundbildung» stand. Dabei wurde in verschiedenen Inputreferaten die Bedeutung und der Umgang damit aufgezeigt, wenn das Geschlecht, dem sich eine Person zugehörig fühlt, nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das bei der Geburt aufgrund der körperlichen Merkmale zugewiesen wurde.
- Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 26. April 2018 zur Frühjahrssitzung an der Ostschweizer Gastronomiefachschule in St. Gallen; unter anderem wurden die Rechnung 2017 und der 132. Jahresbericht genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 15. November 2018 in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2019 genehmigt.
- Am 5. Juni 2018 sendete Radio L in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Wirtschaftsverbänden sowie dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung den ganzen Tag über Themenbeiträge mit den Schwerpunkten «Berufswahl und Berufsbildung».
- Am 11. September 2018 wurde die Plenarversammlung der Mitglieder der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern abgehalten. Themenschwerpunkte waren die Berufsbildung 2030, die Verabschiedung eines Instruments zur Selbstevaluation der Handlungskompetenzorientierung in den Berufsfachschulen, digitale Transformation in der Berufsbildung, Lehrstellenregister für Grossbetriebe sowie Datenaustauschprojekt OPTIMA.
- Anlässlich der Herbsttagung der Lehraufsicht am 18. und 19. Oktober 2018 in Brunnen diskutierten Ausbildungsberatungspersonen aus der Schweiz und Liechtenstein in verschiedenen Foren rund um die Themen

Nachteilsausgleich sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Berufe.

- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 25. und 26. Oktober 2018 in Heiden AR. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Bildungswesen wurden IT- und Softwarelösungen für das Qualifikationsverfahren vorgestellt.
- Am 7. November 2018 fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Zürich statt. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklungsmöglichkeiten von «Kompass 3» wie beispielsweise das Lehrbetriebsportal, das Kundendossier, die Arbeitsliste, das Meldewesen sowie der Datenaustausch behandelt.
- Am 6. Dezember 2018 wurde das NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH-LUX» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Graz abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern sowie die nationale Implementierung des NQR.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem bei der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation «next-step», Weiterentwicklung der Webplattform «next-step» sowie Organisation und Durchführung der 4. Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan und des liechtensteinischen Radiotages «Duale Berufsbildung». Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

Moja
4 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in England und Italien absolviert.

go to Europe
11 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während den Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen in England absolviert.

xchange
4 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Insgesamt wurden für Moja, go to Europe und xchange für das Berichtsjahr EUR 52'095 aus europäischen Fördermitteln ausbezahlt.

Austausch von Lernenden

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
1	Hotelfachfrau	Strandhotel Löchnerhaus	D	FL
1	Maler	Dämmplus	IT	FL
2	Polymechaniker	SHW Werkzeugmaschinen GmbH	D	FL

Akademie für Ausbilder – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
4 Berufsbildner aus Liechtenstein haben den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. 5 Berufsbildner haben die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnten das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. 1 Berufsbildner hat die zweite Ausbildungsstufe erreicht und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 2» mit Auszeichnung entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Laut Gefährdungsanalyse hat sich unser Land im Rahmen des Bevölkerungsschutzes auf 29 verschiedene Katastrophen und Notlagen vorzubereiten. Ein Dammbruch bei einem im Ausland situierten Kraftwerkspeicher kann von den liechtensteinischen Behörden ebenso wenig wie ein Erdbeben verhindert werden. Bei Szenarien, deren Eintretenswahrscheinlichkeit sich unserer Einflussnahme entzieht, beschränken sich die präventiven Vorkehrungen auf die Erstellung von Notfallplanungen, wie sie derzeit für den Fall eines grossflächigen Waldbrandes gemeinsam mit den Feuerwehren und dem Forstdienst aufgesetzt werden. Diese Einsatzpläne sollen eine möglichst schadensarme Ereignisbewältigung unterstützen. Im Gegensatz hierzu werden in der Gefährdungsanalyse Ereignisse skizziert, deren Eintreten mit Hilfe technischer Massnahmen ausgeschlossen werden kann. Mit der von der Regierung getroffenen Entscheidung, ein Versagen des Rheindamms mittels entsprechender Sanierungsmassnahmen zu verhindern, wird eines der grösseren Risiken mit denen sich der liechtensteinische Bevölkerungsschutz auseinander zu setzen hat, absehbar eliminiert.

Bevölkerungsschutz

Projekte

Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein: Vertreter aus sämtlichen Zivilschutzorganisationen des Landes kamen anlässlich eines Workshops am 11. Februar 2017 zum Schluss, dass es im Rahmen einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Zivilschutzes auf die veränderte sicherheitspolitische Lage, wie sie im revidierten Bevölkerungsschutzgesetz ihren Niederschlag findet, zu reagieren gilt. Abgesehen von den zwei im Auftrag des Landes tätigen Spezialformationen «Betriebsgruppe Landesführungsraum» und «Übermittlungsgruppe» organisieren sich die sechs aktiven Zivilschutzgruppen analog den Feuerwehren auf Ebene der Gemeinden. Vor diesem Hintergrund wurde das zwischen Februar 2017 und Mai 2018 von einer Arbeitsgruppe erstellte Konzept zur Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein am 3. September 2018 der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Die Gemeindevertreter waren sich einig, dass der Zivilschutz, respektive die von ihm erbrachten Leistungen eine unverzichtbare Grösse im Sicherheitsverbund darstellen. Die vom Amt für Bevölkerungsschutz geleitete Arbeitsgruppe wurde daher von den Gemeinden beauftragt, das vorgestellte Konzept in Form einer Umsetzungsplanung zu konkretisieren. Abgeleitet von den vereinbarten Leistungsaufträgen soll den Gemeinden im kommenden Jahr der Ressourcenbedarf eines funktionierenden Zivilschutzes vorgelegt werden. Als die eigentliche Herausforderung erweist sich dabei die Rekrutierung des erforderlichen Personals.

Unfalldeckung für Rettungs- und Hilfskräfte von Land und Gemeinden: Bei der Versicherung der im Sicherheitsverbund tätigen Akteure gelangen 12 unterschiedlich ausgestaltete Policen zur Anwendung. Das Land wie auch die Gemeinden versichern bislang die in ihrem Zuständigkeitsbereich operierenden Rettungs- und Hilfskräfte gemäss ihren individuell ausgestalteten Versicherungslösungen. Mit dem Ziel, künftig den Mitgliedern sämtlicher Rettungs- und Hilfsdienste bei der Ausübung einen landesweit einheitlichen Versicherungsschutz zu gewähren, kreierte eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung eines Versicherungsbrokers einen Vorschlag für eine landesweit einheitliche Versicherungslösung. Das Land hat zwischenzeitlich die ihm unterstellten Rettungs- und Hilfsdienste gemäss diesem Vorschlag versichert. Den Gemeinden wurde empfohlen, ihre individuellen Versicherungslösungen mit dem von Seiten des Landes skizzierten Vorschlag abzugleichen und bei Bedarf die Versicherungsleistungen entsprechend anzupassen.

Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet): Die dem Landesführungsstab zur Verfügung stehende IT-Infrastruktur vermag den aktuellen und insbesondere den absehbaren Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Die Digitalisierung im Bevölkerungsschutz – es sei in diesem Zusammenhang nur auf das vor kurzem in Betrieb genommene elektronische Lageverbundsystem «LAFIS» verwiesen – zwingt zu einer Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur im Sicherheitsbereich. Neben den wachsenden technischen Erfordernissen in Zusammenhang mit den zunehmend komplexeren Applikationen gilt es dabei im Hinblick auf die Netz- und Datensicherheit auch den Umstand zu berücksichtigen, dass immer mehr Akteure ausserhalb der Landesverwaltung an diesen Systemen partizipieren. Eine aus Vertretern der Landespolizei, dem Amt für Informatik und dem Amt für Bevölkerungsschutz zusammengesetzte Projektgruppe wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Problemanalyse beauftragt, auf Grundlage derer über das weitere Vorgehen bei der Weiterentwicklung der bevölkerungsschutzrelevanten IT-Infrastruktur entschieden wird.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS): Die Schweiz führt vom 11. – 13. November 2019 nach 2014 eine zweite landesweite Sicherheitsverbundsübung «SVU19» durch. An Hand des Szenarios «Terrorbedrohung» sollen die im Krisenfall tätigen und im Sicherheitsverbund zusammengefassten Organisationen (Regierungen, Führungsstäbe, Einsatzkräfte wie bspw. Polizei, Zivilschutz, Armee) auf allen Ebenen (Bund, Kantone, grosse Städte) beübt werden. Ziel dieser strategischen Führungsübung ist es, die für eine ausserordentliche Lage vereinbarten Strukturen, Abläufe und Entscheidungsmechanismen zu überprüfen und auf Grundlage der Übungsergebnisse weiter zu entwickeln. Liechtenstein wurde bereits 2018 von Bundesrat Guy Parmelin persönlich zur Teilnahme an der «SVU19» eingeladen. Die Landespolizei und der LFS kommen nach interner Analyse und Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres zum Schluss, dass die geplante Übung auch für den liechtensteinischen Sicherheitsverbund eine interessante Trainingsmöglichkeit darstellt. Die FL-spezifischen Übungsziele können aus Sicht des Landesführungsstabes wie folgt umrissen werden:

- Lageverbund mit der Schweiz auf Grundlage des elektronischen Lagedarstellungssystems «LAFIS» testen
- koordiniertes Ressourcenmanagement beim Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) sicherstellen
- Zusammenarbeit mit schweizerischen Organisationen (GWK, Armee, Nachbarkantone) auf Grundlage der bestehenden Verträge und Hilfeleistungsabkommen beüben.

Die Übungsteilnahme ist mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten verbunden. Vertreter des Landesführungsstabes trafen sich in diesem Zusammenhang wiederholt mit der Übungsleitung in Bern.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG): Die unter der Federführung der Gemeinden zu erfolgende Personalrekrutierung für die im Grundsatz vereinbarten zwei regionalen Führungsorgane der Gemeinden (FOG Oberland und FOG Unterland) hat nach anfänglichen Startschwierigkeiten «Fahrt» aufgenommen. Den Oberländer

wie auch den Unterländer Gemeinden ist es gelungen, vier kompetente Persönlichkeiten für die anspruchsvollen Funktionen des Stabschefs (SC) und dessen Stellvertreter (SC-Stv.) zu gewinnen. Die von den Gemeinderäten bestellte Stabsführung (FOG Unterland: Rainer Beck, Stabschef; Martin Gerner, Stabschef-Stellvertreter; FOG Oberland: Alex Hermann, SC; Peter Näff, SC-Stv.) wurde von den Gemeinden mit der Rekrutierung des für die Besetzung der einzelnen, gemäss Stabsorganigramm vorgesehenen Fachbereichen erforderlichen Personals beauftragt. Es erscheint realistisch, bis zum Frühjahr 2019 den Rekrutierungsprozess abzuschliessen und im Herbst 2019 mit der Ausbildung der insgesamt 30 Stabsmitarbeiter starten zu können.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2018

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	Summe
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	502	101	156	24	10	13	81	22	22	931
Veränderung gegenüber Vorjahr	5	-4	0	-3	-6	3	-4	0	0	-9
Gesamtstand [1] per 01.01.2018		**603**	**156**	**27**	**10**	**13**			**125**	**934**
Ernstfalleinsätze	143	30	5	8	0	3	0	0	0	**189**
Einsatzstunden	3'571	186	44	222	0	17	0	0	0	**4'040**
Dienstleistungen [2]	329	0	219	0	0	0	0	1	1	**550**
Dienstleistungsstunden	1'931	0	4'569	335	0	0	205	177	350	**7'567**
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										**11'607**

[1] Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

[2] Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen zu Gunsten anderer Institutionen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Das Thema Waldbrand beherrschte über längere Zeit das Berichtsjahr. Die hohen Temperaturen und die über Monate anhaltende Trockenheit liessen die Waldbrandgefahr einen Monat lang auf die höchste Gefahrenstufe 5 ansteigen. Die Feuerwehrkommandanten unterstützten das Amt zusammen mit den Gemeindeförstern bei der Gefahrenbeurteilung, der Formulierung der entsprechenden Präventionsmassnahmen und stellten letztlich den Vollzug der verfügten Feuerverbote sicher. Das breite Verständnis in der Bevölkerung für die angeordneten Massnahmen sorgte dann auch dafür, dass es in Liechtenstein keinen einzigen Vegetationsbrand zu bekämpfen galt.

Die im Berichtsjahr über Monate ausgewiesene Brandgefahr und die damit einhergehende Angst vor grossflächigen Waldbränden bestätigte einmal mehr die Notwendigkeit nach der im vergangenen Jahr initiierten Einsatzplanung «Waldbrand». Auf Grundlage einer detaillierten Gefahrenanalyse erarbeiteten die Feuerwehren gemeinsam mit dem Forstdienst Einsatzpläne für die rheintalseitigen Hanglagen. Zwei Arbeitsgruppen befassten sich parallel dazu mit den Bereichen Ausbildung und Material. Die Teilnahme an einer grossangelegten Waldbrandübung oberhalb von Schruns und eine Exkursion ins Brandgebiet im Misox brachten dem Fachstab Waldbrand viele neue Erkenntnisse, die ihren Niederschlag in den erwähnten Einsatzplanungen fanden.

Auf Antrag der liechtensteinischen Delegierten in der Waffenplatzkommission St. Luziensteig wurde das Brandschutzkonzept des Waffenplatzes grundlegend überarbeitet.

Die Umstellung des Schaummittels und einige weitere Entwicklungen in der Feuerwehrtechnik machten es nötig, die «Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungs-Verordnung (GFAV) » in einigen Punkten anzupassen.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 485 Feuerwehrmänner und 17 Feuerwehrfrauen ihren Dienst. 96 Feuerwehrmänner und 5 Feuerwehrfrauen engagierten sich zusätzlich in den vier Betriebsfeuerwehren. Die Zahl von insgesamt 603 Mitgliedern der Feuerwehren war marginal grösser als im Vorjahr (602), dies trotz der neuen Zählweise, wonach Personen, die in einer Gemeinde- und Betriebsfeuerwehr Dienst leisten nur noch einmal Eingang in die Statistik finden. Generell sind die Bestände seit einigen Jahren gleichbleibend oder sogar leicht steigend. Dieser erfreuliche Umstand darf auf die in den vergangenen Jahren aktiver betriebene Rekrutierungstätigkeit zurückgeführt werden. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden nach wie vor die Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrausbildung

Die budgetgetreue Umsetzung des in enger Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellten Kursprogramms erforderte ein permanentes Controlling. Die effektive Anzahl der Kursteilnehmer, als die bei der Budgetierung grosse Unbekannte, zwang immer wieder zu Anpassungen des im Vorjahr vereinbarten Kursprogramms. Auf Grund von zu wenigen Anmeldungen mussten im Berichtsjahr verschiedene Kurse abgesagt werden, womit das zur Verfügung stehende Ausbildungsbudget nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnte.

Die an der jährlichen Koordinationssitzung beschlossenen Anpassungen des Ausbildungskonzepts von 2014 betrafen die Führungskurse, welche inhaltlich ergänzt und besser aufeinander abgestimmt wurden. Ausserdem kamen zwei neue Kurse hinzu, für die schon länger ein Bedarf bestand, die bisher aber im Ausbildungskonzept noch fehlten.

Kurse: Gemäss Kursprogramm waren im Berichtsjahr in Liechtenstein 20 Kurse vorgesehen, von denen

17 stattfanden. An diesen Kursen nahmen insgesamt 352 Personen teil. Gemessen an den Teilnehmerzahlen führten die beiden Einführungskurse für neue Feuerwehrleute die Liste an (36 resp. 37 Personen), gefolgt vom Gruppenführerkurs (35). Dies beweist zum einen, dass immer noch viele neue Kräfte zur Feuerwehr stossen und zum anderen, dass diese auch Verantwortung in Form von Führungsaufgaben übernehmen wollen. Für spezielle Ausbildungen wurde wiederum auf 9 Kursangebote ausserhalb des Landes zurückgegriffen. So absolvierten beispielweise sieben Offiziere aus verschiedenen Gemeinden in Bernhardzell/SG den Kurs «Debriefing», bei dem es um den Umgang mit traumatischen Erlebnissen bei einem Einsatz ging. Den für die liechtensteinischen Instruktoren alle sechs Jahre obligatorischen Weiterbildungskurs der Feuerwehrkoordination (FKS) besuchten insgesamt 15 Instruktoren. Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste insgesamt 26 Kurse, an denen 392 Teilnehmer an gesamthaft 887 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Im Schnitt hatte damit jeder liechtensteinische Feuerwehrmann oder jede Feuerwehrfrau 1.5 Tage seiner/ihrer Freizeit für die Weiterbildung im Feuerwehrbereich eingesetzt.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Nach dem unerwarteten Tod eines Instruktors und dem Rücktritt zweier weiterer sind per Ende Jahr in Liechtenstein noch 20 im Feuerwehrwesen aktiv tätig. Im Herbst traten vier Anwärter zum Auswahlverfahren in Schaffhausen an. Drei Aspiranten empfahlen sich dabei für die anspruchsvolle Ausbildung zum Instruktor. Für die Durchführung der 17 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 150 Tage. Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beibehalten zu können, ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So besuchten 3 Instruktoren den fünftägigen «Fachkurs – Einsatzführung» in Martigny und 15 den bereits erwähnten Weiterbildungskurs der FKS. Ein etwas anderes Tätigkeitsfeld erlebten sieben Instruktoren als Beobachter bei der Übung «Rhein18» der Wasserwehr. Zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungstätigkeit betreuen die Instruktoren auch die den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren zu Übungszwecken jederzeit zur Verfügung stehende Feuerwehr-Übungsanlage und organisieren die Kleinlöschergeräteschulungen für Jedermann. Insgesamt resultieren aus diesem breit gefächerten Ausbildungsangebot rund 230 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Die Nutzungen der liechtensteinischen Feuerwehren, was Anzahl und Personenzahl anbelangt, stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an (Ø 2.5 Nutzungen pro FW). Die Besuche der ausländischen Feuerwehren unterliegen immer Schwankungen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr aber wieder markant an. Dabei eingeschlossen ist auch die Landesfeuerwehrschule Vorarlberg, die einen Teil ihrer Heissausbildung in Vaduz bestritt.

Insgesamt besuchten 777 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage (Vorjahr: 700). Die Betriebsabrechnung schloss dank der gestiegenen Einnahmen mit einem Plus und dies obschon einmalige Anschaffungen (z.B. Nebelkonzentrat und neuer Rauchgenerator) die Rechnung ausserordentlich belasteten.

Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 270 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 62 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so viermal bei Übungen zum Einsatz, der Mobile-Grossventilator und das Verkehrsrettungsfahrzeug je einmal.

In Sachen Material wurde vor allem in einen neuen Akkulüfter, in alkoholbeständiges Schaummittel und in die Prüfung und Kalibrierung der Messgeräte für den Strahlenschutz investiert. Daneben fallen immer auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an. Ende Jahr befand sich das Hubrettungsfahrzeug zur 10-Jahres-Inspektion für längere Zeit in Karlsruhe. Während seiner Abwesenheit stand selbstverständlich ein Ersatzfahrzeug bereit.

Die Stützpunktfeuerwehr Buchs, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen. Um sich auf allfällige Einsätze vorzubereiten, fanden Gespräche auf verschiedenen Ebenen, u.a. mit den liechtensteinischen Betriebsfeuerwehren, statt.

Strahlenschutz

Die vierzehnköpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Das zentrale Einsatzmittel zur Erfüllung der Aufgaben sind die Messgeräte, die im Berichtsjahr eine umfassende Prüfung, Eichung oder Kalibrierung erfuhren. Beim jährlichen Strahlenschutzkurs, in welchem jeweils auch eine Gemeindefeuerwehr mitwirkt, lernte die FW Triesen anhand eines Laborbrandes und eines Verkehrsunfalls den richtigen Umgang mit radioaktiven Stoffen kennen.

Seit drei Jahren arbeitet die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» an der Reorganisation der örtlichen Unterstützung bei der Bewältigung radiologischer Ereignisse. Neben Zürich betreibt in der Ostschweiz nur noch Liechtenstein eine Strahlenschutzgruppe, welche über

die nötige Ausbildung und die erforderlichen Messgeräte verfügt. Im Sinne einer partnerschaftlichen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat sich Liechtenstein anerboten, Messaufgaben im gesamten Rheintal zu übernehmen.

Inspektionen
Obwohl es sich bei den Inspektionen nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, lässt sich auf Grundlage der dabei erhaltenden Einblicke der Vorbereitungsstand der Feuerwehren beurteilen. Im Berichtsjahr fanden sechs unangemeldete Inspektionen bei Gemeindefeuerwehren und eine bei einer Betriebsfeuerwehr statt. Aufgrund der beobachteten Leistungen kann den Feuerwehren über alle Stufen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Offiziere und Mannschaften tragen. Systematische Abweichungen bei Ausbildungsthemen liessen sich keine feststellen. Im Rahmen der Material- und Depotinspektionen konnte wiederum ein einwandfreier Zustand des Materials und der Fahrzeuge bestätigt werden.

Internationale Beziehungen
Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein für das Feuerwehrwesen betreffend Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) ist Liechtenstein ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Einmal jährlich trifft sich unter der Leitung des ABS eine liechtensteinische Delegation mit dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg zu einer Arbeitssitzung. Dabei wird das grenzüberschreitende Zusammenwirken im Feuerwehrwesen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterentwickelt. Neben strategischen Fragestellungen, welche Gegenstände künftiger zwischenstaatlicher Stabsrahmenübungen sein können (vgl. SRU 2015 Österreich-Liechtenstein), werden auch Themen mit einem unmittelbaren Praxisbezug behandelt (Zuständigkeiten bei Zugunfällen im FL).

Eine hochkarätige Delegation von Feuerwehr und Gemeindebund aus der Republik Moldau liess sich bei einem Besuch das auf dem Milizsystem beruhende liechtensteinische Feuerwehrwesen näher bringen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Kommission «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» behandelte den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage, die Überarbeitung der «Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungs-Verordnung» und die Versicherungsfrage. Rund um die Übungsanlage stellen sich bezüglich Attraktivität und künftige Nutzung zunehmend Aufgaben, welche nur im Konsens der verschiedenen Interessensgruppen zu bewältigen sind. Um dies zu erreichen, bildete sich im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe, die sich nun der Weiterentwicklung annimmt.

Samariterwesen
Im Berichtsjahr wurden von den sechs Samaritervereinen des Landes bei 219 zumeist öffentlichen Anlässen insgesamt 4'569 Stunden Sanitätsdienst geleistet. Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich grösseren Aufwendungen möglich. Anlässlich der Jubiläumsfeier am 30. Juli 2018 durften sich Land und Gemeinde beim Samariterverein Triesenberg für eben diesen in den vergangen 50 Jahren (1968 bis 2018) zu Gunsten der Allgemeinheit erbrachten Einsatz bedanken. Als würdiger Abschluss des Jubiläumsjahres luden die Triesenberger am 1. September sämtliche Samariter des Landes zu einer gross angelegten und bestens vorbereiteten Feldübung in den Steg ein. Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 30 Nothelferkurse durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'402 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen / FL und dem Verband «Liechtensteiner Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 29 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Ein Mitglied des Samaritervereines Vaduz schloss die Ausbildung zur Samariterlehrerin erfolgreich ab; je ein Mitglied von Triesen und Vaduz absolvierte die Weiterbildung zum Kursleiter 1. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders wendete das Land einen Betrag von CHF 49'061 auf.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 17'809. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden, gemäss Leistungsvereinbarungen, in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusive aller Anschaf-

fungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 128'272 gefördert.

Bergrettung
2018 war für die Mitglieder der Bergrettung in mancherlei Hinsicht ein anspruchsvolles Jahr. Mit zehn Einsätzen oder 335 Einsatzstunden erwies sich das Jahr als überdurchschnittlich arbeitsintensiv. Dabei gelang es den Einsatzkräften acht Berggängern aus teils schwierigem Gelände un- oder leichtverletzt zu retten. Auch erfahrene Helfer werden bei der Bergung von tödlich Verunglückten vor besondere emotionale Herausforderungen gestellt; dies umso mehr, wenn es sich beim Opfer um einen bekannten Bergkameraden handelt. In diesem Sinne blieb das Berichtsjahr mit seinen drei Bergtoten in besonderer Erinnerung.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre aktiven Mitglieder in Eigenregie neun Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Ausbildungsveranstaltungen garantiert eine zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 52'431.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe (RHF) 17 Schulungstage. Im Rahmen der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird, wie die vorzugweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. Im Berichtsjahr verfügte die RHF über vier Hundeteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 21'753.

Wasserrettung
Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt der Vereinstätigkeit im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der «Wasserrettung Mittelrheintal» durchgeführt. Zusätzliche vereinsinterne Übungen (Nothelferkurs, POLYCOM-Funk, Knoten-, Seil- und Sicherungstechnik, Fertigkeiten unter Wasser, Kennenlernen einheimischer Gewässer) sowie ein Tauchwochenende im Planseecamp in Aitring/DE komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 31'841.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die 20 Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Materialkunde sowie Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Wie jedes Jahr demonstrierte die Übermittlungsgruppe ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft beim «LGT-Marathon». Die Gesamtkosten für die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit betrugen CHF 16'785.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 22 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren, dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Stetige Weiterbildung in Grundlagen der Stabsarbeit, systematische Problemlösung oder elektronische Lageverarbeitung sind daher unerlässlich. Anlässlich des Staatsfeiertages bot sich die Gelegenheit, die Führungsunterstützung sowie das elektronische Lagedarstellungssystem «LAFIS» im Einsatz zu testen und das Erlernte in der Praxis umzusetzen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten beliefen sich auf CHF 27'302.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Neben der Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Mitglieder nahmen Vertreter aus den verschiedenen Zivilschutzgruppen an den in Rahmen des Projektes «Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein» durchgeführten Projektsitzungen und Workshops teil. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich beliefen sich auf total CHF 22'718.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Auch wenn gemäss der 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes auf Neuinvestitionen in Schutzraumbauten künftig verzichtet wird, sollen in den bestehenden, landeseigenen Schutzbauten die schutzraumspezifischen Anlageteile (Filteranlagen, Notstromversorgung etc.) mittels eines adäquaten Unterhaltes bis zum Ende ihrer technischen Gebrauchsdauer einsatzfähig gehalten werden. Dazu gehört unter anderem die periodische Inbetriebnahme der Notstromgeneratoren durch die für jeden Schutzraum bestimmten Anlagewarte. Die dereinst einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzräume stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin

als Notunterkünfte zu Verfügungen. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 22'570 benötigt.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG). Grundlage der Alarmierung bildet bislang das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «eAlarm emergency» sowie die diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Das im vergangenen Jahr neu installierte Mannschaftsalarmierungssystem «eAlarm emergency» funktioniert seit seiner Inbetriebnahme störungsfrei und geniesst zwischenzeitlich bei den angeschlossenen Rettungs- und Hilfsdienste das notwendige Vertrauen.

Liechtenstein verfügt ebenso wie die Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Probealarms am 7. November 2018 getestet wurde. Da dabei bei dem in der Schweiz betriebenen zentralen Steuerungssystem «Polyalert» technische Unregelmässigkeiten auftraten, entschied sich das «Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)» den Test am 23. Mai 2018 zu wiederholen. Auch wenn sich die Zuverlässigkeit des Systems beim neuerlich durchgeführten Probealarm bestätigte, erfüllt die alleinige akustische Beschallung mit Sirenen die heute an eine Krisenkommunikation gestellten Bedürfnisse nicht mehr abschliessend: Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung informiert sich im Alltag über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit dem seit Oktober 2018 aufgeschalteten App «Alertswiss» erhalten auch die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und die damit im Regelfall einhergehenden Verhaltensempfehlungen über Push-Meldungen auf Smartphone sowie als Online-Publikation auf der vom BABS betriebenen «Alertswiss» Website zu verbreiten.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes die bisherige Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) aufgehoben und die entsprechende Materie in der neu erlassenen Bevölkerungsschutzverordnung (LGBl. 2016 Nr. 426) geregelt wurde. Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Das Jahrestreffen der Verantwortlichen der Gemeinden für die wirtschaftliche Landesversorgung am Dienstag, 20. November 2018, stand ganz im Zeichen des neuen Landesversorgungsgesetzes, den aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt sowie der Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz.

Im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag galt es auch im Berichtsjahr zu prüfen, ob und mit welchen Anpassungen neue Rechtserlasse der Schweiz (Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz, Verordnung über die Nationale Alarmzentrale, Strahlenschutzverordnung, Verordnung über die Pflichterhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln) auf Grundlage des Zollvertrages in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse
Schnee/Lawinen: Der vergangene Winter war vor allem in der ersten Hälfte sehr schneereich. Trotz der zahlreichen grösseren Lawinenabgänge mussten keine nennenswerten Schäden verzeichnet werden. Erwähnenswert sind die 85 Neuschneetage, welche den bislang gemessenen Rekordwert in Sachen «Anzahl Neuschneetage» egalisierten.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2017/2018	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	668	662 (1'000/408)
max. Schneehöhe	152	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	85	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Erwähnenswert sind die im Gebiet der «Drei Schwestern» registrierten Wärmegewitter, die insbesondere in der Quaderrüfe zu markanten Rüfeschüben führten.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse sowie ein kleinerer Felssturz auf Bargälla. Diese Ereignisse verursachten jedoch keine erwähnenswerten Schäden.

Trockenheit/Waldbrand: Das Berichtsjahr war durch eine ausserordentliche Trockenheit geprägt. Die Periode von Anfang Februar bis Ende August war die trockenste seit Messbeginn vor 90 Jahren. Dementsprechend musste erstmals im Land ein absolutes Feuerverbot im Freien zum Schutz vor Flur- und Waldbränden erlassen werden. Dieses Verbot bestand für die Dauer des ganzen Monats August. Damit war in diesem Zeitraum selbst das Grillieren mit Holz auf der heimischen Terrasse untersagt. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe galt darüber hinaus von Mitte Juli bis Anfangs September.

Wind/Sturm: Erwähnenswert ist der lokal in die Gefahrenstufe 5 gehörende Wintersturm «Burglind» vom 3. Januar 2018, bei dem im Steg eine Böenspitze von 161 km/h und in Ruggell eine solche von 148 km/h gemessen wurde. Der Sturm verursachte primär Waldschäden. Die Schäden an Infrastruktur und Gebäuden waren vergleichsweise gering.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch wenig aktiv. Von den 8 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte auch das Stärkste vom 5. Oktober 2018 mit einer Magnitude von 1.8 kaum spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: An fünf Tagen im Januar herrschte die zweithöchste Gefahrenstufe 4 (gross). Dabei musste einmal die Sperrstufe A und einmal die Sperrstufe B ausgerufen und damit gewisse Gebiete in Malbun sowie in Steg (Langlaufloipe) vorsorglich gesperrt werden. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf der Grundlage des von der Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA) vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurde auch in Liechtenstein am 4. Oktober eine Einsatzübung «EiU Rhein18» durchgeführt. Ziel dieser Übung war einmal der Betrieb eines koordinierten Lageverbundes zwischen dem Land und den Rheingemeinden. Ein weiterer Übungsschwerpunkt beinhaltete die Beurteilung der Schwachstellenmeldungen durch den Fachstab Geotechnik mit entsprechenden Rückmeldungen und Aufträgen an die Rheinkommissäre. Im Zuge der Übungsvorbereitung befassten sich die Rheinkommissäre sowie die im Fachstab tätigen Geotechniker einmal mehr mit den Eigenheiten der Rheindämme. Das dabei weiterentwickelte und beübte Einsatzdispositiv bietet Gewähr, dass Schwachstellen an den sanierungsbedürftigen Dämmen im Hochwasserfall erkannt und sofern erforderlich stabilisiert werden können. Im Hinblick auf die besagte Ensatzübung wurde auch das Projekt «Dokumentation Geotechnik Rheindamm» abgeschlossen. Die Zusammenfassung aller bislang bekannten geotechnischen Kennwerte in einem Übersichtsplan leistet nicht nur im Einsatzfall gute Dienste, sondern bildet auch eine unverzichtbare Grundlage bei der anstehenden Rheindammsanierung.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hat den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Organisation der bereits erwähnten Einsatzübungen «EiU Rhein18», die in den Ländern autonom stattfanden. Die IWWA-Mitglieder unterstützten sich gegenseitig im Rahmen der Übungsbeobachtung respektive der nachgelagerten Übungsanalyse.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Auf Grundlage der revidierten Gefahrenkarten wurde den Rüfemeistern ein Konzept einer aktualisierten Interventionsplanung für die Binnengewässer und Rüfen vorgestellt. Auf dieser Basis wurde für die Pilotgemeinde Triesen eine erste aktualisierte Interventionsplanung zusammen mit dem zuständigen Rüfemeister erstellt. In den Folgejahren soll in sämtlichen Gemeinden die Interventionsplanung aktualisiert werden.

Messnetz: Mit der Installation von drei zusätzlichen Pegelmessungen im Messquerschnitt des Rheindamms in Gamprin sollen die im Dammkörper stattfindenden Durchsickerungsprozesse im Hinblick auf die geplante Dammsanierung vertieft analysiert werden. Die dafür verwendeten Drucksonden stammen aus dem Dammquerschnitt Triesen-Gartnetsch, der nach einer Messdauer von 5 Jahren aufgelassen wird.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Entwicklungen arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an Gewässersohle und Böschungen, der Bestockungspflege und Sohlentschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch mit Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem wird der Aufwand zur

Behebung der Schäden, die durch die Aktivitäten des Bibers hervorgerufen werden, zunehmend grösser. So mussten an der Esche, zum Teil mehrmals wöchentlich, Biberdämme und gefällte Bäume, die das ohnehin sehr knappe Abflussprofil noch verringern, entfernt werden. Zudem fördert die verschlammte Sohle in den von Bibern besiedelten Gewässern das Wachstum von Sohlgras und Algen. Musste die Sohle im Regelfall zweimal pro Jahr gemäht werden, erfordert die Aufrechterhaltung des Abflussquerschnittes auf Grund des vom Biber initiierten Pflanzenwachstums eine dritte Mahd. Angesichts der limitierten personellen Ressourcen wurden auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um den vom Biber verursachten Mehraufwendungen gerecht zu werden.

Ein Sturm, der das Wärmegewitter vom 1. August 2018 begleitete, entwurzelte entlang der Esche (Maurer Riet) rund 40 Bäume. Dies beschädigte an diversen Stellen die Böschungspflästerung, worauf sie wieder instand gestellt werden musste.

Renaturierungen/Binnenkanal Haberfeld Vaduz: Im Berichtsjahr wurde beim Vaduzer Binnenkanal, im Bereich Haberfeld, eine mögliche Gewässeraufwertung studiert. Das zwischenzeitlich vorliegende Konzept weist den für die zwischen der Lettstrasse und der Mündung des Vaduzer Giessens angedachte Gewässerrevitalisierung benötigten Raum aus. Gemeinsam mit der Gemeinde Vaduz sollen die tangierten Grundeigentümer über das Vorhaben informiert und dabei die Realisierbarkeit dieses Vorhabens geklärt werden.

Gewässerbau

Der Liechtensteinische Binnenkanal, als grösstes Binnengewässer des Landes, entwässert 60% der Landesfläche oder 97km². Auf Grund seiner bauhistorisch bedingten Charakteristik stellte er den Hochwasserschutz mit seinen beschränkten Abflusskapazitäten seit jeher vor besondere Herausforderungen. 2002 wurden erstmals die aus Sicht des Hochwasserschutzes hydrologischen Gegebenheiten fundiert unter Zuhilfenahme entsprechender Modellrechnungen analysiert und in Ableitung davon statistisch und empirisch gesicherte Hochwasserwerte (HQ30, HQ100, HQ300) ermittelt. Die dabei gewonnene Erkenntnis, wonach der Binnenkanal über weite Strecken nicht den heutigen Schutzbedürfnissen zu genügen vermag, veranlasste die Verantwortlichen in den Folgejahren zum Bau diverser Hochwasserrückhaltebecken.

Auf Grundlage der aktualisierten Niederschlags- und Abflussstatistik und unter Berücksichtigung der in den vergangenen 15 Jahren getroffenen Schutzmassnahmen wurden im Berichtsjahr die 2002 für den Binnenkanal erstellten Gefahrenkarten überarbeitet. Die aktuellen Überflutungsmodellierungen zeigen, dass das zwischenzeitlich geschaffene Retentionsvolumen von rund 1.2 Mio. m³ die Abflussspitzen eines Hochwassers mit einer Wiederkehrdauer von 100 Jahren (HQ100) soweit zu dämpfen vermag, dass ein schadloses Ableiten innerhalb der Profile gewährleistet ist. Basierend auf diesen Grundlagenarbeiten soll der Hochwasserschutz am Binnenkanal wieder optimiert werden.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Dank ausbleibender Hochwasser beschränkte sich der Unterhalt am Rhein auf die jährlichen Mäh- und Gehölzpflegearbeiten am Dammbauwerk, welche gemäss den Vorgaben des neuen Pflegekonzeptes erledigt wurden. Zunehmend aufwendiger gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Bekämpfung des sich im Vorgrundbereich ausbreitenden Sommerflieders.

Obschon die beiden Bereiche konkurrierende Interessen am Rhein verfolgen, stellt die Entwicklung der Rheinsohle für den Hochwasserschutz, wie auch aus Sicht des Grundwassers, eine Schlüsselgrösse dar. Unterstützen die in den vergangenen Jahren beobachteten Sohlauflandungen die Alimentierung des Grundwassers, ist die damit verbundene Reduktion des Abflussprofils dem Hochwasserschutz abträglich. Zwecks Überwachung der Entwicklungstendenzen wird die Rheinsohle alle zwei Jahre gemäss einem festgelegten Standard vom Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen vermessen. Die damit verbundenen Aufwendungen werden dem Land anteilmässig in Rechnung gestellt.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA in jüngerer Vergangenheit initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Der zwischenzeitlich vorliegende Lösungsansatz wurde von der Regierungskommission anlässlich ihrer am 13. Juli 2018 in Vaduz abgehaltenen Sitzung gutgeheissen und die Projektgruppe mit diesbezüglichen Vertiefungsarbeiten beauftragt. Im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung sind die Ereignisse dieses Projektes für Liechtenstein von entscheidender Bedeutung.

Dammsanierung

Die Regierung hat an der Sitzung vom 15. Mai 2018 das Projektvorhaben zur Rheindammsanierung behandelt und verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Projektorganisation gefasst. Der damit in Gang gesetzte Prozess sieht vor, dass das Amt für Bevölkerungsschutz bis Ende 2020 ein Vorprojekt zur Dammsanierung vorlegen wird, in welchem die aus geotechnischer Sicht grundsätzlich möglichen Sanierungsvarianten in einem sogenannten

Sanierungsbaukasten aufgezeigt werden. Oberste Priorität kommt dabei der zeitnahen Ertüchtigung der eklatantesten Schwachstellen zu. Ein Dammversagen im Bereich dieser Schwachstellen, das bei einem grossen und sehr selten auftretenden Hochwasser (>HQ300) nicht ausgeschlossen werden kann, hätte für Liechtenstein existenzbedrohende Auswirkungen. Als eine der technisch möglichen Sanierungsvarianten sollen im Sanierungsbaukasten auch die im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgesehenen Rheinaufweitungen berücksichtigt werden. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang das Amt für Bevölkerungsschutz explizit damit beauftragt, am Beispiel des Projektperimeters Schaan-Buchs-Eschen die Machbarkeit von Flussaufweitungen zu studieren.

Auf Grundlage des genehmigten Sanierungsbaukastens wird für jeden einzelnen Dammabschnitt unter Berücksichtigung der örtlichen geotechnischen, eigentumsrechtlichen, raumplanerischen und ökologischen Rahmenbedingungen im Rahmen eines eigenständigen Bauprojektes die zweckmässigste Sanierungsvariante evaluiert. Die Umsetzung der ca. 15 Bauprojekte erfolgt zeitlich gestaffelt, wobei jedes dieser Projekte mit der jeweils zuständigen Rheingemeinde und den betroffenen Grundeigentümern abzustimmen ist. Dementsprechend wird die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt verstanden, dessen Realisierung sich voraussichtlich über zwei Jahrzehnte erstrecken wird. Die zeitliche und räumliche Priorisierung der ca. 15 Bauprojekte, mit denen das 25 Kilometer lange Dammbauwerk etappenweise saniert werden soll, orientiert sich an den unterschiedlichen geotechnischen Dammstabilitätsdefiziten.

Der Rhein ist ein Grenzfluss, weshalb die Sanierungsmassnahmen auf der liechtensteinischen Dammstrecke in enger Absprache mit den Anrainern und Nachbarn, insbesondere mit dem Kanton St. Gallen erfolgen. Selbstverständlich gilt es auch den Interessen des Bundeslandes Vorarlberg als Unterlieger entsprechend Rechnung zu tragen. Im Nachgang zum Regierungsbeschluss fanden mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg auf Regierungs- und Beamtenebene mehrere Koordinationsgespräche statt. Es zeichnete sich dabei ab, dass der von Liechtenstein in Sachen Dammsanierung formulierte Handlungsbedarf vom Kanton St. Gallen analog wahrgenommen wird. Dementsprechend haben sich St. Gallen und Liechtenstein darauf verständigt, die Sanierung auf Grundlage eines gemeinsam ausgearbeiteten Vorprojektes koordiniert in Angriff zu nehmen.

Neben den ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekten haben Veränderungen am Dammbauwerk auch eine emotionale Dimension, die in der Bevölkerung absehbar für kontroverse Diskussionen sorgt. Der frühzeitige Einbezug der Öffentlichkeit war der Regierung daher ein dringendes Anliegen. Vor diesem Hintergrund erachtete es die zuständige Regierungsrätin als ihre Pflicht, den tangierten Institutionen und Organisationen die hinsichtlich der Dammsanierung gefassten Regierungsbeschlüsse persönlich zu erläutern. Anlässlich von zwei gut besuchten Informationsveranstaltungen (13. November in Mauren und 22. November in Triesen) wurden der interessierten Öffentlichkeit das Projektvorhaben und die damit einhergehenden Herausforderungen präsentiert.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 28. September 2018 konnte die Vorsitzende, Regierungsrätin Dominique Hasler, die Mitglieder der Landesrüfekommission zum ordentlichen Jahrestreffen begrüssen. Die Kommission begab sich bei der diesjährigen Exkursion in die Quaderrüfe. Bei der Begehung, beginnend bei den obersten Verbauungen auf Tid bis hinunter zum Gapetsch-Weiher, stand vor allem die nach siebenjähriger Bautätigkeit fertiggestellte Sanierung des Rüfelaufs zwischen K 705 – 570 m ü. M. im Fokus. Die Sanierung des Rüfelaufs der Quaderrüfe, mit den 26 neuen Wildbachsperren, war in den letzten 40 Jahren das grösste Rüfebauprojekt Liechtensteins. An der Exkursion nahmen unter anderem auch die beiden Kommissionsmitglieder und Vorsteher von Balzers und Eschen, Hansjörg Büchel und Günther Kranz, als Vertreter der Standortgemeinde Vaduz, Bürgermeister Ewald Ospelt, sowie die Grundeigentümerin, die Bürgergenossenschaft Vaduz, vertreten durch ihre Vorsitzende Ursula Wachter, teil.

Bauprogramm 2018

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit rund zwanzig Projekten, die dem Unterhalt, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden hierfür CHF 2'824 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf budgetrelevante Arbeitsschwerpunkte:

Schutz der Rüfesammler und Retentionsanlagen vor Biberschäden: Die im Berichtsjahr ausschliesslich zum Schutz der Anlagen getätigten Investitionen belaufen sich auf über CHF 400'000 (inkl. interner Personalaufwand).

Alpengebiet/Schlucher: Die Projektierung von Baumassnahmen zum Schutz vor Murgängen durch die Schlucherrüfe konnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesenberg abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Kosten wurden über das Konto Integralmelioration im Alpengebiet (BGS) verrechnet.

Balzers/Andrüfe: Die aus Natursteinen bestehende Ablaufrinne der Andrüfe musste an verschiedenen Stellen repariert werden. (Aufwand 2018: CHF 33'000).

Triesen/Lawenarüfe – Retentionsraum: Die Aktivitäten des Bibers sind mit einem sicheren Betrieb des grössten und wichtigsten Hochwasserrückhalteraums des Landes nicht zu vereinbaren. Die Behörden sahen sich gezwungen, die Anlage substanziell umzugestalten.

Die bereits getätigten wie auch die noch geplanten Massnahmen zielen allesamt darauf ab, das künftige Konfliktpotential zu reduzieren, indem der Sammler bewusst zu Ungunsten der Habitatansprüche des Bibers umgestaltet wird. Im Berichtsjahr konnten die Umbauarbeiten beim Weiher südlich der Sägastrasse sowie beim Weiher im nördlichsten Teil des Retentionsraums abgeschlossen werden. Bei beiden Weihern wurde der Grundablass angepasst, damit die Wasserstände im Bedarfsfall reguliert werden könnten. Besonders exponierte Dammabschnitte wurden mittels Drahtgittern zusätzlich gesichert. Als besonders konfliktträchtig erweisen sich die Massnahmen zur Sicherung des mittleren Weihers, dem Naturschutzgebiet «Triesner Heilos». Obschon sich die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes, welches auch den Anliegen des Naturschutzes zu genügen vermag, als Herausforderung erweist, gehen die Hochwasserschutzverantwortlichen nach wie vor davon aus, dass mit der Realisierung entsprechender Massnahmen im 2019 auch dieses letzte Kompartiment gesichert werden kann. (Aufwand 2018: CHF 195'000)

Triesen/Poska- Haldabach: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Feldstrasse und Bergstrasse in Triesen wird die verrohrte Bachableitung des Poska-Haldabachs erneuert. Im Berichtsjahr wurde das dritte Baulos zusammen mit der Gemeinde Triesen und anderen Werkleitungseigentümern realisiert. (Aufwand Landesanteil Bachableitung 2018: CHF 88'000)

Triesen/Tobelbach: 2016 wurde für den Tobelbach ein integrales Konzept zur Bewirtschaftung der auf Grund der Gefahrenkarte zu erwartenden Hochwasserspitzen erarbeitet. Die damit verbundenen Fragestellungen erforderten umfangreiche hydrologische Abklärungen sowie hydraulische Berechnungen. Das Konzept empfahl unter anderem den Ausbau der bestehenden Sammleranlage Meierhof, Triesen. Mit dem im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausbau der Anlage konnte das Retentionsvolumen vervielfacht werden. (Aufwand 2018: CHF 370'000)

Triesenberg/Teufibach: Mit der Fertigstellung des Geschieberückhalteraums im Bereich der Guggerbodenstrasse konnte das für den im Jahr 1995 von einem Rüfegang heimgesuchte Weiler «Sütigerwis» erstellte Hochwasserkonzept vollumfänglich umgesetzt werden. (Aufwand 2018: CHF 77'000)

Triesenberg/Tobelbach: Anfangs der 70er Jahre errichtete man im Eichholztobel eine Sperrentreppe aus 26 Drahtschotterkastensperren. Auf Grund altersbedingter Korrosionsschäden an den Drahtgeflechten müssen die Bauwerke saniert werden. Da Sanierungen von Drahtschotterkastensperren bislang kaum praktiziert wurden und demzufolge keine Erfahrungswerte vorhanden sind, testete man 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes an vier Sperren verschiedene Sanierungsvarianten. Hinsichtlich der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit fand eine eingehende Beurteilung der Varianten und Weiterentwicklung der Bestvariante statt. Die Sanierung der 22 noch verbleibenden Sperren wird über die Jahre 2018 und 2019 ausgeführt. (Aufwand 2018: CHF 1'085'000)

Vaduz/Quaderrüfe: Die zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz verlaufende Quaderrüfe wurde auf Grund ihres Gefahrenpotentials bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts über weite Strecken gesichert. Viele der bald 100-jährigen Wildbachsperren konnten auf Grund ihres desolaten Zustandes nicht mehr saniert, sondern mussten durch neue Bauwerke ersetzt werden. Dabei bot sich die Möglichkeit, vom bestehenden Rüfelauf abzurücken und ein direkt verlaufendes, 430 Meter langes Gerinne zu realisieren. Sowohl aus hochwasserschutztechnischen Überlegungen wie auch hinsichtlich der Baukosten bietet die neue Linienführung namhafte Vorteile. Eine direktere Linienführung ergibt ein grösseres Längsgefälle. Dies erhöht die Geschiebetransportfähigkeit, wodurch die Gefahr von Rüfeausbrüchen durch Auflandung verringert wird. Auch aus wirtschaftlicher Sicht spricht einiges für die neu gewählte Linienführung. Im alten «kurvigen» Rüfelauf befanden sich 20 sanierungsbedürftige Sperren. Für den Vollausbau des neuen Gerinnes mit der kürzeren Linienführung wurden lediglich 14 Rüfesperren benötigt. Die geringere Anzahl an Sperren wirkt sich künftig positiv auf die Unterhaltskosten aus. Nach achtjähriger Bauzeit konnte im Herbst 2018 dieses für den Hochwasserschutz von Schaan und Vaduz bedeutende Bauwerk abgeschlossen werden. Hierfür wendete das Land insgesamt über CHF 5 Mio. auf. (Aufwand 2018: 694'000)

Mauren/Kracharüfe: Infolge der Baulandumlegung «Arbeitszone Böscha» musste der Ablaufgraben der Kracharüfe verlegt werden. Gegenüber dem alten läuft der neue Ablaufgraben auf direktem Weg in die Esche. Dank dem grosszügig ausgestalteten Grabenprofil konnte den Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie der Ökologie bestens Rechnung getragen werden. Da der im Sommer 2018 fertiggestellte und von der Gemeinde Mauren finanzierte Neuausbau als Teil des Entwässerungssystems der Kracharüfe verstanden wird, hat das Land auch den Unterhalt des neuen Ablaufgrabens zu bewerkstelligen.

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Vaduz revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich ein Ausbau des bestehenden Steinschlagschutzes an der Schlosshalde im Bereich Engländerbau-Haldenweg auf. Der auf einer Länge von 215 m zusätzlich erstellte Netzverbau zum Schutz der bestehenden Gebäude verursachte Kosten von rund CHF 280'000.

Rutschsanierung

Mit der Auswertung und Interpretation sämtlicher in den vergangenen 20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten

wurde planmässig fortgefahren. Aus der im Verlauf der kommenden Jahre vorliegenden Gesamtschau resultieren wichtige Erkenntnisse für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Erste diesbezügliche Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte, dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen sowie der bislang beobachteten Entwicklung der Rutschintensitäten (Geodäsie) vor. Auf Basis dieser Teilresultate erstellte man bereits ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring der Rutschung Triesenberg-Triesen.

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, sollen diese mittels des erwähnten neuen Monitoringkonzeptes optimiert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Neben der Reduktion des Unterhaltsaufwandes zielt das überarbeitete Konzept auch darauf ab, die noch fehlenden Wissenslücken zu schliessen.

Sondierbohrungen
Im Berichtsjahr wurden die 2017 erstellten Tiefenbohrungen im Steg und Dorfzentrum Triesenberg instrumentiert, sowie die bereits bestandene Bohrung Gädami mit einer sogenannten Inklinometerkette versehen. Diese soll nun erstmals eine permanente Messung ermöglichen. Dank des gewählten Systems erhoffen sich die Verantwortlichen eine längere Messdauer im selben Bohrloch.

Rutschung Schlucher
Die sich in den letzten Jahren stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe kam aufgrund der extremen Trockenheit im Laufe des Berichtsjahres fast vollständig zum Stillstand. Die im letzten Jahr erfolgten Sondierbohrungen und die zwischenzeitlich installierte permanente GPS-Überwachung lieferten die erhofften Grundlagen, um mit dem beauftragten Geologiebüro und der ETH Zürich das Verhalten der Rutschung, respektive die von ihr ausgehende Gefährdung, verlässlicher beurteilen zu können. Auf der Grundlage dieser in diesem Zusammenhang entwickelten Szenarien erfolgte die gemeinsam mit der Ortsplanungskommission in Angriff genommene Planung von Schutzmassnahmen.

Entwässerungsmassnahmen
Im Berichtsjahr konnte die im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung «Im Riet» und «Rietweg» zusammen mit der Gemeinde Triesen realisiert werden; Kostenpunkt rund CHF 130'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Bauauflagen). In der Raum- sowie Nutzungsplanung hat sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Durch die Beteiligung des ABS an der schweizweit erstellten Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» besitzt Liechtenstein nun eine Hinweiskarte zu der von Oberflächenabflüssen in Zusammenhang mit Starkniederschlägen ausgehenden Gefährdung. Diese thematisch neu aufgelegte Karte liefert Hinweise zu möglichen Abflussereignissen ausserhalb der bekannten Bach- und Flussläufe. Die Verwendung und Umsetzung dieser Gefahrengrundlage ist im nächsten Jahr mit den Gemeindebehörden zu diskutieren.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte das ABS 2013 mit der Revision der in den Jahren 1996 bis 2001 erstellten landesweiten Gefahrenkarte. Nachdem für die Gemeinden Triesenberg und Triesen bereits 2016 eine überarbeitete Karte vorlag, konnten anfangs 2017 die revidierten Gefahrenkarten in den Unterländer Gemeinden und in der Gemeinde Planken von der Regierung genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarten in den restlichen Gemeinden (Schaan, Vaduz und Balzers) abgeschlossen und die Revision der Gefahrenkarte Alpengebiet in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten sind weit fortgeschritten. Mit einer Genehmigung der aktualisierten Karten kann im ersten Halbjahr 2019 gerechnet werden.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 24 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde die entsprechenden gefahrentechnischen Auflagen.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Problematik Waldabstand Schutzwald/Naturgefahren
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen zu Umzonierung Parzelle 103 und «Luterschala»
- Gemeinde Mauren: Stellungnahme zur Anpassung Zonenplan und Bauordnung
- Gemeinde Mauren: Stellungnahmen zu Umzonierungen Kaiser AG und HPZ Birkahof
- Gemeinde Schellenberg: Stellungnahme zu den Überbauungsplänen «Acker», «St.Georg-Strasse, südwest»
- Gemeinde Schellenberg: Stellungnahme Umzonierung «Platta-See»
- Gemeinde Triesen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Stellungnahme zur Richtplanung Steg
- Gemeinde Vaduz: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Überbauungsplan «Schwefel»
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme zur Änderung des Verkehrsrichtplanes
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme zum Gestaltungsplan «Ebaholz»
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme zu Umzonierungen «Schwefel» und «Halda»

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Anpassungen der CO_2-Gesetzgebung an die Entwicklungen in der Schweiz, die Verträge mit der EU-Kommission zur Versteigerung der Emissionszertifikate, die Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten, der Erlass von einheitlichen Gebührenverordnungen sowie Anpassungen von mehreren Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz (Anpassung an CH-Vorlagen; Umsetzungen von Beschlüssen gemäss agrarpolitischem Bericht).

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention, insbesondere der Beschluss der Umsetzungsregeln für das Übereinkommen von Paris, sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund.

Im Bereich Gewässerschutz lagen die Schwerpunkte bei der Erstellung des Grundwasserberichtes sowie der Auswertung des Messprogrammes gemäss den EU-Vorgaben. Sehr aufwändig waren die Überwachung der Wasserpegelstände sowie die Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben aufgrund der tiefen Wasserstände der Bäche in Folge der Trockenheit 2018. Durch fortlaufende Beobachtung der Situation und Begehungen vor Ort konnte auf ein Verbot von Wasserentnahmen für die Landwirtschaft verzichtet werden.

Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Feuerungsanlagen im Jahr 2005 waren Ende 2018 nur noch zwei Sanierungsverfahren ausständig. Die Umsetzung dieser Massnahmen kann somit als abgeschlossen gelten.

Die Arbeiten im Bereich Klima konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Abänderung des CO_2-Gesetzes sowie die Fertigstellung der Anpassungsstrategie.

In Schaan konnte ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut werden, dessen Wirkung auf die Lärmbelastung nun verfolgt wird. Zudem wurde eine Lärmsensibilisierungskampagne im Verkehrsbereich durchgeführt. Den OeBB wurde eine Eisenbahn-Lärmsanierungsverfügung für den auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet liegenden Teil der Strecke Feldkirch-Buchs zugestellt.

Der Trend zur Ausserbetriebnahme von Öltankanlagen und der Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen hat sich fortgesetzt.

Die Fachbereiche Chemikalien und Abfall nahmen im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an der Klein-Elektronikgeräte Kampagne teil.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt wurde eine Präventionskampagne über den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten für Kinder in Kindergärten und Primarschulen durchgeführt.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen gut 60 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen, da es über viele Jahre keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Durch den Betrieb mehrerer grösserer Holzheizungen können diese Pflegedefizite nun fortlaufend aufgeholt werden.

Die Aufräumarbeiten nach den Sturmtiefs «Burglind» und «Evi» in den Schutzwäldern beanspruchten die finanziellen und personellen Ressourcen. Da die Schäden nur selten flächig sondern über das ganze Gebiet verstreut vorkamen (Streuschäden), waren die Arbeiten sehr arbeits- und kostenintensiv. Sie mussten aber v.a. wegen der Gefahr von anschliessenden Borkenkäferschäden umgesetzt werden. Des Weiteren mussten aufgrund des Eschetriebsterbens entlang von Infrastrukturen aufgrund der Gefährdungssituation viele Eingriffe getätigt werden.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Im Berichtsjahr wurde ein neues Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung im Wald durch Wildtiere eingeführt und ein erstes Mal umgesetzt. Die ersten Ergebnisse zeigen auch mit dieser Methode, dass das Verbissprozent vielerorts bei den wichtigen Hauptbaumarten untragbar hoch ist. Vor allem betroffen sind die Tanne, die Fichte, die Vogelbeere sowie der Ahorn.

Der Waldentwicklungsplan (WEP), als übergeordnetes Planungsinstrument, wurde inhaltlich abgeschlossen und die dazugehörige Waldfunktionenkarte erstellt. Das Konsultationsverfahren erfolgt im 2019.

Die Arbeiten im Landesforstbetrieb erfolgten im üblichen Rahmen. Spürbar ist die Zunahme der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung und der Verbreitung des Bibers.

Die Ergebnisse der Wilderhebungen zeigen nach wie vor einen Trend zu hohen Wildbeständen auf. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurden die Abschussvorgaben gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach wie vor wird versucht, einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren zu ermöglichen. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung der Abschussvorgaben bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Diese wurden zu 77 % erfüllt. Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 103 %, beim Gamswild zu 98 % erfüllt.

Im Bereich Naturschutz wurden die Arbeiten zum Biberkonzept und zum Neophytenkonzept abgeschlossen und beide Konzepte wurden von der Regierung genehmigt. Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde von der Regierung in die Konsultation geschickt.

Im Berichtsjahr konnten in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft in Liechtenstein erstmals ein Goldschakal und ein Wolf nachgewiesen werden. Beim Wolf handelte es sich um ein weibliches Jungtier aus dem Calanda-Rudel.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen waren stark beeinflusst durch die Sturmschäden von «Burglind» und «Evi» im Januar 2018. Der Saminatalwanderweg war grösstenteils durch Windwurfholz versperrt, was einen besonderen Arbeitseinsatz erforderte. Ein grosses Projekt zum Schutz vor Naturgefahren bildet aktuell die Sanierung der Lawinenverbauung Turna.

Im Landwirtschaftsbereich hat der Rückgang der Betriebe mit Milchablieferung stagniert. Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Sie lag lediglich 0.4 % unter dem festgelegten Landeskontingent.

Drei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Inlandalpen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr mit 92 % auf 96 %, bei den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 109 %, was einer weiteren Zunahme gegenüber dem Vorjahr (104 %) entspricht. Die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 % wurde auf allen Alpen erreicht.

Trotz der für den Feuerbranderreger günstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr wurden im Berichtsjahr nur sieben Infektionen festgestellt. Insgesamt wurde nur eine Pflanze, ein Quittenbaum, gerodet.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt und einzelne Projekte weiterbearbeitet.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Ratifizierung der Verträge mit der EU-Kommission zur Versteigerung der Emissionszertifikate
- Abänderung des CO_2-Gesetzes (Vorbereitung)
- Abänderung der CO_2-Verordnung
- Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Gewässerschutzgesetzgebung
- Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Umweltschutzgesetzgebung
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2018/2019
- Abänderung der Verordnung über die Winterruhezonen für Willdtiere
- Abänderung der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung
- Abänderung der Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung

- Abänderung der Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten
- Abänderung der Landwirtschaftlichen Förderungskürzungs-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschaftsbetriebsinfrastruktur-Förderungs-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung
- Abänderung der Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung

EWR-Abkommen
Im Berichtsjahr waren erneut um die 100 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Chemikalien und Abfall, weil deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Abfälle/Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Kattowitz (Polen)
An der 24. Weltklimakonferenz in Kattowitz unter der Präsidentschaft von Polen wurden die Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen. Inhalte sind gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Daraus resultierten die Erleichterungen der Überprüfungsmechanismen für Berichte. Angesichts der absehbaren zusätzlichen Aufgaben aus der Umsetzung der Vorgaben des Pariser Übereinkommens ist es bedeutsam, zumindest in diesem Bereich mit gewissen Erleichterungen rechnen zu können. Zudem arbeitete Liechtenstein an einer gemeinsamen Position der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Im Rahmen eines Side Events wurde in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung und anderen Partnerinstitutionen das Potential der Blockchain Technologie für das Pariser Klimaabkommen dargelegt.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien
Vom 5. bis 9. November 2018 fand in Quito, Ecuador die 30. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll statt, an welcher Liechtenstein von der Schweiz vertreten wurde. Das Montrealer Protokoll regelt den Umgang mit ozonabbauenden Stoffen.

Am 19. bis 23. November 2018 fand in Genf die zweite Vertragsstaatenkonferenz zum Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber statt. Das Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber bei der Gewinnung, dessen Nutzung und Entsorgung. Liechtenstein hat das Übereinkommen im Februar 2017 ratifiziert und nahm an der zweiten Vertragsstaatenkonferenz in Genf nicht teil.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz
Bei der 14. Biodiversitäts-Vertragsstaatenkonferenz in Sharm El Sheikh wurde Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.

An der 13. Vertragsstaatenkonferenz der Ramsar Konvention über Feuchtgebiete nahm Liechtenstein nicht teil. Der für die Konferenz einzureichende Bericht 2017 wurde im Rahmen des online-Berichtssystems bereits im Dezember 2017 eingereicht.

Am 38. Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vom 27. bis 30. November 2018 nahm Liechtenstein teil. Ein Schwerpunkt war der Antrag der Schweiz, den Schutzstatus des Wolfs angesichts dessen Bestandsentwicklung in Europa herabzusetzen, um längerfristig im Umgang mit dem Grossraubtier flexibler zu bleiben und die Akzeptanz ihm gegenüber zu stärken.

Übereinkommen im Bereich Wasser
Die 64. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 8./9. Mai 2018 in Schwägalp/St. Gallen statt. Zentrale Themen waren das grenzüberschreitende Projekt Seewandel zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität des Ökosystems Bodensee sowie die Massenvermehrungen gebietsfremder Arten, wie des Stichlings und der Quagga-Muschel.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 3./4. Juli 2018 in Solothurn. Die Kommission befasste sich unter anderem mit der Strategie Mikroverunreinigungen, der Programmentwicklung «Rhein 2040», der weiteren Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins und der Bestandsaufnahme zum Thema Niedrigwasser.

Alpenkonvention
Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates teil. Aufgrund des

Vorsitzes unseres Nachbarlandes Österreich organisierte Liechtenstein im Juni eine Sitzung des ständigen Ausschusses in Schaan.

Green Finance Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Umweltämter
Liechtenstein wurde angefragt sich bei der Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Umweltämter zum Thema grüne Finanzen zu beteiligen. Das Amt für Umwelt nahm an der Expertenkonferenz «Wissenschaft & Praxis für Grüne Finanzen» in Zürich teil.

EUSALP – EU strategy for the alpine region
Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete.

CIPRA
Die CIPRA veranstalte zum internationalen Tag der Berge eine Veranstaltung, an der sich auch das Amt für Umwelt beteiligte.

Interreg Alpine Space-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemleistungen
Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Projekt AlpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert. Das Projekt konnte im Dezember erfolgreich abgeschlossen und ein Berichtsentwurf über Beispiele von Ökosystemleistungen in Liechtenstein vorbereitet werden.

Interreg Alpine Space-Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice
Liechtenstein ist als Beobachter im Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice involviert. Das Projekt baut auf einem bestehenden Netzwerk der nationalen Behörden auf, welche in den sieben Alpenländern für die Politik zur Klimaanpassung zuständig sind und stellt so eine direkte Anwendung der Ergebnisse sicher. Transnationale Zusammenarbeit ist von grundlegender Bedeutung, um aus gemeinsamen Stärken und Schwächen sowie aus der Vielfalt der Governance-Ansätze in verschiedenen Ländern zu lernen. Das Projekt befasst sich daher mit den zentralen Herausforderungen der Anpassungsverwaltung: vertikale Umsetzung über territoriale Ebenen hinweg, horizontales Mainstreaming in Sektorpolitiken und aktivere Einbeziehung lokaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude
Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer bis 2020. Das Projekt geht der Frage nach, wie viel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im 2018 befand sich das Arbeitspaket 4 in Erarbeitung, welches sich mit der Begleitung und Dokumentation von energieeffizienten Pilotgebäuden beschäftigte.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2019 ist dem Thema «Tipps zum Umweltschutz» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt acht Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei zwei Projekten wurde eine Einzelfallprüfung notwendig. Für beide Projekte wurde die Durchführung einer UVP nicht verfügt. Bei drei Projekten befindet sich die Einzelfallprüfung resp. die UVP in Vorbereitung. Ende 2018 befanden sich drei Projekte in einem UVP-Verfahren (Kraftwerk Mühleholzrüfequellen, Strassenverbindung Vaduz-Triesen, Deponie Im Rain Vaduz).

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein
Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten der Abschluss des Projektes Speicherseen und Hochwasserrückhalt sowie die Vorbereitung des Monitoringprojektes Fischbesiedlung 2019. Im Juni ging der Vorsitz der IRKA von Liechtenstein an das Land Vorarlberg über.

Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg
Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 29. November 2018 in Bregenz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, das IRR-Projekt RHESI, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Brücke zum Langsamverkehr Vaduz-Buchs sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2018 weitergeführt. Das 2017 auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgestellte Messprogramm Chemie wurde das erste Mal auch nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgewertet und in der Umweltstatistik für 2017 veröffentlicht. Die Zustandsbeurteilung 2017 zeigt, dass beim Ammonium-Stickstoff und beim gelösten organischen Kohlenstoff teilweise die Qualitätsziele nicht

erfüllt werden. So sind in der Esche und im Scheidgraben die Werte für Ammonium-Stickstoff zu hoch. Für den gelösten organischen Kohlenstoff wurde in der Esche, im Scheidgraben und im Spiersbach kein guter Zustand erreicht. Die Belastungen stammen hauptsächlich von Entlastungen aus der Kanalisation bei Regenwetter sowie von Einleitungen aus Drainagepumpwerken der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Anteil und Einfluss der Remineralisation von Nährstoffen aus den Torfboden an diesen Frachten ist derzeit nicht bekannt. Zusätzlich erfolgten Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal Hälos, Spiersbach, Mölibach und am Parallelgraben.

Gewässerverschmutzungen
Es sind sieben Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, insbesondere als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern
2018 wurden keine Renaturierungen durchgeführt.

Grundwasser
Das Amt für Umwelt hat mit dem Grundwasserbericht 2018 eine umfassende Darstellung der Grundwasserverhältnisse im Fürstentum Liechtenstein erarbeitet und veröffentlicht. Der Bericht aktualisiert und ergänzt die Auswertungen, welche im Jahr 1976 im Zusammenhang mit den Grundwasseruntersuchungen der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) erstellt wurden.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2018 weitergeführt. Aufgrund der extremen Trockenwettersituation wurden die Datenlogger zusätzlich im August ausgelesen.

Mit der Sanierung der Sohlrampe Ellhorn im Winter 2017/2018 wurde die Wasserspiegellage des Rheins verändert. Das Amt für Umwelt begleitet die Arbeiten und das darauf folgende Verhalten des Grundwassers mit einem umfassenden Grundwassermonitoring bis Mitte 2019. Mit dem Messprogramm werden vertiefte Erkenntnisse über die hydraulischen Zusammenhänge des Systems im Bereich Sohlrampe bis zum Grundwasserträger in Balzers gesammelt.

Wassernutzungen
Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2017 betrug total 7.9 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.1 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 59% durch Grundwasser und zu 41% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 797 Liter pro Einwohner und Tag.

Im Berichtsjahr wurde die Quellwasserfassung Wiesle der Gemeinde Balzers saniert. Mit der Sanierung ist eine Anpassung der Schutzzonen nötig. Da die Quellwasserfassungen auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Fläsch liegen, wird die Schutzzonenanpassung nach Schweizer Recht über die Gemeinde Fläsch im Jahr 2019 erfolgen.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Oberländer Gemeinden mit Wasser wurden in Balzers und in Triesen eine Transportleitung ersetzt bzw. neu erstellt.

2018 wurden insgesamt 4.7 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.3 Mio. m³). Die Auswertung der Bestandsaufnahme von 48 Grundwasserwärmenutzungen aus dem Jahr 2016 wurde weitergeführt.

Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Mühleholzquellen wurden im Berichtsjahr das Bauprojekt im Rahmen des Konzessionierungs- und UVP-Verfahrens mit den verschiedenen Anspruchsgruppen intensiv diskutiert und weiterentwickelt. Für die verschiedenen Interessen konnten Lösungen gefunden und das Bewilligungsverfahren weit vorangebracht werden.

Im Sommer 2018 herrschten extreme Trockenheit und Hitze. Dies führte zu Wasserknappheit in den Bächen und entsprechenden Problemen für die Wasserlebewesen. Die geringe Wasserführung schränkte zudem die Bewässerungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Kulturen ein. Durch fortlaufende Beobachtung der Situation und Begehungen vor Ort konnte aber auf ein Verbot von Wasserentnahmen für die Landwirtschaft verzichtet werden. Dennoch war es notwendig, zum Teil auch auf Wasser aus dem öffentlichen Netz zugreifen zu können. Das Amt für Umwelt initiierte eine Zusammenkunft der Wasserversorger mit dem Ziel, die Abgabe von Wasser aus dem öffentlichen Netz harmonisiert zu handhaben. In Bezug auf ein langfristiges Bewässerungskonzept wurden die Grundlagenarbeiten im Herbst abgeschlossen. Die Ergebnisse und ein Vorschlag zur künftigen Bewässerungspraxis wurden den betroffenen Akteuren vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Basierend auf diesem Vorschlag wurden spezifische Zusatzabklärungen in Auftrag gegeben, um das Bewässerungskonzept im 2019 abschliessen zu können.

Erdsonden
2018 wurden 19 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 535 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wird der amtsinterne Umweltdatenkataster verwendet, welcher neu überarbeitet wurde.

Siedlungsentwässerung
Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechten-

steins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die vierte und letzte Etappe des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte im Berichtsjahr weitestgehend fertiggestellt werden. Nach Erstellung der neuen Leitung kann das Abwasser der Gemeinde Balzers direkt zur ARA Bendern abgeleitet werden und belastet nicht mehr das Kanalisationssystem der Gemeinde Triesen.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 8.93 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.5 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Der Grobrechen von 1975 wurde durch einen Feinrechen ersetzt. Die Entfernung der Feststoffe hat einen positiven Einfluss auf die Wasser- und Schlammstrasse.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'226 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'199 Tonnen).

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei 24 Garagenbetrieben wurden die Vorbehandlungsanlagen für ölhaltige Abwässer kontrolliert. Bei allen Anlagen wurde der Grenzwert eingehalten.

Bei 33 öffentlichen Tankstellen wurden 2015 gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen. Die Sanierungsarbeiten konnten 2018 weitestgehend abgeschlossen werden.

Bei einem Betrieb mit Industrieabwasseranfall wurde ein Gesuch für eine Industrie-Abwasser-Reinigungsanlage (IARA) geprüft und bewilligt. Die Anlage umfasst im Wesentlichen die Prozessschritte Ölabscheidung, Schrägbettbandfiltration, Neutralisation und Destillation unter Vakuum.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle.

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz wurde der Entwurf des Berichtes «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» in eine öffentliche Konsultation mit einer Frist bis Mitte Januar 2018 geschickt. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Änderungsanträge in den Bericht eingearbeitet.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 19. und 20. Juni in Viktorsberg in Vorarlberg unter dem Vorsitz Österreichs statt. Schwerpunktthemen waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge, der aktuelle Stand bezüglich Patentreduktion, die Ergebnisse der fischbiologischen Untersuchungen bei Seeforellen, Massnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Seeforellenpopulation sowie die Themen Kormoran und Netzgehege. Um den aktuellen Verhältnissen im See Rechnung zu tragen, wurden einige Bestimmungen zu den Fanggeräten und Einsatzzeiten angepasst. Die Arbeitsgruppe Wanderfische wird unter dem Vorsitz von Liechtenstein ihr bisheriges erfolgreiches Engagement für die Seeforelle auf die stark bedrohte Nase ausweiten. Der Internetauftritt der IBKF wurde modernisiert.

Fischeinsätze
2018 wurde nicht besetzt. Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spörryweiher und der Errichtung eines neuen Hälterungsbeckens beim Bruthaus in Ruggell im Jahre 2015 ist der neue Elterntierstamm immer noch im Aufbau. Im Rahmen eines Laichfischfangs wurde 2018 am Binnenkanal im Bereich Hälos und am Vaduzer Giessen abgefischt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 40 Teilnehmern abgelegt. 38 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt. Die Inhalte für die Kapitel Emissions- und Immissionsentwicklung wurden festgelegt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Es wurden bei neun Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt Emissionsmessungen durchgeführt. Vier dieser Anlagen mussten einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'382 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 330 Anlagen mussten beanstandet werden, bei einer Anlage wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2018 noch zwei Sanierungsverfahren ausständig.

Bei neuen Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70 kW wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei einer Anlage war eine Einregulierung notwendig.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei drei Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei zehn Tankstellen wurde die Gasrückführung kontrolliert. Es mussten vier Systeme nachjustiert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt. Demnach werden Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund weiterer baulicher und betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden auch 2018 verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Sommer 2018 wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2016 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Den Schwerpunkt bildete der Projektabschluss der Strategie OSTLUFT 2020. Das Amt für Umwelt nahm an verschiedenen Workshops sowie an Projekt- und Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 48 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2017: 72 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 16 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2017: 17 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 78 Tagen 417-mal überschritten (2017: an 36 Tagen 178 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 174 µg/m³ (2017: 154 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz einmal überschritten (2017: viermal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 61 µg/m³ (2017: 83 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 14 µg/m³ eingehalten (2017: 14 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Nendeln an der Engelkreuzung die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 12. Dezember 2017 bis 15. Dezember 2018 zweimal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 73 µg/m³ am 2. März 2018. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 15 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde Mitte Dezember 2018 an den Standort Eintrachtkreisel in Eschen verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 14 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde beim Standort Triesenberg Zentrum mit 30 µg/m³ (2017: 31 µg/m³) erreicht. Bei den übrigen Standorten wurden die Grenzwerte eingehalten: Eschen Essanestrasse 26 µg/m³ (2017: 29 µg/m³), Bendern Eschner Strasse 27 µg/m³ (2017: 28 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 26 µg/m³ (2017: 27 µg/m³), Triesen Landstrasse 24 µg/m³ (2017: 26 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 20 µg/m³ (2017: 22 µg/m³), Ruggell Landstrasse 20 µg/m³ (2017: 22 µg/m³), Balzers Gagoz 17 µg/m³ (2017: 18 µg/m³), Vaduz Mühleholz 16 µg/m³ (2017: 17 µg/m³), Schellenberg Dorf 13 µg/m³ (2017: 13 µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 16 µg/m³ (2017: 16 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 12 µg/m³ (2017: 12 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 10 µg/m³ (2017: 10 µg/m³) und Malbun 8 µg/m³ (2017: 8 µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert):

Eschen Schwarz Strässle 7.6 µg/m³ (2017: 5.9 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.9 µg/m³ (2017: 5.1 µg/m³) und Balzers Aviols 8.2 µg/m³ (2017: 5.7 µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist hingegen der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff- und Geruchsklagen
Es mussten acht Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden die Abkommen dem Landtag zur Ratifikation vorgelegt. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Die LGV hat freiwillig ihr Engagement für CO_2-kompensiertes Erdgas fortgeführt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2016) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2016 wurden fristgerecht am 15. April 2018 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Im Herbst erfolgte eine Überprüfung durch das Sekretariat. Der siebte Klimabericht (fällig alle vier Jahre) wurde zusammen mit dem dritten Biennial Report von der UN einer Überprüfung unterzogen. Im Berichtsjahr erfolgte die dritte sogenannte Multilaterale Beurteilung. Dazu wurden Fragen von zwei Ländern zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 über das online Portal der UN beantwortet.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2016er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'896'136 (gegenüber CHF 1'141'270 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Das CO_2-Gesetz und die CO_2-Verordnung wurden abgeändert, um einerseits die Emissionslimiten von leichten Nutzfahrzeugen aufzunehmen und WKK-Anlagen die Teilbefreiung von der CO_2-Abgabe zu ermöglichen.

Anpassung an den Klimawandel
Die Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurde 2018 fertiggestellt und von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Strategie ist auf der Website des Amtes für Umwelt aufrufbar.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Anlässlich des Weltwassertags am 22. März 2018 veranstalteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, Drink & Donate und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten einen Aktionstag in Vaduz. Die LIFE Klimastiftung beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen, so auch an der Veranstaltung «responsibility and investing sustainably» des Bankenverbandes.

Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Veranstaltung «Green Summit» der Universität Liechtenstein sowie das Energienetzwerk und ein Programm der Lenum AG für Schüler.

Verein Reffnet
Das Amt für Umwelt ist in der Geschäftsprüfungskommission des Vereins Reffnet vertreten. Liechtensteinische Unternehmen können die Beratungsdienste des Vereins Reffnet zur Ressourceneffizienzsteigerung in Anspruch nehmen. Die LIFE Klimastiftung übernimmt einen Teil der Beratungskosten, unter der Voraussetzung, dass sich die Standortgemeinde ebenfalls beteiligt. Im Berichtsjahr ist das Folgeprogramm Reffnet 2.0 gestartet.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 90 Baugesuche geprüft. Bei 17 Baugesuchen sowie einem UVP-Projekt wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 16 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In fünf Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Eisenbahnlärmkataster und Eisenbahnlärmsanierung
Der Eisenbahnlärmkataster wurde aktualisiert. Im Rahmen der Aktualisierung erfolgten umfangreiche Abklärungen mit den ÖBB, insbesondere in Bezug auf die Datenbeschaffung sowie die Vereinheitlichung der verfügbaren ÖBB-Daten. Auf Grundlage des neuen Katasters soll die bevorstehende Eisenbahnlärmsanierung durchgeführt werden. Eine entsprechende Lärmsanierungsverfügung wurde der ÖBB zugestellt.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft. In Schaan wurde im Rahmen eines Versuchs ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Eine akustische Belagsgütemessung wurde durchgeführt. Die Messung wird jährlich wiederholt, um Aussagen zur akustischen Entwicklung treffen zu können.

Strassenlärmkampagne
Im Sommer 2018 wurde eine Sensibilisierungskampagne zum Strassenlärm durchgeführt. Es wurden Lärmdisplays, Infostellwände und Plakate im ganzen Land aufgestellt. Ziel der Kampagne war es, die Bevölkerung für das Thema Strassenlärm zu sensibilisieren.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie
Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden acht Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden elf neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An sechs Standorten wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)
Anhand der Betriebsdaten wird die Strahlenbelastung an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässig überprüft. Die Grenzwerte wurden an allen Orten eingehalten.

Transformatorenstationen
Es wurden zehn Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 99 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von drei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Auf der Deponie Rheinau Eschen werden in Kürze die Deponiezonengrenzen erreicht. Es wurden entsprechende Abklärungen zu alternativen Ablagerungsmöglichkeiten geprüft. In Vaduz, Schaan und Ruggell wurden die Planungsarbeiten für sogenannte Inertstoff-Kompartimente fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen wurde der abschliessende Umweltbericht fertiggestellt. Der Bericht wird nun der Planungsgruppe vorgelegt.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2017 wurden insgesamt 11'638 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2016 einer Zunahme von 347 Tonnen oder 3.1% entspricht. Davon betrugen die Ab-

fälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'318 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 50 Tonnen oder 0.6%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'108 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2016 einer Abnahme von 423 Tonnen oder 27.6%.

Zur Kompostierung wurden 2'212 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2016 einer Zunahme von 720 Tonnen oder 48.2% entspricht.

Zudem wurden 148 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 12 Tonnen bzw. 8.8% mehr als 2016.

Der VfA führt intern eine Schätzung der Direktanlieferungen von Sortieranlagen mit Abfällen aus Liechtenstein durch. Diese Schätzung ergab, dass 16'732 Tonnen Abfälle aus Liechtenstein (2017) stammen (Direktanlieferung plus Industrie/Gewerbe). Diese Schätzung (16'732 Tonnen) ist abgesehen von 1'108 Tonnen nicht belegbar, aber sachlich nachvollziehbar.

Gemeindedeponien
2017 wurden insgesamt 302'199 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2016 einer Zunahme von 72'118 m³ bzw. 31.3% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2017 16'835 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Zunahme von 16 m³ bzw. 0.1%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2017 sind total 12'122.7 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2016: 11'602.1 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 18.3 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2015: 12.5 Tonnen; 2016: 20.2 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
Im Berichtsjahr sind insgesamt sechs Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in fünf Fällen vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden die letzten Besprechungen mit den Gemeinden statt, um spezifische Punkte einzelner Standorte zu besprechen. Bei diversen belasteten Standorten wurden von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt Voruntersuchungen durchgeführt.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 179 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 95 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden vier bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Es wurde eine meldepflichtige Tankanlage in den Kataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide zu betreuen. Es wurden 36 Anfragen in diesen drei Bereichen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Die letzte REACH-Registrierungsfrist für Mengen von über einer Tonne bis maximal 100 Tonnen pro Jahr war am 31. Mai 2018. Deshalb gab es eine Zunahme an Registrierungen (16 Registrierungen im 2018 von fünf Betrieben – insgesamt 40 Registrierungen von sieben Betrieben in den letzten acht Jahren).

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zwölf Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die europäischen Kommission Biozid Unionzulassungen, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden vier Biozid Unionzulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnungen CLP und REACH an einem Projekt der ECHA teil. Das Ziel ist die Prüfung der Einhaltung der Pflichten bezüglich der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Produkte und deren Sicherheitsdatenblätter. Das Projekt hat sechs Betriebe und 18 Produkte betroffen und läuft bis Ende März 2019.

Die Fachbereiche Chemikalien und Abfall nahmen im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an der Kampagne «Klein-Elektronikgeräte» teil. Der Schwermetall Gehalt, die Produktekennzeichnung und die Konformitätserklärung der Geräte wurden dabei geprüft. Insgesamt wurden zwölf Geschäfte kontrolliert und 16 Geräte erhoben. Fünf Geräte waren mangelhaft. Bei drei Geräten wurde der zulässige Schwermetall Gehalt überschritten und bei zwei fehlten die EWR/CH Adresse vom Importeur.

Innerhalb der schweizerischen Vorkampagne über «In Luft stabile Kältemittel» wurde ein Betrieb besucht. Zudem wurde die BAFU Informationskampagne über Kältemittel unterstützt.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt wurde mit dem Kinderbuch «Richtig giftig» eine neue Präventionskampagne über den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten für Kinder in Kindergärten und Primarschulen durchgeführt.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 22'112 Importe von Chemikalien/Produkten statt (2017: 17'245), die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zwei Importgesuche geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Aufgrund der Gesetzesänderungen (REACH, CLP etc.) wurde im Berichtsjahr eine neue Betriebsdatenbank angefertigt und installiert. In dieser Datenbank werden neben der Chemikalien-Ansprechperson auch die betriebsspezifischen Chemikaliendaten und deren Umgang verwaltet. Alle Betriebe wurden aufgefordert ihre Angaben mitzuteilen und die Datenbank wurde aktualisiert. Bis Ende 2018 waren 368 Betriebe mit Chemikalien-Ansprechperson in der neuen Datenbank als aktive Betriebe gemeldet.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2018 fand in Berlin statt.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen zwei Anfragen zu Wohngiften ein. Beide Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich.

Radon

Im Winter 2017/2018 wurden 23 Gebäude untersucht. Bei 22 Gebäuden lagen die Werte unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³, bei einem Gebäude leicht darüber.

Am 1. Januar 2018 wurden der bisherige Grenzwert von 1'000 Becquerel/m³ und der Richtwert von 400 Becquerel/m³ durch einen Referenzwert von 300 Becquerel/m³ ersetzt. Die Erfahrungen aus den Messungen seit 2000 wie auch die neue Gesetzeslage wurden im Radonbericht 2018 «Gefährdungspotenzial und Schutzmassnahmen in Gebäuden im Fürstentum Liechtenstein» zusammengefasst und veröffentlicht.

Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Das Projekt betreffend Verschiebung des Trasses der Erdgashochdruckleitung Richtung Rhein mit Tieferlegung im Bereich Rheinparkstadion Vaduz wurde genehmigt und umgesetzt. Der alte Leitungsteil unter dem Stadion ist entleert und nicht mehr in Betrieb. Die Risikosummenkurve im Bereich des Stadions befindet sich nun im akzeptablen Bereich. Der Abschlussbericht betreffend Endabnahme ist für 2019 vorgesehen.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Die Konsultationsradien der der Störfallverordnung unterstellten Betriebe, Strassen und Bahn wurden festgelegt. Die Gespräche mit den Betroffenen sind für 2019 vorgesehen. Für die Erdgashochdruckleitung wurden die Konsultationsradien bereits publiziert.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2018 verfügten 15 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Neun Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2018 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Im Berichtsjahr wurde ein neues Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung im Wald durch Wildtiere eingeführt und ein erstes Mal umgesetzt. Anhand von klar definierten und reproduzierbaren Messgrössen kann die Verbiss-Situation im Wald nun objektiv erhoben werden. Der Waldentwicklungsplan (WEP), als übergeordnetes Planungsinstrument, wurde inhaltlich abgeschlossen und die dazugehörige Waldfunktionenkarte erstellt. Das Konsultationsverfahren erfolgt im Frühjahr 2019.

Im Berichtsjahr gingen zwei Rodungsgesuche im Amt für Umwelt ein. Rund 33'000 m² Wald mussten temporär für die Erweiterung des Deponieperimeter «Im Rain» in Vaduz gerodet werden, 55 m² für die Zonenplanänderung Halda/Vaduz. Als Ersatzmassanahmen für die Deponieerweiterung wurde die Renaturierung des Binnenkanals im Bereich Zollstrasse Süd umgesetzt, für die Zonenplanänderung konnte Realersatz geschaffen werden.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 25'821 m³ Holz genutzt. Somit wurde seit Jahren wieder einmal mehr Holz eingeschlagen, als in den forstlichen Betriebsplänen festgesetzt. Grund hierfür sind die hohen Anteile an Schadholz, welche durch Sturmereignisse und Käferbefall entstanden ist. Die Investition in die Waldpflege ist nach wie vor sehr hoch und macht einen Grossteil der aufgebrachten Geldmittel aus. Gut 60 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 42'499 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 32'001 Srm des Energiestammholzes (11'429 m³) sowie 10'498 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2018

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**8'491**	**163**	**8'654**	**47**	**0**	**47**	**1'635**	**3'124**	**11'429**	**16'188**	**634**	**25'523 (25'771)**	**10'498**
%	32.9	0.6	34.5	0.2	0	0.2	6.4	12.1	44.3	62.7	2.5	[1] 100	

Legende: NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

[1] Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Die Sägeindustrie konnte 2018 von der guten Baukonjunktur in der Region und in Europa stark profitieren. Dank der ausserordentlich hohen Schnittholznachfrage, konnte entsprechend viel Käferholz abgesetzt werden. Allerdings mussten die Waldbesitzer wegen dem hohen Schadholzanteil teilweise signifikante Ertragsausfälle in Kauf nehmen. Erschwerend haben sich die eingeschränkten Exportmöglichkeiten infolge des Überangebots in den Nachbarländern ausgewirkt. Der Grossteil des angefallenen Käferholzes konnte bereits aufgerüstet, aber noch nicht verkauft werden.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit zehn Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 56'607 Stück Pflanzen verkauft; davon waren 33'839 Stück Nadelhölzer, 15'946 Stück Laubhölzer, 2'363 Stück Gartenpflanzen und 4'459 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 52% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 48% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'864 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 312 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 4'176 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 519 m³ Holz aufgerüstet. 164 m³ Brennholz und 17 m³ Nutzholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 338 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 37'485 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'221 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 141 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden 24 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 874 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 247 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgebracht worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 910 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 419 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 491 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 438 Stunden im Ruggeller Riet, zwei Stunden beim Egelsee, 51 Stunden im Schneggenäule und Aeule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 1'613 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 32 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt bereits unter normalen Rahmenbedingungen jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein, da das Gelände steil und die Witterungsverhältnisse oft widrig sind. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten zudem durch beachtliche Sturmschäden, Borkenkäfervermehrung sowie das immer noch umgreifende Eschentriebsterben weiter erschwert. Rund CHF 230'000 mussten allein für die Aufräumarbeiten nach den Sturmtiefs «Burglind» und «Evi» in den Schutzwäldern aufgebracht werden. Da die Schäden nur selten flächig sondern über das ganze Gebiet verstreut vorkamen (Streuschäden), waren die Arbeiten sehr arbeits- und kostenintensiv. Am schlimmsten betroffen waren die Gemeinden Triesen (Poska Halda, Under Magrüal), Triesenberg (Rotabodawald, Lattawald und Bergwald) sowie Vaduz (Schwefelwald). Als Folge der Streuschäden, die an den Randbereichen die Bäume schwächen, nahm das Vorkommen des Borkenkäfers – unterstützt durch den heissen und trockenen Sommer – stark zu. Die phytosanitären Massnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers erforderten noch einmal Geldmittel in Höhe von CHF 190'000. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2018 zusätzliche Pfle-

geeingriffe notwendig, um betroffenen Bestände umzuformen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf rund CHF 40'000.

Die Regierung beantragte für die Budgetposition Waldbewirtschaftung und –erhaltung für das Berichtsjahr CHF 810'000, der Landtag erhöhte sie auf CHF 1'025'000. Für diese zusätzlich bereitgestellten Gelder wurden verschiedenste Projekte im Bereich Waldpflege, insbesondere im Schutzwald, geplant. Aufgrund der beschriebenen, unplanbaren Vorkommnisse in Folge der Sturmschäden und des Eschetriebsterbens mussten die meisten dieser Projekte hintan gestellt und das Geld für die Notmassnahmen gegen einen drohenden Befall mit Borkenkäfern aufgewendet werden.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Poskahalda, Halda, Höll), in Triesenberg (Rätscha, Lattawald, Rüttisteinwald, Dachsegg), Vaduz (Schlosshalda, Quadretscha) sowie in Eschen (Weisser Stein) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Eichholztobel), Eschen (Krachawald) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandsverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt und eine natürliche Verjüngung sich aufgrund hoher Wilddichten vielerorts nicht oder nur unzureichend einstellt und in der Folge die Konkurrenzvegetation stark ausgeprägt ist. Eine Region in der diese Situation besonders zutrifft ist das Tisner Tobel an der Landesgrenze zu Vorarlberg. Hier wurde im Berichtsjahr ein Projekt geplant, welches in den kommenden zehn Jahren umgesetzt werden soll.

Bereits zum 15. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Die Erschliessung der Schutzwälder ist in Liechtenstein grundsätzlich gut und so müssen nur selten und in begründeten Fällen neue Bewirtschaftungswege erstellt werden. 2018 wurde eine Waldstrasse neu gebaut. Der Neubau dient zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes Stighala/Lotzagüetle in Gamprin, der bislang nicht zugänglich war. Die Kosten für dieses Projekt lagen bei knapp CHF 35'000. Die Kosten für eine Strassensanierung in Eschen (Krachawald) beliefen sich auf rund CHF 6'000.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden weitere Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im Landeswaldinventar 1998 wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), im weiteren Verlauf (Aufwuchs) sich jedoch nicht halten kann. Gründe für einen Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortsbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern. Im Berichtsjahr wurde ein neues Monitoring System zur Erhebung der Waldverjüngungssituation eingeführt. Die Ergebnisse zeigen – wie sämtliche Gutachten zuvor auch – dass das Verbissprozent in den Hanglagen Nord sowie im Berggebiet vielerorts bei den wichtigen Hauptbaumarten untragbar hoch ist. Vor allem betroffen sind hier die Tanne, die Fichte, die Vogelbeere sowie der Ahorn. Diese hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss Landeswaldinventar 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachen unterschiedlicher Alpgenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar, die sich in Zukunft noch verschärfen wird, sollte nicht ein Umdenken in der Schalenwildbewirtschaftung erfolgen.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurden zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Die Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurden in Balzers (Rheinaue) und Vaduz (Grüschaweg) zwei Sonderwaldflächen gepflegt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für Nutzungsverzicht und Bewirtschaftungseinschränkung aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf rund CHF 67'000.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellen absterbende Eschen oft ein Sicherheitsrisiko dar und müssen entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt wer-

den. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. In allen Gemeinden mussten umfangreiche Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 120'000 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Auch die Pflege von Privatwäldern wird zu 50% finanziell unterstützt. Aufgrund zahlreicher Sturmschäden fielen Kosten für die Aufräumarbeiten mit ca. CHF 60'000 sehr hoch aus. Schwerpunktgebiete waren Gamprin, Ruggell und Schellenberg.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung der verschiedenen Projekte lagen. Stark beeinflusst wurden die BGS-Projekte respektive deren Umsetzung von den Sturmschäden anfangs Jahr.

Projektausführung
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'093'723 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 968'384. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen

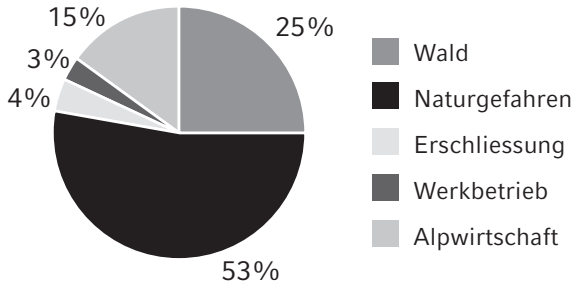

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen

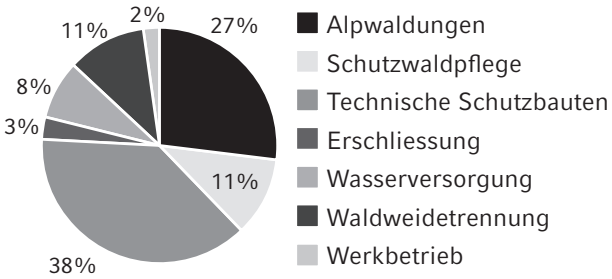

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden sieben Projekte hauptsächlich zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gritsch, Guschg, Pradamee und Gafadura neue Brunnenplätze und deren Zuleitungen installiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 204'327 wobei allein für die Wald-Weidetrennung gesamthaft CHF 117'899 (Landesanteil CHF 100'214) aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten
Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet aktuell die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Im Berichtsjahr wurde die zweite Etappe für knapp CHF 220'000 umgesetzt. Aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe mussten die Überwachung und das Monitoring verstärkt und diverse geologische Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 100'000. In diesem Zusammenhang zeigte sich auch, dass unabhängig der definitiven Resultate dieser Untersuchungen, bauliche Massnahmen im unteren Teil der Schlucherrüfe zur Erhöhung der Abflusskapazität unumgänglich sind. Die Planungskosten beliefen sich auf rund CHF 60'000. Inklusive diverser kleiner Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 410'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurde die Zufahrt zur Pfälzerhütte zwischen der «Gritschhöhi» und der Pfälzerhütte durch einen Schnee- und Erdrutsch stark beschädigt. Die umgehend eingeleiteten Reparaturarbeiten bestanden darin, die Strasse mit einer entsprechenden Holzverbauung neu aufzubauen und im Anschluss die Oberfläche des Strassenkörpers einzukiesen. Zusätzlich mussten einige Kubikmeter abgerutschtes Erdmaterial verschoben werden. Die angefallenen Kosten wurden auf den Alpenverein, die BGS und das Wanderwegkonto verteilt und beliefen sich auf je CHF 12'844 (Gesamtkosten CHF 38'533).

Auf der Sücka (Gemeindegebiet der Gemeinde Triesenberg) musste im Gebiet «Trögli» der Maschinenweg, welcher im Vorjahr aufgrund eines starken Gewitters abgerutscht war, repariert werden. Hierfür wurde die Böschung mit einer Holzverbauung gesichert und neu aufgefüllt. Die angefallenen Kosten beliefen sich hierfür auf CHF 10'149.

Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 48'682. Der Landesanteil beträgt je nach Projektkategorie 30% oder 60% und belief sich insgesamt auf CHF 34'315.

Wald
Am 3. März 2018 fegte das Sturmtief «Burglind» über unser Land und hinterliess vor allem in den Alp- und Schutzwäldern im Berggebiet massive Spuren. Die geplanten und bereits budgetierten forstlichen Massnahmen für das Berichtsjahr mussten daraufhin umgehend zurückgestellt werden. Die Priorität bestand nun neu darin, baldmöglichst (nach der Schneeschmelze im Frühjahr) die Aufrüstarbeiten der Sturmschäden zu organisieren und entsprechend umzusetzen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr im BGS-Perimeter ca. 3'350 m³ Sturmholz aufgerüstet. Trotz des Hitzesommers 2018 blieben glücklicherweise die befürchteten Borkenkäfer-Schäden zumindest im Berggebiet aus.

Im Schutzwald wurden für CHF 105'789 (Landesanteil 100 %) Sturmschäden aufgerüstet.

In den übrigen Alpwaldungen wurden für CHF 306'221 (Landesanteil 85 % oder CHF 260'288) Sturmschäden aufgerüstet.

Naturereignisse wie beispielsweise das Sturmtief «Burglind» zeigen einmal mehr auf, wie wichtig eine funktionierende Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten ist. Mit einer entsprechenden Vorverjüngung der Wälder können solche Ereignisse einigermassen gut kompensiert werden. Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund der überhöhten Schalenwilddichte nicht möglich, die Wälder ohne bauliche Massnahmen (Wildschadenverhütung) mit standortgerechten Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Liechtenstein bietet mit seinem gut ausgebauten Wanderwegnetz und den vielen unterschiedlichen Routen unzählige Möglichkeiten um sich in der freien Natur zu bewegen. Um diese Möglichkeiten wahrnehmen zu können, sind die Wanderer auf gut begehbare und signalisierte Bergwanderwege sowie alpine Routen angewiesen. Diese Unterhaltsarbeiten wurden im Berichtsjahr in ca. 1'250 Stunden durch Dominik Frick und Sigmund Gstöhl des Amtes für Umwelt (AU) sowie dem neuen Wegwart des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV), Rainer Spalt, durchgeführt. Rainer Spalt begann bereits Ende März mit den ersten Begehungen einzelner Wegabschnitte, um die Schäden des vergangenen Winters zu protokollieren. Aufgrund der Sturmschäden von «Burglind» und «Evi» im Januar 2018 war der Saminatalwanderweg grösstenteils durch Windwurfholz versperrt, weshalb die ersten Arbeiten der Unterhaltsgruppe des AU im Mai dort begannen. Während den kommenden Monaten fielen alljährliche Räumungs-, Unterhalts- und Signalisationsarbeiten auf dem gesamten Bergwandernetz mit seinen 150 km an. Durch die umfangreichen Arbeiten von Mai bis Oktober wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch Materialien, diverse Unternehmerleistungen, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie das Einmieten von Maschinen vollumfänglich ausgeschöpft.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Die Berichterstattungen zur nationalen Umsetzung sowie zur Gewährung von Ausnahmen zu Schutzbestimmungen der Berner Konvention (Artenschutz), Bonner Konvention (wandernde Tierarten), der Biodiversitätskonvention sowie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. Bei der Biodiversitäts-Vertragsstaatenkonferenz in Sharm El Sheikh wurde Liechtenstein durch die Schweiz vertreten und beim Ständigen Ausschuss der Berner Konvention in Strassburg nahm Liechtenstein selbst teil. An einem Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an einer Sitzung der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare
Das revidierte Inventar der Naturvorrangflächen wurde im Berichtsjahr in Konsultation gesandt und soll 2019 beschlossen werden. Im Ruggeller Riet wurde eine Vegetationskartierung durchgeführt, welche Aufschlüsse darüber geben soll, wie sich das grösste Naturschutzgebiet im Land über die letzten 20 Jahre entwickelt hat. in einem weiteren Projekt wurde an einem nationalen Monitoring-Programm zur Überwachung der Biodiversität in Liechtenstein gearbeitet.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht
Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 199 Einsätze mit insgesamt 538.5 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Gewässerlebensräume» und «Schutzgebiete». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden. Zudem wurden vermehrt illegal abgestellte Fahrzeuge auf mit Fahrverbot belegten Strassen festgestellt. Ebenfalls wurden rechtliche Abklärungen getroffen, was das Befahren von Waldstrassen, Feldwegen und Wanderwegen mit E-Bikes betrifft.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)
Im Berichtsjahr wurde das Neophyten-Konzept finalisiert und von der Regierung verabschiedet. Zu den einzelnen im Konzept behandelten Arten wurden Massnahmenblätter erarbeitet und auf der Homepage des Amtes für Umwelt aufgeschaltet. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde auch 2018 gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten wurde fortgeführt. Dabei zeigte sich, dass die asiatische Buschmücke auch in höheren Lagen wie Triesenberg, Planken und Schellenberg vorkommt. Die Tigermücke konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Insgesamt wurden 59 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 27 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei zwei davon abgelehnt wurden. Die restlichen 32 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt. Zwei Verfahren mussten im Nachvollzug behandelt werden, da mit dem Bau ohne Bewilligung begonnen wurde.

Management von geschützten Tierarten
Das Konzept Biber Liechtenstein wurde 2018 mit der Genehmigung durch die Regierung abgeschlossen. Ebenfalls wurde die Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVSV) erlassen. Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde in die Konsultation geschickt.

Im Berichtsjahr konnten in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft in Liechtenstein erstmals ein Goldschakal und ein Wolf nachgewiesen werden. Beim Wolf handelte es sich um ein weibliches Jungtier aus dem Calanda-Rudel.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war vom 23. März bis 9. September 2018 in der INATURA Dornbirn zu besichtigen.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: zwei juvenile Säugetiere, sieben juvenile Vögel, eine Steingeiss, ein Rehbock, ein Wildschwein, ein Biber und zehn diverse Vogelpräparate. Für andere Museen und Sammlungen wurden drei Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 1'089 Bilddaten von Vogel- und Säugerbelegen wurden erstellt, umbenannt und teilweise bereits mit der Datenbank verknüpft. Es wurden weitere 2'170 Blütenpflanzenfotos mit der Datenbank verknüpft, 1'583 Korrekturen bzw. Neuimporte vorgenommen und 168 Fundorte verortet. Der Gesamtdatenbankstand beläuft sich mit 31. Dezember 2018 auf 25'257 Objektdatensätze und 14'916 Fundorte.

Der Präparator unterrichtete drei Tage als Gastreferent an der Präparatorenschule in Wien über Knochenpräparation und Skelettmontage. Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden vier Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und sechs durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 205 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30 % zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum dreizehnten Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Bergreviere										
Hangreviere Nord	**147**	152	113	128	94	104	75	98	129	139
Hangrevier Süd	**150**	139	126	98	107	131	81	80	134	157
Gesamt	**297**	291	239	226	201	235	156	178	263	287

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 147 und einmal bei 164 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 150 und einmal 106 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Gesamtzählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 297 (Vorjahr 291) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 28 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 325 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 251 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 671 Stück (Vorjahr 663). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2018/2019

Mit Verordnung vom 24. April 2018, LGBl. 2018 Nr. 78, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 290 Stück, beim Reh auf 290 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 77% (148 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 57% (56 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 204 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 110% (192 Stück) und bei den Böcken 97% (107 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 103% (299 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 98% (156 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde ein Steinbock erlegt.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Die lang anhaltende Trocken- und Hitzeperiode bis in den Herbst des Berichtsjahres wirkte sich vor allem auf die Bejagung des Rotwilds negativ aus.

Agrarpolitische Massnahmen

Umsetzungskonzept zum Agrarpolitischen Bericht 2016

2016 wurde der Agrarpolitische Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung erster Massnahmen, insbesondere die Umstellung von der Basis Arbeitskraftstunden auf Standardarbeitskraft für die Betriebsbeiträge, zur Schaffung von stärkeren Anreizen für Tierwohlprogramme sowie die Reduktion der Förderberechtigung auf einen Betrieb pro Landwirt, wurde die Abänderung des LWG und mehrerer Verordnungsanpassungen bearbeitet.

Weitere Themen die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- insgesamt acht Verordnungsanpassungen
- Regelungen zur Milderung der Auswirkungen der Trockenheit im Sommer und Herbst 2018
- Umsetzung der Nachfolgeregelung des CH-Schoggigesetzes unter liechtensteinischen Verhältnissen
- Evaluation des geeigneten EDV-Tools für die Abteilung Landwirtschaft
- Vorbereitungen für eine Verordnung zur Regelung von Bodenauflandungen
- Standortgenehmigungsverfahren betreffend die Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes
- Ein langwieriges Betriebsanerkennungsverfahren
- Überprüfen der Rolle der Abteilung Landwirtschaft im Baugenehmigungsverfahren
- Prüfen der Auswirkungen der Umstellung von Arbeitskraftstunden zu Standardarbeitskräften

Milchwirtschaft

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2018, wie in den Vorjahren, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 678'557 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei zwölf Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 453'719 kg) und bei drei Gesuchen eine Teilmenge (Total 224'838 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'545'295 kg wurde das Landeskontingent zu 99.6 % ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2015 bis 2018

	2018	2017	2016	2015
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**52**	54	54	59
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**49**	49	51	55
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'793'493**	13'171'934	12'939'856	13'321'360
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'545'295**	13'981'186	13'758'027	14'104'629

Milchproduktion und Landeskontingent

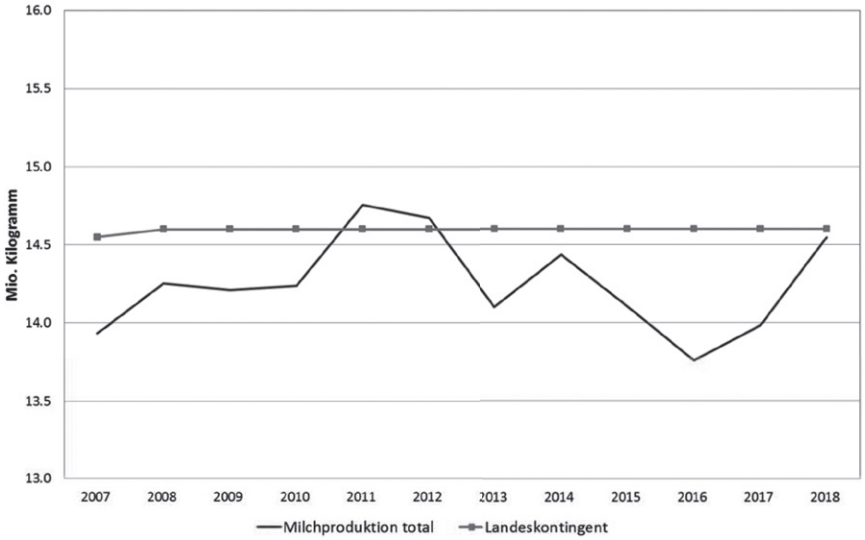

Milchmenge Liechtenstein 2018 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'770'279
Eschen/Nendeln	1'176'096
Gamprin/Bendern	2'412'880
Mauren/Schaanwald	1'501'870
Ruggell	3'174'012
Schaan	1'857'555
Schellenberg	910'979
Triesen	466'980
Triesenberg	650'654
Vaduz	623'989
Total Milchproduktion FL	**[1] 14'545'295**
Milchhof Zukauf aus CH	990'178
Total Milchmenge FL	**[1] 15'535'473**

[1] Rundungsdifferenz

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2018

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	1'695'920
Jogurt	1'883'903
Rahmprodukte	395'277
Quark	1'495'181
Käse	3'030'588
Industriehalbfabrikate & Magermilch	586'502
Butterungsrahm	77'154
Total Verarbeitungsmenge	**9'164'525**
Milchhandel	5'488'268
Total Milchverarbeitung	**14'652'793**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2018

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'793'493
Milchverarbeitung Alpen	276'252
Milchverarbeitung Eigenverwerter	475'550
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**14'545'295**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2018

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	25'107	1'940	317	126	0	–
Pradamee	94'972	11'600	650	1'137	0	–
Sücka	90'160	7'515	1'695	772	0	–
Valüna	66'013	4'154	1'732	582	0	–
Total 2018	**276'252**	**25'209**	**4'394**	**2'617**	**0**	**–**
Total 2017	270'852	21'449	4'304	2'528	799	–

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Trotz der für den Feuerbranderreger günstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr wurden im Berichtsjahr nur sieben Infektionen festgestellt bzw. gemeldet. Verdachtsfälle wurden mittels Schnelltest überprüft. Die Infektionsfälle befanden sich nicht im Bereich der Schutzgürtel der beiden Sortengärten des Vereins HORTUS, weshalb keine Pflicht zur Rodung bestand. In Balzers wurde eine Rodung vorgenommen.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2017 und 2018

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2018	Balzers	–	–	1	–	–	–
Total 2018		**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
Total 2017		0	0	0	4	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert. Im Rahmen des Pilotprojektes zur Bekämpfung des Erdmandelgrases wurde in Balzers ein kleinflächiger Erstbefall saniert.

Boden

Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien benötigen eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Gemäss Art. 44 USG regelt die Regierung die technischen Erfordernisse und Verfahren zur Durchführung von Auflandungen mittels Verordnung. Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Verordnung vorbereitet. Ziel der Verordnung ist es, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, geeigneten Bodenaushub einer Verwertung zuzuführen und gleichzeitig den erforderlichen Schutz des Bodens im Verwertungsperimeter gewährleisten zu können.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2018
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2018 und 2017

Beitragsart/Beitragsjahr Landwirtschaftsbetriebe		Beitragsberechtigte pro Betrieb in CHF		Durchschnittliche Beiträge in %		Beiträge	
		2018	2017	**2018**	2017	**2018**	2017
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**104**	106	**10'717**	10'549	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**89**	91	**5'939**	5'898	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**103**	105	**6'669**	6'565	**13**	13
	Flächenbeitrag	**104**	106	**4'124**	4'117	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**3'713**	3'560	**7**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**88**	89	**21'457**	20'905	[2] **41**	40
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**10**	12	**308**	400	**1**	1
Total				**52'927**	51'994	[2] **100**	100

[1] Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 3'886 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2017 für 3'863 GVE ausbezahlt.

[2] Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2018

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2018 und 2017

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2018	2017	**2018**	2017	**2018**	2017
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**62**	64	**2'173 ha**	2'205 ha	**23**	23
Betriebsführung nach BIO	**39**	39	**1'413 ha**	1'388 ha	**21**	21
Bio-Umstellung	**0**	1	**0 ha**	[1] – ha	**0**	[2] 1
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**103**	105	**553 ha**	553 ha	**25**	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**28**	29	**37 ha**	47 ha	**1**	1
Blühstreifen	**2**	–	**1 ha**	–	[2] **0**	–
Saum auf Ackerland	**2**	–	**0 ha****	–	[2] **0**	–
Obstbäume einzeln	**93**	95	**5'160 Stk**	5'253 Stk	**1**	1
Obstbäume Gärten	**39**	40	**1'510 Stk**	1'509 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**34**	34	**1'684 Stk**	1'679 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**3**	0	**1 ha**	0 ha	[2] **0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**33**	33	**142 ha**	145 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**42**	45	**227 ha**	272 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**56**	61	**473 ha**	478 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**27**	29	**121 ha**	138 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**80**	81	**3'670 GVE**	3'664 GVE	**13**	12
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**51**	49	**2'674 GVE**	2'769 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

[1] Da weniger als drei Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik).

[2] Rundungsdifferenz

Kontrollen 2018
Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei zwei von zwölf kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt, die keine Kürzungen zur Folge hatten. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei einem Betrieb gekürzt werden. Beanstandungen ohne Kürzungsfolge wurden bei sieben der total 39 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, bei zwei Betrieben wurden jedoch Kürzungen vorgenommen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei sieben Betrieben Kürzungen vorgenommen. Verstösse gegen Tierschutzvorschriften und die Nichteinhaltung der Buchhaltungsvorschriften führten zu Kürzungen. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 55'533 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2018
Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2018 und 2017

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2018	2017	**2018**	2017
Balzers	**7.2**	7.2	**4'307**	4'287
Triesen	**124.0**	121.7	**88'820**	86'839
Triesenberg	**350.6**	352.9	**312'237**	315'571
Vaduz	**11.3**	11.3	**5'627**	5'627
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**36.0**	34.9	**27'523**	26'443
Eschen	**36.0**	37.2	**11'713**	12'074
Mauren	**26.7**	26.9	**9'289**	9'338
Gamprin-Bendern	**26.9**	27.3	**11'330**	11'439
Ruggell	**18.8**	18.8	**12'620**	12'620
Schellenberg	**52.5**	52.1	**29'898**	29'796
Total	**690.0**	690.3	**513'364**	514'034

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2018
Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung gegenüber dem Vorjahr (92%) auf 96%. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 109%, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr (104%) entspricht. Auf allen Alpen wurde die Mindestbestossung von 75% des verfügten Besatzes erreicht.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2018 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2018** Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	2017 Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**272**	**24**	265	32
Galtkühe	**104**	**32**	141	23
Mutterkühe	**346**	**37**	307	36
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**308**	**71**	257	87
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**666**	**180**	628	141
Kälber bis 1 Jahr	**651**	**170**	628	157
Pferde/Esel/Ponys	**56**	**–**	82	–
Schafe	**83**	**–**	97	–
Ziegen	**105**	**8**	159	7
Lamas/Alpakas	**6**	**–**	5	–
Total (Stück)	**2'597**	**522**	[1] 2'547	483
Gealpte GVE	**1'424**	**262**	1'373	250
Alpungskostenbeiträge in CHF	**505'619**	**82'268**	499'137	82'428

[1] Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung kein Projekt gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf neun Alpen im Inland sowie auf zwei Alpen in Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel sowie Gelber Enzian.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt drei Gesuche ein. Zwei Projekte, Ende 2017 eingegangen, konnten bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein grosser Stallneubau steht kurz vor der Abrechnung, ein Neubau einer Aussiedlung befindet sich in Ausführung. Ein Projekt erfüllte die Förderungsvoraussetzungen nicht und wurde somit nicht gefördert.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende 2017 ausgelaufen. Es konnte eine neue, vergleichbare Vereinbarung bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei die Genehmigung eines weiteren Betriebsstandortes in Mauren erwähnt.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde im Jahr 2016 durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten wurden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Das Projekt wird in vier Etappen umgesetzt. Im Winter 2018/2019 wird die dritte Etappe realisiert.

Dem Antrag der Gemeinde Gamprin zur punktuellen Sanierung von Sickerschlitzen im Gampriner Riet wurde im Vorjahr durch Regierungsentscheid entsprochen und das Projekt im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Projekt wurde mit CHF 82'095 gefördert.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu sieben Vorstandssitzungen. Neun Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen drei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Bei einer Überprüfung Ende 2017 wurde festgestellt, dass eines der elektronischen Zertifikate auf dem Chip des liechtensteinischen Reisepasses den aktuellen Anforderungen nicht vollumfänglich genügte. Daher mussten ca. 5'200 Passinhaber persönlich angeschrieben und um den kostenlosen Austausch ihres Reisepasses gebeten werden. Die Kosten wurden durch externe Lieferanten übernommen. Bis zum Jahresende machten 3'679 Passinhaber von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die restlichen Reisepässe können weiterhin kostenlos, allerdings nur noch mit der Restlaufzeit, ausgetauscht werden.

Im Berichtsjahr befasste sich die Abteilung Recht mit einer Asylgesetzrevision, welche eine weitere Beschleunigung des Asylverfahrens zum Ziel hatte und im Dezember in Kraft trat. Abteilungsübergreifend war die Abteilung Recht ebenfalls sehr stark bei der Erstellung des Berichtes und Antrages zur Einführung des Entry-Exit-Systems involviert.

Waren es im Jahre 2016 noch 83, im Jahre 2017 152, so waren es im Berichtsjahr 165 eingereichte Asylgesuche, so viele wie seit 2009 nicht mehr. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 9% im Vergleich zum Vorjahr und lässt sich mit einer verstärkten Sekundärmigration innerhalb Europas erklären. Den 165 Asylgesuchen stand im Berichtszeitraum die hohe Anzahl von 194 Abgängen gegenüber. Dies führte zu einer wesentlichen Entspannung bei der Flüchtlingshilfe Liechtenstein, welche für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen verantwortlich ist.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa
Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland in der Regel bei der Schweizer Vertretung einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'404 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 71 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin, Nikosia, Skopje und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Vertretungen zuständig. Ebenfalls wird Liechtenstein in Australien (Canberra) durch Österreich vertreten und ist für die Zuständigkeitsbereiche Adelaide, Brisbane, Canberra, Melbourne, Perth und Sydney sowie in Indien (Neu Dehli) für Thimpu (Bhutan) zuständig (gilt für Anträge in den genannten Städten, die über externe Dienstleistungserbringer dort gestellt werden). Ungarn stellt in China, Moldawien und Weissrussland die Stellvertretung Liechtensteins sicher. In den USA (Chicago) wird Liechtenstein durch Litauen vertreten und ist dort für die Bundesstaaten Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Michigan, Minnessota, Missouri, Nebraska, North Dakota, South Dakota und Ohio zuständig.

Vergabe durch die Regierung
Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen

Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 423 und im Herbst 416 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 52 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Rechenschaftsberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 347 Personen zu, was einem Anstieg um rund 2% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 5'659 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 216 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 4% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2018	**16'173**	**5'659**
31.12.2017	15'826	5'443
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 8'164 Meldungen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 17'691 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einem Anstieg von 3'225 Meldungen bzw. von 23%. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 892. Dies wiederum entspricht einem Rückgang von 19%.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Verweigerungen
2018	**8'164**	**17'691**	**892**
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'351 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 497 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 60% gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 463 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2018	**1'351**
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2018	**463**
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 629 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 62 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 9%.

Rund 57% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 177 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 141 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2018	**356**	**54**	**219**	**629**
2017	420	53	218	691
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 592 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 26 bzw. 5% mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 440 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 118 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 34 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2018	2017	**2018**	2017	**2018**	2017	**2018**	2017
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**13**	10	**86**	92	**19**	15	**118**	117
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**116**	103	**202**	212	**122**	101	**440**	416
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**5**	7	**23**	20	**6**	6	**34**	33
Total	**134**	120	**311**	324	**147**	122	**592**	566

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2018	**3'824**
31.12.2017	3'923
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219

Daueraufenthalter/Niedergelassene
Seit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2018	**4'856**	**2'704**	**1'513**	**9'073**
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2'169 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem Ausländer- und Passamt stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2018 in 41 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde 2018 kein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z.B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. 2018 wurde kein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland
Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. 2018 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 69 Reisepässe beantragt.

Austauschpässe
Im Herbst 2017 wurde festgestellt, dass ein Zertifikat auf dem Chip des Reisepasses nicht vollumfänglich den Erfordernissen entspricht. Um eine optimale Nutzung des Passes zu gewährleisten, wurde mit dem Lieferanten ein kostenloser Austausch vereinbart, für welchen dieser die Kosten übernahm. Jeder betroffene Passinhaber wurde nebst Information über die Landeszeitungen persönlich per Briefmitteilung über den Austausch informiert. Im Rahmen dieses kostenlosen Passaustausches wurden 3'679 Pässe ausgestellt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3'715 Identitätskarten ausgestellt, davon 3 ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 kann auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland um Identitätskarten angesucht werden. 2018 wurden 21 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Jahr 2017 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 296 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich an das Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2018	2017	2016	2015
Reisepässe	**2'169**	2'111	2'001	1'988
Dienstpässe	**2**	1	4	6
Diplomatenpässe	**25**	21	16	21
eID	**3'715**	3'891	3'823	3'477
Staatsbürgerschaftsnachweise	**46**	47	49	59
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**32**	38	34	18
Pass für Ausländer	**17**	16	14	4
Verlustmeldung Passwesen	**268**	250	205	222
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**296**	356	339	320

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung standen 2018 CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen.

117 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 171 für A2 und 107 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 2 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztlich auf den Gesamtbetrag von CHF 94'760.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 60 Personen (2017: 57) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 60 Personen (2017: 68) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 57% (2017: 65%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 95% (2017: 80%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsziele (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2018 wurden 110 (2017: 126) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Jahr 2018 befasste sich das Ausländer- und Passamt mit diversen gesetzgeberischen Aufgaben.

Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Revision des Asylgesetzes, mit welcher das Asylverfahren erneut beschleunigt werden soll. Die entsprechenden Abänderungen traten am 8. Dezember 2018 in Kraft.

Hinzu kamen diverse Gesetzes- und Verordnungsabänderungen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weiter befasste sich die Abteilung Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des APA sowie dem Ministerium für Inneres und den weiteren involvierten Amtsstellen mit der Ausarbeitung des Berichtes und Antrages zur Einführung des Entry-Exit-Systems

(EES) und den damit zusammenhängenden Abänderungen der Bestimmungen im Ausländergesetz.

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht eröffnete insgesamt 224 Verfahren, wovon 174 abgeschlossen werden konnten. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 9 formelle Entscheidungen (z.B. Widerruf bzw. Erlöschen der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) und 10 Verwaltungsbote in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen. Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe entscheiden.

Die Abteilung Recht ist zudem zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben. 225 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 20 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt und 46 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen.

Insgesamt wurden 8 Personen zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. 2 Personen wurden zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen und 1 Person ausgeschafft.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 857 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 16 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit
79 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 44 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 15 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 35 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 70 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 9 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 5 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 15 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

6 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das Amt für Volkswirtschaft (AVW) durchgeführt. Weiters fanden gemeinsame Kontrollen mit der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) im Rahmen des Entsendegesetzes statt. Dabei wurden bei 7 Unternehmen Verstösse gegen die ausländerrechtlichen Melde- und Bewilligungspflichten festgestellt und entsprechend gebüsst.

Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 99 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten
Vertreterinnen des APA nahmen an einer quintolateralen Visumtagung in Bern teil, an der auch Vertreter von Deutschland, Schweiz, Österreich und Luxemburg teilnahmen. Das Treffen diente dem informellen Austausch der Länder über diverse Anliegen; insbesondere wurden Positionen für anstehende Fragen auf Schengen/EU-Ebene sowie aktuelle praktische Themen erörtert.

Vertreter des APA nahmen zudem an einer Sitzung des Gemischten Ausschusses des Rahmenvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum in Bern teil.

Weiter lud das APA zu einer Regionetsitzung, welche dem Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg dient.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes
Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2018 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich.

Es handelte sich dabei zunächst um mehrere Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengenvisa beschäftigt. Hervorgehoben werden kann hier der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Revision des bestehenden Visakodex, der im Berichtsjahr in der Arbeitsgruppe diskutiert und bearbeitet wurde. Gegen Ende des Jahres 2018 haben diesbezüglich die Verhandlung des Rates mit dem Europäischen Parlament begonnen. Weiters hat die Europäische Kommission einen weiteren Vorschlag im ersten Halbjahr 2018 präsentiert, der die Revision der Verordnung betreffend dem Visainformationssystem (VIS) vorsieht und damit einhergehend auch die Abänderung anderer visa-relevanter europäischer Rechtsakte. Durch diesen Vorschlag soll die Sicherheit verstärkt und die volle Interoperabilität mit anderen IT-Systemen der EU (z.B. EES, SIS, ECRIS), in deren Umsetzung das APA ebenfalls involviert ist, erreicht werden. Zu diesem Vorschlag wurde noch vor Ende des Jahres ein Mandat des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament verabschiedet. Eine Sitzungsteilnahme erfolgte auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengenraum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, klärt.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist zudem die Teilnahme des APA an einer Sitzung des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie (RL 2008/115/EG) in Brüssel zu erwähnen. Weiter führten Vertreter des APA mit einer unabhängigen Institution Gespräche betreffend die Übernahme des ausländerrechtlichen Vollzugsmonitorings, welches von der Rückführungsrichtlinie (zumindest für Sonderflüge) vorgesehen wird. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gestützt auf das AuG sowie die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) ist demnächst zu erwarten.

Auch im Jahr 2018 dauerte die Nachbereitung der im Rahmen der Schengen-Evaluation Liechtensteins 2015 im darauffolgenden Jahr ergangenen Empfehlungen der zuständigen EU-Arbeitsgruppe an Liechtenstein an. Die Koordination Schengen/Dublin berichtete dazu in Abstimmung mit den zuständigen Experten aus den jeweiligen Ämtern im Abstand von drei Monaten über den aktuellen Umsetzungsstand. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Empfehlungen in den evaluierten Bereichen im Frühjahr 2019 abgeschlossen wird.

Die Koordination Schengen/Dublin bearbeitete im Berichtsjahr den Eingang von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes und koordinierte diese mit der EWR/Schengen-Kommission des Landtags sowie dem zuständigen Ministerium. Abteilungsübergreifend wurden Schengen-Weiterentwicklungen wie das oben bereits genannte Entry-Exit-System (EES) sowie das Europäische Reiseinformations- und genehmigungssystem (ETIAS) durch das APA betreut bzw. zusammen mit anderen Amtsstellen behandelt und für das EES wurde ein entsprechender Bericht und Antrag an den Landtag vorbereitet.

Weitere Themen im Rahmen der internationalen und nationalen Zusammenarbeit

Das APA nahm an Gesprächen der EWR-Staaten mit Vertretern des Vereinigten Königreiches in Hinblick auf den erwarteten BREXIT teil.

Zudem war das APA im Berichtsjahr in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG, der Arbeitsgruppe UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung oder der Arbeitsgruppe betreffend die Empfehlungen zu den UNO-Pakten.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in zwei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie bearbeitet sie die in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein, ob das Asylgesuch zulässig ist. Liegt ein zulässiges Asylgesuch vor, prüft es die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls. Liegt ein unzulässiges Asylgesuch vor, wird dieses durch das zuständige Regierungsmitglied zurückgewiesen. Als Folge eines Unzulässigkeitsentscheides oder eines negativen Asylentscheides wird durch die Abteilung Asyl der Vollzug der Wegweisung einer Person organisiert und koordiniert. Zweitens werden Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung und jene in den umliegenden deutschsprachigen Staaten im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen. Daneben unterstützt das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe in Kooperation mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa. Weiters ist das APA für die Budgetierung der Kosten des liechtensteinischen Flüchtlingswesens zuständig.

Europäische Flüchtlingssituation

In Europa wurden 2018 voraussichtlich rund 640'000 Asylgesuche gestellt. Das ist ein Rückgang von rund 15% im Vergleich zum Vorjahr.

Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich Liechtenstein (4.3 Gesuche pro 1'000 Einwohner) 2018 abermals mit Griechenland (6.3), Zypern (5.7) und Malta (4.8) an der Spitze der Dublin-Staaten. Liechtenstein liegt damit auch deutlich über dem europäischen Mittel, das 1.2 Asylsuchende pro 1'000 Einwohner betrug. Die Zahl der 2018 gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Asylsuchende suchen häufig in mehreren Staaten um Asyl an und erscheinen anschliessend in den Statistiken all dieser Länder. So war auch Liechtenstein 2018 stark von dieser Sekundärmigration betroffen.

Die Migration nach Europa erfolgte 2018 insbesondere über die westliche Mittelmeerroute (primär Marokko-Spanien). So gelangten rund 65'350 Personen über das westliche Mittelmeer nach Europa. Dagegen verringerte sich die Anzahl der Einreisen über das zentrale Mittelmeer aufgrund Massnahmen der italienischen Regierung zur Reduktion der Migration über das zentrale Mittelmeer drastisch auf rund 23'370.

Im Berichtsjahr wurden rund 48'000 Einreisen über die östliche Route (Türkei-Griechenland) verzeichnet, was einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017 (35'950 Einreisen) darstellt.

Task Force Asyl

Aufgrund des Stroms von Asylsuchenden nach Europa im Jahr 2015 setzte die Regierung eine Task Force Asyl ein, die am 18. September 2015 ihre Arbeit aufnahm und periodisch tagt. Ziel ist es, angesichts der aktuellen (und künftig zu erwartenden) Situation im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend die notwendigen Vorkehrungen treffen zu können. Der Vorsitz der Task Force obliegt dem Leiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef. Vertreten sind darüber hinaus das Ministerium für Inneres und alle betroffenen Amtsstellen – neben dem Ausländer- und Passamt und der Landespolizei auch das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Gesundheit, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Information und Kommunikation der Regierung sowie die Flüchtlingshilfe und das Schweizerische Grenzwachtkorps. Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr vier Mal.

Situation im Inland

2018 verzeichnete Liechtenstein gegenüber dem Jahr 2017 abermals einen Anstieg an Asylgesuchen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 165 Asylgesuche in Liechtenstein gestellt. Das ist eine Erhöhung um 13 Asylgesuche oder 8.55% gegenüber 2017 (152) bzw. von 82 oder 98.8% gegenüber 2016 (83). Dieser abermalige Anstieg steht im Gegensatz zu den Trends der Abnahme der Anzahl der Asylgesuche in den umliegenden Staaten. Insbesondere Anfang des Jahres wurden überdurchschnittlich viele Asylgesuche gestellt. Im ersten Quartal waren es bereits 58.

Grund für diese hohe Anzahl an Asylgesuchen war hauptsächlich die Sekundärmigration innerhalb Europas. So handelte es sich in den meisten Fällen um Personen, die bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt hatten. Dabei hat sich der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Auf dem Weg des Dublin-Verfahrens wurde eine Person nach Liechtenstein überstellt.

Lediglich Rückführungen nach Griechenland und Ungarn konnten aufgrund der europäischen Flüchtlingssituation nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde auf europäischer Ebene wie im Vorjahr kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert.

Liechtenstein verzeichnete im Jahr 2018 rund 4.3 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Damit zeigt sich in Liechtenstein ein deutlich anderer Trend als in den meisten anderen Dublin-Staaten, in denen die Anzahl der Asylgesuche 2018 deutlich zurückging, wie auch in der Schweiz. Sie verzeichnete im vergangenen Jahr mit 15'255 Anträgen einen Rückgang an Asylgesuchen von gut 15.7% und kam somit auf rund 1.9 Gesuche pro 1'000 Einwohner. In Österreich lag der Wert mit rund 13'400 Anträgen (was einen Rückgang von rund 45% bedeutet) bei 1.5 Gesuchen pro 1'000 Einwohner um einiges tiefer als noch im Vorjahr. Trotz der hohen Anzahl an Asylgesuchen konnte im Berichtsjahr auch eine ausserordentlich hohe Anzahl an Austritten aus dem Asylverfahren (194) verzeichnet werden.

	2018	[4] 2017	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz [1]	**15'255**	18'088	-15.7	1.9
Österreich [1]	**13'400**	24'735	-45.8	1.5
Deutschland [1]	**185'856**	222'683	-16.5	2.2
Frankreich [3]	**122'743**	100'755	+21.8	1.9
Schweden [3]	**21'502**	25'666	-16.2	2.1
UK [2]	**37'140**	34'860	+6.5	0.7
Italien [2]	**56'958**	128'855	-55.8	0.9
Ungarn [2]	**693**	3'395	-79.6	0.07
Liechtenstein	**165**	152	+8.5	4.3

[1] Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik 2018

[2] Zahlen gemäss vorl. Eurostat-Statistik, Stand 4. Februar 2019, teilw. Hochrechnung

[3] Zahlen gemäss nationaler vorläufiger Asylstatistik 2018, teilw. Hochrechnung

[4] Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik bzw. Eurostat-Statistik 2017

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden
Spitzenreiter bei den Herkunftsländern war bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr wie bereits in den Vorjahren mit Abstand Serbien (36 Gesuche), gefolgt von Georgien (26) und Weissrussland (25).

Regional wurden im Berichtsjahr die meisten Asylgesuche von Personen aus den GUS-Staaten und Osteuropa gestellt (rund 39.4% der Asylgesuche), gefolgt von Personen aus dem Westbalkan (rund 28.5%) sowie aus Ost- und Nordafrika (jeweils rund 7.3%).

Generell kamen im Berichtsjahr 87 Asylsuchende aus sicheren Heimat- und Herkunftsländern. Das sind fast 53% aller Asylgesuche 2018.

Bestand an Asylsuchenden
Den 165 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 194 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. 17 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 102 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 69 Personen sind untergetaucht. Eine Person musste begleitet ausgeschafft werden. Des Weiteren wurde sechs Personen Asyl gewährt, fünf davon im Rahmen der Familienzusammenführung nach dem AsylG. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2018 80 Personen, davon 58 Asylsuchende und 22 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Resettlement- und Relocation-Programm
Im Rahmen des UNHCR-Programms zur Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement) haben seit 2012 insgesamt 24 Personen in Liechtenstein Schutz gefunden. 2012 wurde ein eritreischer Flüchtling von Malta umgesiedelt, von Ende August 2014 bis Ende September 2015 wurden 6 syrische Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 23 Mitgliedern aufgenommen.

Liechtenstein hat sich seit der Einführung des europäischen Programms zur Umverteilung von Asylsuchenden (Relocation) im März 2016 bereit erklärt, 43 Asylsuchende aus Griechenland und Italien zu übernehmen. Damit sollen die beiden Dublin-Staaten, die an der EU-Aussengrenze mit sehr hohen Gesucheingängen konfrontiert sind, entlastet werden. Nachdem 2016 die dafür erforderlichen Massnahmen zur Übernahme getroffen wurden, sind im Januar 2017 die ersten 10 Asylsuchenden aus Griechenland in Liechtenstein eingetroffen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um syrische Staatsgehörige. Neun davon wurde Asyl gewährt. Angesichts der hohen Asylzahlen in den Jahren 2017 und 2018 wurde die Aufnahme weiterer Personen bis auf weiteres sistiert.

Asylgesetzrevisionen
Mit den Revisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2016 und 2018 wurden wirksame Bestimmungen und Verfahren eingeführt, um einen Missbrauch des liechtensteinischen Asylsystems für asylfremde Zwecke zu verhindern. Dies ist insbesondere die Einführung des Unzulässigkeitsverfahrens für Gesuchsteller aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten sowie für Personen, die lediglich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen ein Asylgesuch in Liechtenstein stellen. Darüber hinaus wurden diverse Verfahrensbeschleunigungen sowohl im erstinstanzlichen Verfahren als auch im ordentlichen und ausserordentlichen Beschwerdeverfahren erzielt, die die Verfahrensdauer bei Unzulässigkeit eines Asylgesuches möglichst kurz halten. Die letztgenannten revidierten Bestimmungen traten Anfang Dezember 2018 in Kraft.

Zudem wurden im Ausländergesetz (AuG) sowohl für abgelehnte Asylsuchende als auch für illegal aufhältige Ausländer die Bestimmungen zu den Zwangsmassnahmen ausgeweitet, in dem zusätzliche Haftgründe aufgenommen und Haftfristen verlängert wurden. Daneben wurde eine eigene Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) geschaffen. Die Revision des AuG und die VVWA traten bereits am 1. März 2018 in Kraft und bewährten sich in der Praxis.

Neben diesen Gesetzesrevisionen arbeitete die Abteilung Asyl intensiv an der Beantwortung der Interpellation betreffend die Überprüfung der Asylgesetzgebung (BuA Nr. 73/2018) mit, welche an der Oktober-Sitzung durch den Landtag zur Kenntnis genommen wurde.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das Ausländer- und Passamt unterstützte auch im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Projektauswahl und -evaluation und nahm an den dazugehörigen Sitzungen, insbesondere mit Vertretern der Caritas Schweiz, teil.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Neben diversen kleineren Projekten im Westbalkan setzte Liechtenstein auch im vergangenen Jahr lokale Schwerpunkte insbesondere in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. Im Kosovo wurde in Kooperation mit der Caritas Schweiz unter anderem das Projekt «Rings» (Rural Income Generation Support) unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Landwirtschaftsprojekt, dessen Hauptziele es einerseits sind, die Ernährungssituation und die wirtschaftliche Situation der ländlichen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und so eine Perspektive für eine Existenz zu schaffen. Andererseits sollen Landflucht und

Landesemigration eingedämmt werden, u.a. durch eine mit dem Projekt einhergehende Regional- und Strukturentwicklung. Ebenfalls im Kosovo unterstützt Liechtenstein das Projekt «Sustainable Return of Repatriated Persons through Socio-Economic Reintegration» in den Jahren 2018 bis 2021. Dieses Projekt wurde insbesondere aufgrund des klaren Fokus auf Reintegration von Personen nach Rückführungen und somit mit dem klaren Fokus auf eine Verhinderung abermaliger irregulärer Migration ausgewählt. 2018 wurde ebenfalls beschlossen das Projekt «Pre-School Education for All Children (PEACH)» in Bosnien-Herzegowina in den Jahren 2018 bis 2021 zu unterstützen.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Jahr 2018 war aus polizeilicher Sicht ein sehr bewegtes und arbeitsreiches Jahr. Eine schwere Gewalttat in Schaan, die das Opfer mit einer bleibenden Behinderung überlebt hat, sowie mehrere grosse Wirtschaftsdelikte haben die Landespolizei intensiv beschäftigt. Die Straftaten haben sich um 13 % erhöht, wobei dies vor allem einer Zunahme der Wirtschafts- und Eigentumsdelikte geschuldet ist. Stark zugenommen auf ein Zehnjahreshoch haben ebenfalls die Verkehrsunfälle. Unerfreulich dabei, dass auch die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten Personen gestiegen ist. Erfreulich hingegen, dass keine Unfalltoten zu beklagen sind.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr fällt mit 1'136 Straftatbeständen zwar um 13 % höher aus als im Vorjahr, liegt aber immer noch markant unter den Vorjahren. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich ebenfalls um 14 %, was sich vor allem mit einer merklichen Zunahme der Sachbeschädigungen und Diebstähle begründet. Auch die Einbruchsdelikte verzeichnen erstmals seit 2014 wieder eine leichte Steigerung (10 %), was die Folge einer Serie von Auto- und Münzautomatenaufbrüchen ist. Mit 32 % fällt die Aufklärungsrate bei den Einbruchsdiebstählen aber ebenso erfreulich aus wie bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten insgesamt (39 %) und mit 73 % auch bezogen auf die Gesamtkriminalität.

Einen markanten Zuwachs (46 %) haben die Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten erfahren. Allerdings resultiert diese Steigerung vor allem aus Konsumtatbeständen. So sind 82 % aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis, aber auch Kokain – erstattet worden. Diese Steigerung hängt mit aufwändigen Ermittlungsverfahren gegen Dealer zusammen, bei dem zahlreiche Abnehmer identifiziert werden konnten.

Die Wirtschaftsdelikte haben um 13 % zugenommen, wobei vor allem einige Grossverfahren mit inhaftierten Tatverdächtigen arbeitsintensive Ermittlungen zeitigten. In den sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen mussten umfangreiche Dokumente und Unterlagen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden.

Angesichts der breiten Aufgabenfülle bleibt eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung eine zentrale Aufgabe der Polizeiführung. Nur so bleibt angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» gewährleistet. Es ist daher erfreulich, dass im Herbst zwei junge Polizisten und eine Polizistin vereidigt und ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig haben drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz begonnen. Ferner wurden Aspiranten für die erstmals zwei Jahre dauernde Polizeischule 2019/2021 ausgeschrieben. Aufgrund einer Ausbildungsreform in der Schweiz dauert die Polizeigrundausbildung ab 2019 zwei Jahre. Diese Reform wird auch bei der Landespolizei intern Konsequenzen haben, da das zweite Ausbildungsjahr im eigenen Korps absolviert wird und die dafür vom Schweizer Polizeiinstituts definierten Rahmenbedingungen (Curriculum, Betreuung usw.) umzusetzen sind, will man die eidgenössische Berufsanerkennung behalten. Vor diesem Hintergrund ist auch der Entscheid der Regierung wegweisend, einen Sollbestand der Landespolizei zu definieren und eine regelmässige Rekrutierung zu ermöglichen. Angesichts der polizeilichen Alterspyramide und der neuen zweijährigen Grundausbildung gibt dies der Polizeiführung die so wichtige Planungssicherheit.

Im Berichtsjahr konnte mit der Bike Polizei ein neues Einsatzelement geschaffen werden, das in idealer Weise die bürgernahe Polizei verkörpert. Zwei Polizisten wurden bei der Stadtpolizei Zürich ausgebildet und gehen nun mit ihren speziell ausgerüsteten Fahrrädern auf Patrouille. Damit ist die Landespolizei öfters auch an Orten anzutreffen, wo sie bisher mit ihren Polizeiautos kaum hingekommen ist. Die neuen Fahrradpolizisten sind in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden.

Ebenfalls wurde die lancierte Kampagne der Landespolizei «Bei Verdacht – Anruf 117» in der Öffentlichkeit sehr gut angenommen. Die Landespolizei ist auf Menschen in unserem Land angewiesen, die Verantwortung für ihre Strasse oder ihr Quartier übernehmen, d.h. hin- und nicht wegschauen und so die Landespolizei bei der Gewährleistung der Sicherheit in Liechtenstein unterstützen.

Nach dem Tötungsdelikt 2014 in Balzers hatte eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Einrichtung eines professionellen Bedrohungsmanagements bei der Landespolizei angeregt, um Gefährder frühzeitig erkennen, das Risiko von kalter Aggression einschätzen und schliesslich Gewalthandlungen möglichst vermeiden zu können. Mit der Revision des Polizeigesetzes und der Schaffung einer Personalstelle für Aufbau und Betrieb einer Fachstelle Bedrohungsmanagement bei der Landespolizei kann nun die Empfehlung der Arbeitsgruppe umgesetzt werden. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Umgang mit Gefährdern

bzw. Gewaltrisiken in Liechtenstein, der es der Landespolizei erlaubt, ihren gesetzlichen Auftrag der Gewaltvorsorge und vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten professioneller zu erfüllen.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität, Terror und Migration sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne eine enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Mit hohem Druck werden daher aktuell die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SIS Recast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS). Diese Entwicklung stellt die Landespolizei – wie auch andere Amtsstellen – vor grosse technische und personelle Herausforderungen.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 6'691 Meldungen entgegen (2017: 5'313). Dies bedeutet eine Zunahme um 26%. Der Umstand, dass 2018 das erste volle Betriebsjahr des Sanitätsnotrufs bei der Landespolizei war, erklärt diese beträchtliche Zunahme an Notrufen. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom Sanitätsnotruf 144 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangen Meldungen wurden insgesamt 6'330 Einsätze (Polizei 4'278; Sanität 2'052) disponiert, was ebenfalls eine Zunahme darstellt (2017: 4'727). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 17 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2018	2017
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**6'330**	4'727

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende des Berichtsjahrs mit insgesamt 120.1 Stellen (exkl. Landesgefängnis) etwas höher als im Vorjahr (2017: 118.4). Davon waren 84.9 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 17.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 18.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 28 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2018 drei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2019 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr keine Ordnungsdiensteinsätze im Inland (2017: 8). Dies deshalb, weil die Fussballspiele des FC Vaduz und diejenigen der Nationalmannschaft risikofrei waren. Ebenso hat sich die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte auf 191 reduziert. Im Ausland gab es im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) nur noch einen Ordnungsdiensteinsatz. Allerdings hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum (WEF) in Davos unterstützt. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen etc.) haben mit 34 um acht Einsätze zugenommen (2017: 26).

Zur Prävention von Einbrüchen in Häuser und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16 bis 20 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreiseln, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch mutmassliche Verdächtige festgenommen werden.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2018	2017
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**0**	8
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	1
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**191**	414
Einsätze Sicherheitsdienst	**34**	26
Einsätze der Interventionseinheit	**4**	6
Einsätze Personenschutz	**12**	11

Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht abgenommen. So wurden vier sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 12 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren im Berichtsjahr um rund ein Drittel höher wie 2017. Insgesamt gab es 30 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2017: 21). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 27 um mehr als die Hälfte höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (12). Kinder bzw. Jugendliche waren 2018 in keinem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde keine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

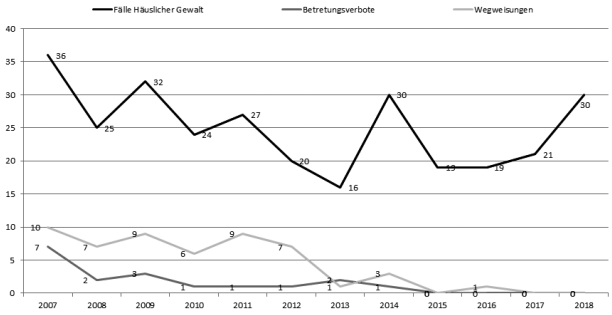

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 177 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war im Berichtsjahr auch der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 575 Einsätze geleistet, was ein Rückgang zum Vorjahr (2017: 592) darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Ablenkung mit dem Slogan «Liaber renka statt ablenka», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer. Daneben konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sowie, «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles sowie vier in die beiden semistationären und zwei in Rotlichtanlagen integrierte Geschwindigkeitsüberwachungssysteme). Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag wieder auf der Überwachung der Schulwege und der Verkehrsberuhigung. Mobile Geschwindigkeitskontrollen wurden um fast ein Drittel weniger durchgeführt (2018: 13/2017: 20), da aufgrund technischer Probleme nicht alle Anlagen das ganze Jahr über zur Verfügung standen. Die Anzahl der Messungen hat sich aber dennoch nicht verringert, da die Messgeräte an den jeweiligen Standorten länger im Einsatz belassen wurden.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 185 (2017: 172) gestiegen. Die Anzahl der an fehlbare Lenker ausgestellten Ordnungsbussen fällt 2018 um 5% niedriger aus und belief sich auf 29'428 (2017: 31'102). Um 56% zugenommen haben die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten. Die Rotlichtübertretungen nahmen erheblich ab, da die Anlage an der St. Peter Kreuzung in Schaan im Spätsommer 2018 abgebaut wurde.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2018	2017
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**182**	116
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**185**	172
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**13**	20
Betriebstage v. 7 Verkehrsüberwachungsanlagen	**1986**	1854
Rotlichtübertretungen	**482**	793

Trotz gleich gebliebener Kontroll- und Patrouillentätigkeit haben die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr zugenommen (2018: 478/2017: 436). Ebenfalls zugenommen hat leider die Anzahl der Unfälle mit Verletzten von 74 (2017) auf 102. Die Anzahl der dabei verletzten Personen erhöhte sich folglich leider ebenfalls und zwar auf 121 (2017: 87). Davon verletzten sich 31 Personen schwer. Erfreulicherweise gab es jedoch im Berichtsjahr keine Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 40% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 86% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 69 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2018	2017
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**478**	436
davon Unfallort innerorts	**409**	387
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**0**	2
dabei Verkehrstote	**0**	2
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**102**	74
dabei verletzte Personen	**121**	87
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**376**	360
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**148**	123
davon Täter ermittelt	**40%**	48%

Entwicklung der Verkehrsunfälle

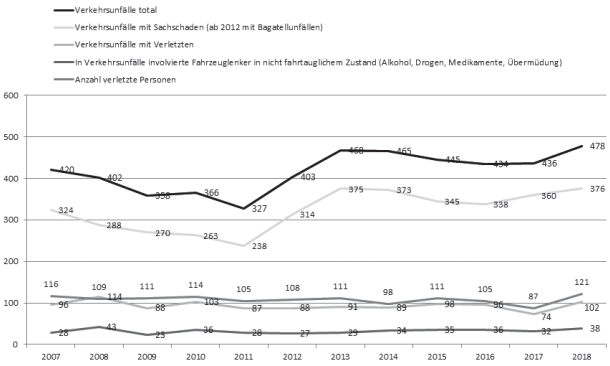

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr gab es bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch eine Erhöhung um 13%. So wurden 1'136 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'006 waren. Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr erneut um drei Prozentpunkte auf 73% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet dasteht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte nahmen im Berichtsjahr um 13% auf 223 Tatbestände (2017: 197) zu. Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe «Betrug/Untreue» mit 157 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 14% auf 488 Tatbestände (2017: 428). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Die Einbruchdiebstähle haben sich leider um knapp 10% auf 140 Tatbestände erhöht (2017: 127).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 200 Tatbeständen praktisch gleich geblieben (2017: 199). Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei im Fall eines schweren Beziehungsdeliktes eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Bei den Sexualdelikten mussten mit 43 Tatbeständen zehn Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2017: 33). Wobei diese Steigerung vor allem auf die Pornographie-Tatbestände zurück zu führen ist (2018: 27; 2017: 11). Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch Unmündiger sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben (2017: 5).

Die Landespolizei musste im Berichtsjahr zu insgesamt 25 aussergewöhnlichen Todesfällen ausrücken, was fünf mehr als im Vorjahr sind. In sieben Fällen handelte es sich dabei um Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

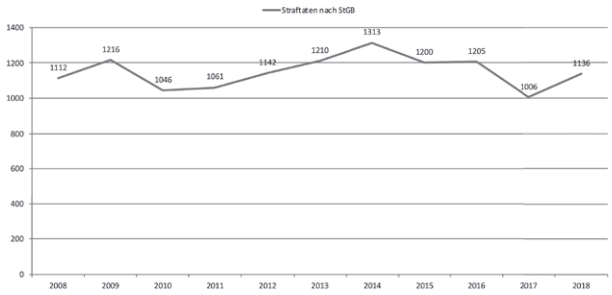

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr stark zugenommen. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis- und/oder Kokainhandels zurückzuführen, bei welchen zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Gegen die Konsumenten wurden in der Folge jeweils eigene Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. Es wurden dadurch 713 Straftatbestände polizeilich registriert (2017: 490). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist daher auch um rund ein Drittel auf 202 angestiegen (2017: 151). Dies sind 46% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 34% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 585 wegen Eigenkonsum, während es 117 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In elf Fällen konnte

ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)
Im Berichtsjahr gab es einen starken Rückgang der Migrationsdelikte von 41 auf 18 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (15). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurde lediglich ein Straftatbestand verzeichnet.

Nebenstrafrecht
Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 184 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2017: 165) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr die Übertretungen nach dem Jugendgesetz. Diese haben von 15 auf 50 Tatbestände zugenommen. Grund dafür sind vermehrte Kontrollen im Bereich des Jugendschutzes. Verstösse gegen das Waffengesetz haben um 21 Tatbestände auf 47 abgenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2018	2017
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**85**	68
Telefon-/Internetüberwachungen	**2**	1
Observationen	**9**	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**50**	51
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**118**	69
Datensicherungen	**153**	119

Kriminalstatistik 2018
Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2018

Straftatbestände	**2018**	2017	Veränderung 2018/2017		geklärte TB 2018		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**223**	**197**	**26**	**13**	**165**	**74**	**177**	**4**	**144**
Betrug/Untreue	**157**	130	27	21	104	66	94	3	77
Konkursdelikte	**3**	12	-9	-75	3	100	3	0	2
Geldwäsche/OK	**49**	49	0	0	47	96	84	1	77
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	**0**	0	0	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	**14**	6	8	133	11	79	17	0	7
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**488**	**428**	**60**	**14**	**189**	**39**	**165**	**34**	**107**
Diebstähle	**162**	149	13	9	69	43	75	10	64
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**5**	2	3	150	1	20	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	**39**	35	4	11	2	5	2	1	2
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	**26**	26	0	0	20	77	28	6	17
Einbruchdiebstahl	**140**	127	13	10	45	32	29	7	21
Hehlerei	**4**	2	2	100	4	100	3	0	3
Sachbeschädigung	**156**	124	32	26	51	33	61	18	23
3. Gewaltdelikte	**200**	**199**	**1**	**10**	**175**	**83**	**137**	**11**	**78**
Tötungsdelikte	**1**	1	0	0	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	**79**	83	-4	-5	74	94	86	9	44
Erpressung/Entführung	**27**	5	22	440	3	11	3	0	2
Raub	**2**	2	0	0	0	0	0	0	
Drohung	**43**	54	-11	-20	41	95	44	4	27
Nötigung	**30**	39	-9	-23	29	97	30	0	16
Sexuelle Gewalt	**9**	8	1	13	9	100	5	1	4
Gewalt gegen Beamte	**9**	7	2	29	8	89	7	2	1
4. Sexualdelikte	**43**	**33**	**10**	**30**	**39**	**91**	**27**	**2**	**22**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	**5**	5	0	0	5	100	4	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	**5**	5	0	0	4	80	3	1	3
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	**6**	8	-2	-25	4	67	4	1	4
Zuhälterei	**0**	4	-4	na	0	na	0	0	0
Pornographie	**27**	11	16	145	26	96	22	2	18
5. Migrationsdelikte	**18**	**41**	**-23**	**-56**	**11**	**61**	**15**	**0**	**13**
Einreise und Aufenthalt	**15**	28	-13	-46	10	67	15	0	13
Beihilfe	**1**	4	-3	-75	0	0	0	0	0
Ausweisverwendung	**1**	0	1	na	1	100	1	0	1
Arbeit	**1**	9	-8	-89	0	0	0	0	0

Straftatbestände	**2018**	2017	Veränderung 2018/17		geklärte TB 2018		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**3**	**6**	**-3**	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Diskriminierung	**2**	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**1**	1	0	0	0	0	0	0	0
Ordnungsdelikte	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**5**	**6**	**-1**	**-17**	**4**	**80**	**3**	**0**	**2**
Branddelikte	**5**	6	-1	-17	4	80	3	0	2
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**32**	**23**	**9**	**39**	**19**	**59**	**21**	**1**	**16**
Fälschung von Dokumenten	**18**	19	-1	-5	17	94	18	1	15
Geld und Wertpapierfälschung	**14**	4	10	250	2	14	3	0	1
9. Verwaltung	**184**	**165**	**19**	**12**	**169**	**92**	**180**	**21**	**115**
Waffen/Sprengstoff	**47**	68	-21	-31	44	94	51	6	38
Jugendgesetz	**50**	15	35	233	49	98	51	4	21
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	**24**	20	4	20	21	88	20	0	17
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	**5**	9	-4	-44	2	40	5	0	5
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	**6**	4	2	50	4	67	4	0	4
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	**9**	10	-1	-10	7	78	7	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	**15**	7	8	114	15	100	21	11	12
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**28**	32	-4	-13	27	96	27	0	19
10. Drogendelikte	**713**	**490**	**223**	**46**	**685**	**96**	**202**	**66**	**89**
Eigenkonsum	**585**	435	150	34	561	96	195	66	86
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	**117**	50	67	134	113	97	72	31	25
Schmuggel	**11**	5	6	120	11	100	11	1	2
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**69**	**94**	**-25**	**-27**					
Vermisstfälle	**18**	12	6	50					
Brände	**14**	14	0	0					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**25**	20	5	25					
davon Suizide	**7**	9	-2	-22					
davon Drogentote	**0**	0	0	0					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	**18**	11	7	64					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Darunter fallen INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL sowie die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX (Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache) sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Auch im Berichtsjahr haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das INTERPOL-Büro Vaduz an ausländische Polizeistellen 877 Anfragen (2017: 859), während ausländische Behörden über INTERPOL 29'670 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2017: 30'288). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 998 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2017: 992), während das SIRENE-Büro Vaduz 35'138 Auskunftsersuchen (2017: 37'064) aus dem Ausland zu bearbeiten hatte. 2018 konnten im Schengenraum sechs international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2017: 7). Zu einem Rückgang auf 4'134 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2017: 4'725).

Es konnten auch wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 244, davon 114 im Inland und 130 im Ausland, leicht tiefer als im Vorjahr aus (2017: 268). 14 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2017:15).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2018	2017
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**877**	859
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**29'670**	30'288
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**998**	992
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**35'138**	37'064
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**506**	388
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'610**	1'533
Fahndungstreffer	**244**	268

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) – seit 2017 mit Stimmrecht – bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Für die Landespolizei war es daher auch eine grosse Freude, im Berichtsjahr erstmals die Jahreskonferenz der KKPKS in Liechtenstein ausrichten zu dürfen.

Zudem pflegt der Polizeichef sowohl einen jährlichen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengenstaaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC in Den Haag/NL. Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Homepage www.landesgefaengnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Besucher.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen ausschliesslich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaften sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Gleichzeitig ist in Zusammenarbeit mit der Strafanstalt Saxerriet/CH ab 2018 ein Entlassungsvollzug eingeführt worden, der es Strafgefangenen mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein erlaubt, sich frühzeitig in der Region auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzug ist nötig geworden, weil die Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 63 Personen inhaftiert, dies sind 10 weniger wie im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (61), im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich 2018 gegenüber dem Vorjahr verringert. So wurden im Berichtsjahr 3'780 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 4'783 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von jenen im Bereich des Ausländergesetzes bzw. Ausschaffungen, Polizeihaft sowie Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2018	2017
Inhaftierungen total	**63**	73
davon Männer	**61**	69
davon Frauen	**2**	4
Hafttage total	**3'780**	4'783
davon Männer	**3'723**	4'583
davon Frauen	**57**	200
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	**63**	73
davon Strafprozessordnung (total)	**34**	33
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**3**	10
davon Ausländer/Ausschaffungen	**22**	21
davon RHE/Auslieferung	**3**	6
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**1**	3

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

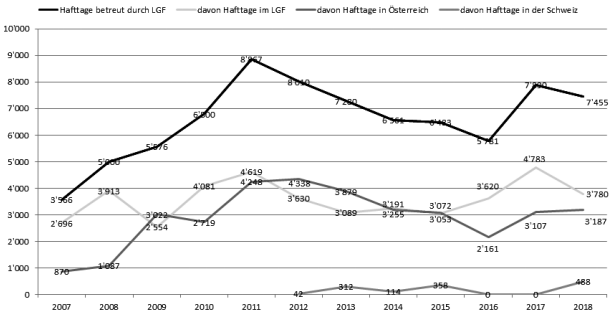

Betreuung

Insgesamt 364 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 298 Besuche von Rechtsvertretern sowie 74 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.). Während 51 Visiten hat der Arzt 154 Konsultationen durchgeführt.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 17 Untersuchungshäftlingen hatten vier die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, ein Ausländer mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen 12 Häftlinge Ausländer mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2018	2017
Untersuchungshaften total	**17**	12
davon liechtensteinische Staatsangehörige	**4**	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**1**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**12**	9

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen wurde vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt neun Häftlinge während 3'187 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind drei Personen weniger und trotzdem einige Hafttage mehr als im Vorjahr (2017: 3'107). In Saxerriet/CH waren drei Personen während 488 Tagen zum Entlassungsvollzug inhaftiert.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen und Hochschulinstitutionen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Mit der Verabschiedung der Schulbautenstrategie im Landtag wurde ein wichtiger Meilenstein in der Schulbauplanung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte erreicht. Aus pädagogischer Sicht sind vor allen die Leitlinien zentral, welche bei der künftigen Entwicklung der schulischen Infrastruktur zu berücksichtigen sind. Im Berichtsjahr wurde unter Einbezug des Schulamtes mit der Erarbeitung der nun notwendigen Finanzbeschlüsse begonnen. Bereits bewilligt wurde der Finanzbeschluss betreffend den Bau eines Schulbauprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein.

Die Regierung hat am 11. Juli 2018 das Konzept für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur genehmigt. Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau gestartet. Das Ziel des Projekts ist es, die Schulstandorte bis 2020 flächendeckend mit WLAN auszustatten und innerhalb der nächsten vier Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Nach umfangreichen Analysen und Berechnungsarbeiten beschloss der Landtag auf Antrag der Regierung in seiner Novembersitzung des Berichtsjahres, für 2019 insgesamt einen Anteil von 1.75% der Gesamtlohnsumme für Anpassungen des fixen Leistungsanteils bei den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahme ermöglichte es, die Lohnerhöhungen so vorzubereiten, dass einerseits dienstjüngeren Lehrpersonen eine bessere Lohnperspektive geboten werden kann und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit durch eine nach Lohnklassen und Dienstjahren differenzierte Heranführung an das Lohnniveau des Kantons St. Gallen verbessert wird.

Im Dezember 2018 konnte die Regierung den neuen Lehrplan «LiLe» verabschieden. Der Liechtensteiner Lehrplan für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I wird auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Die Einführung des Lehrplans erfolgt während einer vierjährigen Einführungsphase gemäss dem Gesamtprojektplan. Ein bedeutsames Thema wird die Einführung des neuen Moduls Medien und Informatik zusammen mit der Umsetzung der ICT-Strategie sein, welche die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Ausstattung der Schulen, der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schülerinnen beinhaltet. Für die Herausforderungen, Chancen und Entwicklungen durch die Digitalisierung soll die Schule gut vorbereitet sein.

Des Weiteren wurden für die Beantwortung der Interpellation betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und Weiterführenden Schulen Abklärungen getroffen, die Sichtweise von Schulen und Schulleitungen ermittelt sowie mögliche Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

Für die Zielgruppe Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren. Eine Sonderausgabe befasste sich mit dem Schul- und Lehrpersonal und zeigte interessante Einblicke auch in statistische Angaben.

Öffentliche Schulen

In Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen erstellte oder revidierte das Schulamt folgende Richtlinien, Merk- und Informationsblätter:
- Merkblatt zum Vorgehen im Falle einer Beanstandung, Kündigung, fristlosen Auflösung und Freistellung
- Richtlinie über die Führung von Akten an öffentlichen Schulen
- Richtlinie für die BMS über die Anwesenheitspflicht im Allgemeinen sowie bei Leistungsnachweisen und Maturaprüfungen
- Merkblatt über den Datenschutz an den Schulen
- Richtlinie für Wassersport und Badeanlässe

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt, neben bilateralen Kontakten, gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen.

Am 7. März 2018 führte das Schulamt zum dritten Mal den Pädagogischen Dialog durch, um mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Das Auftaktreferat zum Thema «Digitale Schule – wohin geht die Reise? Unerwartete Rezepte gegen überhöhte Erwartungen» hielt Prof. Dr. Werner Hartmann.

Liechtensteiner Lehrplan «LiLe»

Der neue Lehrplan wurde auf Basis des Deutschschweizer Lehrplans 21 erarbeitet, wobei landesspezifische Anpassungen vorgenommen wurden. Zwischen August 2017 und September 2018 hat das Projektkernteam die Inhalte des «LiLe» für die einzelnen Schulzyklen in vier Blockwochen erarbeitet.

Nach den ersten Arbeitswochen fand jeweils im Anschluss ein sogenanntes «Hearing» statt, in welchem Lehrpersonen und Lehrervereine Rückmeldung auf die erarbeiteten Inhalte geben konnten. An allen Schulstandorten fanden Informationsabende statt. Beim dritten Hearing von Juni bis August 2018 hatte schliesslich die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellung zu beziehen. In dieser dritten Phase wurde auch die Lektionentafel vorgestellt, welche von einer weiteren Projektgruppe erarbeitet wurde.

Nach Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldungen konnte der Endentwurf des «LiLe» im Dezember des Berichtsjahres der Regierung vorgelegt werden. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018, den Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» und die dazugehörige Lektionentafel verabschiedet.

Umsetzung IT-Konzept

Im 1. Quartal wurde das IT-Konzept mit der Kostenschätzung für die Regierung anhand der im Vorjahr von einer Arbeitsgruppe erstellten Grundlage erarbeitet und an den Schulleiterkonferenzen der Primar- und Sekundarstufe, den Gemeindeschulratspräsidenten als auch an der Vorsteherkonferenz vorgestellt.

Im 2. Quartal wurden die Details ausgearbeitet und Korrekturen aufgrund der Rückmeldungen vorgenommen. Die Regierung hat vor der Sommerpause dem IT-Konzept und somit der 1:1-Ausstattung der Schüler von der 1. Klasse Primarschule bis zur 4. Klasse Sekundarstufe innerhalb der nächsten 4 Jahre zugestimmt und die notwendigen Aufträge (Beschaffung der mobilen Geräte und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur) dem Schulamt und dem Amt für Informatik erteilt.

Der Landtag hat am 8. November 2018 den Landesvoranschlag und damit auch das Budget für das ICT-Projekt der Schulen für das Jahr 2019 gutgeheissen. Damit konnte mit der Durchführung des ICT-Infrastrukturprojekts, welches sich in vier Teilprojekte gliedert, gestartet werden. Die vier Teilprojekte sind
- Infrastruktur-Vernetzung,
- Backend-Server,
- Client-Endgeräte wie Notebooks und Tablets und
- Einführungs-Anforderungen und pädagogische Einführung.

Das Teilprojekt «Einführung» hat den Auftrag, einen Vorschlag für die Anforderungen an die restlichen Teilprojekte und die Grundlagen der Nutzung der neuen Infrastruktur im Unterricht zu definieren. Die Definition der Anforderungen an die restlichen Teilprojekte dient als Basis für die im Jahr 2019 durchzuführenden öffentlichen Ausschreibungen für die Clients.

Erfahrungsgemäss muss bei einer internationalen öffentlichen Ausschreibung mittels Anforderungskatalog mit ca. 3 – 6 Monaten gerechnet werden. Nach der Vergabe und der damit verbundenen Festlegung der Produkte und zugehörigen Lieferanten sollen zeitnah Pilotinstallationen vorgenommen werden. Eine detaillierte Projektplanung wurde bis Ende des Jahres 2018 konkretisiert, damit ein über die einzelnen Teilprojekte hinaus koordiniertes Vorgehen gewährleistet ist.

Blockzeiten

Das Projekt «Blockzeiten Plus» schreitet voran. Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 haben vier weitere Schulstandorte ihre freiwilligen Eingangszeiten erweitert. Das Inspektorat unterstützt die Meinungsbildung

und entsprechende Anpassungsarbeiten. Aktuell bieten insgesamt fünf Gemeinden erweiterte freiwillige Eingangszeiten für die Schülerinnen und Schüler an.

MINT-Förderung

«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zum Ziel haben. Die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koordination zwischen den Schulen und dem pepperMINT-Labor wird seit dem Schuljahr 2017/2018 durch eine Koordinationsperson sichergestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem pepperMINT Experimentierlabor funktionierte im letzten Jahr wieder ausgezeichnet. Die Kurse sind so gut wie ausgebucht, es hat jeweils nur noch sehr wenig verfügbare Plätze. Das pepperMINT Labor hat sich somit gut etabliert und erfreut sich einer hohen Akzeptanz bei der Lehrerschaft. Im März des Berichtsjahres konnte mit Unterstützung der Buchser (SG) Firma MERCK eine Lehrpersonen-Weiterbildung zum Chemie-Koffer durchgeführt und jede Primarschule des Landes mit einem solchen Koffer ausgerüstet werden. Ebenso fand eine durch MERCK durchgeführte Fortbildung für Lehrpersonen in Chemie zum Thema Titration statt, woraus sich ein Besuchsprogramm für Schulklassen entwickelte, welches sich in der Testphase befindet und 2019 fortgesetzt wird. Ebenfalls im Berichtsjahr aufgegleist wurden pepperMINT Module für LEGO Robotics, in Entwicklung befindlich sind ausserdem Module zu VEX Robotics. In Zusammenarbeit mit der ArbeitsGruppe IndustrieLehre (AGIL) der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) wurden die Organisation des MINT-Awards, die BerufsCHECK-Woche sowie weitere Punkte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Industrie in regelmässigen Treffen besprochen und aufgegleist.

Auch die im Berichtsjahr durchgeführten FITNA-Tage verzeichneten wieder grossen Erfolg, die 270 Workshopplätze waren bereits vor Anmeldeschluss ausgebucht, zudem konnten fast alle Schülerinnen und Schüler der Warteliste mindestens einen Workshop besuchen. Eines der Angebote stellte das pepperMINT Labor in Kooperation mit der Schaaner SpeedCom AG bereit.

Ebenso nahmen wieder 11 Schülerinnen und Schüler der Realschule Vaduz erfolgreich an den SYNT Wettbewerben 2018 (Swiss Young Naturalists Tournament) in Zürich teil.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt ist in diesem Zusammenhang verantwortlich für die sprachliche Förderung und unterstützt die Schulen in ihrem Engagement, Kinder und ihre Bezugspersonen vor dem Kindergarten auf die – auch sprachlichen – Herausforderungen vorzubereiten. Seit Januar 2018 führt das Eltern Kind Forum die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung im Auftrag des Amts für Soziale Dienste. Die Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln wurden weitergeführt. Im Schuljahr 2017/2018 wurden an allen Standorten insgesamt 199 Veranstaltungen durchgeführt mit total 1'350 Kindern und 949 erwachsenen Begleitpersonen. Gut zwei Drittel der Kinder waren nichtdeutscher Muttersprache.

Qualitätssicherung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 5. sowie 8. Stufe jährlich standardisierte Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Diese sogenannten Standardprüfungen werden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Den Schülerinnen und Schülern dienen sie zu Standortbestimmung und Potenzialerkennung. Im März 2017 wurde der Schlussbericht zu den Standardprüfungen 2016 veröffentlicht.

2018 wurden keine Schulen evaluiert. Die Vorbereitungen auf den neuen Lehrplan beinhalten auch Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Qualitätssicherung im Bereich der internen, externen sowie themenspezifischen Evaluation. Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil des Bildungscontrollings; sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Statistik

Im Schuljahr 2018/2019 waren insgesamt 646 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut (19.5 Vollzeiteinheiten). Im Berichtsjahr traten 41 Personen aus dem Schuldienst aus, 11 davon aus Altersgründen. 42 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 29 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 122 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2018/2019

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	[1] Anzahl Schüler männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse ø	[2] Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)
Gemeindeschulen	**14**	**160**	**1'406**	**1'196**	**2'602**	**16.3**	**263.51**
Kindergarten		47	415	323	738	15.7	
Primarschule		113	991	873	1'864	16.5	
Oberschulen	**3**	**31**	**219**	**161**	**380**	**12.3**	**65.90**
Triesen	1	11	78	50	128	11.6	
Vaduz	1	8	63	40	103	12.9	
Eschen	1	12	78	71	149	12.4	
Realschulen	**5**	**38**	**314**	**329**	**643**	**16.9**	**[3] 72.44**
Balzers	1	7	45	53	98	14.0	
Triesen	1	7	52	66	118	16.9	
Vaduz	1	7	58	63	121	17.3	
Schaan	1	6	57	34	91	15.2	
Eschen	1	11	102	113	215	19.5	
Gymnasium	**1**	**41**	**339**	**406**	**745**	**18.2**	**78.24**
1. – 4. Klasse		21	183	223	406	19.3	
5. – 7. Klasse		20	156	183	339	17	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**3**	**22**	**25**	**47**	**15.7**	**9.83**
Berufsmaturitätsschule	1	7	71	45	116	16.6	13.40
Zwischentotal	25	280	2'371	2'162	4'533	16.2	503.32
Intensivkurs DaZ		3	12	10	22	7.3	2.97
Timeout-Schule							1.10
Gesamttotal	**25**	**283**	**2'383**	**2'172**	**4'555**		**507.39**

[1] Schülerstatistik per 1. September 2018

[2] Effektive Beschäftigung mit Stichtag 31. Dezember 2018 (Lehrpersonal: Klassen- und Fachlehrpersonen, Sprachassistentinnen, Klassenhilfen, naturwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Schulleitungspersonal)

[3] inkl. Sportschule Schaan

Übertrittsverfahren 2018 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

		Oberschule 26.30 %			Realschule 43.75 %			Gymnasium 29.95 %	Total
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
51	50	101	81	87	168	54	61	115	384

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2018/2019)

	1. OS – 1. RS	1. OS – 2. RS	2. OS – 2. RS	4. OS – 4.RS	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS – 4. LG	4. RS – 4. LG
ohne Prüfung	2	–	1	–	1	2	12	9
mit Prüfung	2	–	–	–	–	–	–	2
Gesamt	**4**	**0**	**1**	**0**	**1**	**2**	**12**	**11**

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2017/2018)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	0	–	–	–	–	3
Umteilung	12	2	4	2	4	2
Gesamt Schulwechsel	12	2	4	2	4	5
Repetitionen	–	–	–	–	–	–

Kindergarten und Primarschule

Die geplante Einführung des neuen Lehrplanes «LiLe» auf der Grundlage des Schweizerischen Lehrplans 21 erforderte im Berichtsjahr intensive Vorbereitungsarbeiten. Das Stufeninspektorat war in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten (Kernteam, Arbeitsgruppe Lektionen Tafel). Online-Einheiten der Pädagogischen Hochschule Zürich für die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen wurden geprüft und eine Handreichung dazu erstellt. Die Einführung der Deutschschweizer Basisschrift ist ein fester Bestandteil des neuen Lehrplans. Es gibt einige Schulen, die freiwillig bereits auf das Schuljahr 2018/2019 mit der Einführung beginnen wollten (Pilotschulen). Das Inspektorat wirkte bei der Konzeption und Organisation einer entsprechenden obligatorischen Weiterbildung der Pilotschulen mit.

Bei den Schulsportveranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Sportinspektorat und den Schulleitungen verschiedene Anpassungen vorgenommen. Der Olympic Day wird für die nächsten zwei Jahre während der Unterrichtszeit stattfinden.

Im Fachbereich Mathematik lief der Umstellungsprozess vom Lehrmittel «Mathe Logisch» auf ein kompetenzorientiertes Lehrmittel der schuleigenen Wahl, wobei drei zur Auswahl standen. Die Schulen entschieden sich grossmehrheitlich für das Lehrmittel «Mathematik» des Lehrmittelverlags Zürich.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr das Thema öffentlicher Waldkindergarten aktuell. Ein entsprechender Vorstoss von zwei Kindergärtnerinnen liegt vor, notwendige Rahmenbedingungen sind in Diskussion.

Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal im Bereich Schulische Heilpädagogik ist aufwändig und schwierig. Die ausgeschriebenen Stellen in diesem Bereich konnten nur zu einem kleinen Teil mit ausgebildetem Personal besetzt werden. Die Bereitschaft zur umfangreichen Ausbildung ist bei inländischem Personal kaum vorhanden.

Auf Vorstoss des LPV (Primarlehrerverein) wurde geprüft, ob die Anzahl der obligatorisch zu führenden Beurteilungsgespräche pro Schuljahr von zwei auf eins reduziert werden können. Die Eltern sollen jedoch auf Wunsch nach wie vor ein zweites Gespräch verlangen können.

Die Gemeindeschule Ruggell setzt sich seit Juli 2014 vertieft mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht auseinander. Im Rahmen des Tablet-Projektes wurden verschiedene Kriterien rund um den Einsatz von digitalen Medien reflektiert und umgesetzt. Im Projektbeschrieb wurde festgelegt, wie und inwiefern der Unterricht, die Schulorganisation, die Infrastruktur, die Weiterbildung wie auch Fragen der gesundheitlichen Belastung etc. den Entwicklungen einer Mediengesellschaft angepasst werden sollen und können. Die Projektevaluation wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Ein Evaluationsbericht vom 14. Juni 2018 liegt vor und zeigt insgesamt erfreuliche Ergebnisse.

Oberschule

Die Oberschulen sind weiterhin darauf angewiesen, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. In vielfältigen öffentlichen und halböffentlichen Veranstaltungen haben die Oberschulen versucht, ein positives Bild in die Öffentlichkeit und die potenzielle Elternschaft zu transportieren. Die Projektpräsentationen im Frühsommer und der Besuchstag für Eltern der fünften Klasse der Primarschule im September des Berichtsjahres an allen Schulen haben Eltern und andere Besucher davon überzeugt, dass an der Oberschule optimaler Unterricht und individuelle Betreuung und Förderung stattfindet.

Spezialitäten an den Oberschulen sind der Atelierunterricht, wo die Schülerinnen und Schülern in individuellen Lernsettings selbstständig und eigenverantwortlich an ihren Programmen arbeiten und der Projektunterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler in allen vier Klassenstufen Projekte in Gruppen und einzeln durchführen.

Der Fokus liegt in den Oberschulen auf der Berufswahlvorbereitung. Alle Oberschulen pflegen eine enge Beziehung zu den Betrieben Liechtensteins. Berufspraktische Vorbereitungswochen und -tage, Schnupperlehren und Betriebsbesichtigungen und die Einladung von Berufsexperten an die Oberschulen sind wichtige Bestandteile der beruflichen Vorbereitung.

Auf den Bereich der MINT-Förderung legen alle Oberschulen grossen Wert, was die Auswahl der Wahlfächer und Angebote der Schule zeigen. Zudem haben die Schulen Erasmus+ Projekte durchgeführt oder sind in der Vorbereitung solcher. Die europäische Vernetzung öffnet neue Horizonte für die Oberschulen, sei es in sprachlicher Hinsicht, im Kennenlernen anderer Kulturen und im Reisen in andere Länder und fördert das Demokratie-Verständnis und die Toleranz.

Realschule

Neben der intensiven Beschäftigung mit der Erarbeitung des neuen Lehrplans «LiLe» wurden an den Realschulen diverse Themen vertieft: Nach wie vor liegt bei allen Realschulen ein Fokus auf der Technikförderung. Die Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie wurden fortgesetzt und vertieft. So wurde der dritte MINT-Award verliehen, es gab eine Teilnahme am SYNT (Swiss Young Naturalists» Tournament) mit sehr gutem Erfolg. Auch im Projektunterricht wurden MINT-Projekte durchgeführt. Die Weiterentwicklung des Projektunterrichts auf allen Stufen, im Besonderen auch auf der 8. Stufe, stand ebenso auf dem Programm. In Vorbereitung auf den «LiLe» beschäftigten sich die Realschulen mit folgenden Fragestellungen:

- Was heisst Kompetenzorientierung und was bedeutet das für den schulischen Alltag?
- Wie können die überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) gefördert werden?

Es wurden IT-Strategien angedacht und SCHILF (Schulhausinterne Lehrpersonenfortbildung) im Hinblick auf den neuen Lehrplan durchgeführt.

Weitere Themen an den Realschulen waren Teamentwicklung, Feedbackkultur, Kollegiale Hospitation und Classroom Walkthrough und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und weiteren Institutionen. Ausser Projekten mit Fokus auf Technik wurden auch musische und soziale Projekte, wie zum Beispiel das Projekt «Eine Million Sterne» der Caritas, durchgeführt. Soziale Projekte förderten das Bewusstsein für soziales Handeln und die Übernahme globaler Verantwortung.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Schuljahresbeginn (Schuljahr 2018/2019) starteten 45 Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen 10. Schuljahr. Neben der Pro lingua und der Cyberclass wurden die beiden Kleinklassen (Werkklasse und Zukunftsbrücke) in der Praxisklasse mit 15 Jugendlichen zusammengeführt, die im Teamteaching von zwei Lehrpersonen mit zusätzlicher Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin unterrichtet und betreut werden.

Im Lauf des ersten Semesters wurden nachträglich vier Jugendliche (drei davon nach Lehrabbrüchen im 1. Lehrjahr für eine Neuorientierung) aufgenommen. Somit werden aktuell 49 Schülerinnen und Schüler betreut.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen und sind auch mit der Wirtschaft gut vernetzt. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%. Ende Kalenderjahr verfügen jedoch erst ca. 50% der Schülerinnen und Schüler eine Lehrstellenzusage oder die Zusage für die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Dies bedingt weitere Anstrengungen, um bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» beschäftigte das Kollegium während des ganzen Schuljahres. Einzelne Fachschaften wendeten sehr viel Zeit für ihre Stellungnahmen während des Hearing-Prozesses auf. Vor allem die möglichen Kürzungen in der Lektionentafel gaben Anlass zu vielen Diskussionen.

Mit dem Thema «Kleidung» beschäftigten sich alle Klassen, die Lehrpersonen und die Eltern über den Vorstand der Elternvereinigung. Es ergab sich daraus ein interessantes und wertvolles Entwicklungsprojekt für das Gymnasium. Schliesslich einigten sich alle Beteiligten darauf, keine eigene Kleiderordnung einzuführen. Vielmehr soll es darum gehen, eine erhöhte Sensibilität dafür zu schaffen, wie bestimmte Kleider wirken und eine Übereinkunft darüber zu erzielen, wo Grenzen abgesteckt werden sollen.

Das vergangene Schuljahr war auch ein Jahr der Jubiläen. Bereits zum zehnten Mal reisten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Projektwoche nach Larguta in Rumänien. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung YANA hat sich für alle Beteiligten sehr bewährt und ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden.

Ebenfalls auf zehn Jahre konnte die Sportschule am Gymnasium zurückblicken. Mit einem grossen Fest und vielen Ehrengästen wurde dieser Anlass im April des Berichtsjahres am LG gefeiert. Der Höhepunkt war die Vorstellung von Marco Büchel als «Sport-Götti» der Sportschule am LG.

Schliesslich konnte das LG im September 2018 sein 80-jähriges Jubiläum mit zwei Anlässen feiern. Zum einen mit einem Vortrag von Prof. Konrad Paul Liessmann, der in der vollbesetzten Aula zum Thema «Wilhelm Humboldt und die Zukunft des Gymnasiums» referierte. Zum anderen mit einem «Tag der offenen Türen», an dem das LG ausserordentlich viele Besucherinnen und Besucher begrüssen durfte. Das vielseitige Rahmenprogramm und die angebotenen Unterrichtslektionen gaben einen spannenden und vertieften Einblick in die Schulgemeinschaft des Gymnasiums.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium
Im Berichtsjahr besuchten 89 Schülerinnen und Schüler aus 15 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 45 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 44 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 13 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht Sportschülerinnen und -schüler 2018

Verband	LFV	LVB	LRV	LPSV	SVPS	LSV		LTV	SSV	Swiss Swimming	LSCHV		LEV	LEIV	JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Springreiten	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Artistic Swimming	Schwimmen	Artistic Swimming	Eiskunstlauf	Eishockey	Judo	**Gesamt**
Sportschule Schaan	17	2	4	0	0	9	0	1	0	1	2	1	1	1	6	45
Gymnasium Oberstufe	15	7	2	1	1	2	4	4	1	2	3	1	0	0	1	44

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)
Das Schuljahr 2017/2018 brachte für die BMS Liechtenstein vielerlei Veränderungen mit sich. Einerseits wurde erkannt, dass sich das Anmeldeverhalten der Bewerberinnen und Bewerber laufend änderte, dass der berufsbegleitende Lehrgang nicht mehr oben auf der Wunschliste steht, dass alternative Lehrgangsformen entwickelt werden mussten. Andererseits wurden die Bemühungen der BMS insofern belohnt, als dass im Oktober des Berichtsjahres der Landtagsbeschluss für die Finanzierung des Bauprovisoriums erfolgte. Der Umzug in ein neues Schulgebäude wird mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgen.

Das Interesse an den Vollzeit Lehrgängen war nach wie vor gross; 63 Personen begannen im August des Berichtsjahres einjähriges Studium. Anders verhielt es sich mit den berufsbegleitenden Abendlehrgängen. Die Zahl der Anmeldungen war rückläufig. 11 Studierende begannen im 1. Semester berufsbegleitend im Abendlehrgang. Die Schwerpunkte «Wirtschaft und Recht, Typ Wirtschaft», «Gesundheit und Soziales» sowie «Gestalten und Kunst» konnten nicht angeboten werden. Neu im Programm waren die berufsbegleitenden Tageslehrgänge. 28 Bewerberinnen und Bewerber entschieden sich für diese Variante. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wurden an der BMS drei Klassen berufsbegleitend und vier Klassen Vollzeit mit insgesamt 125 Studierenden geführt.

Die Vermutung, dass BMS Interessentinnen und Interessenten den Tagesunterricht bevorzugen, bestätigte sich. Wiederum wurden Informationstage im April und Oktober 2018 abgehalten. Weitere Informationsanlässe sind bereits für das Jahr 2019 geplant.

Die von der Schulexpertin des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Zuge des Validierungsverfahrens auferlegten Änderungsnotwendigkeiten wurden erledigt und gemeinsam mit den Lehrplänen zur Begutachtung eingereicht. Ein Ergebnisbericht seitens der Schulexpertin steht noch aus. 2019 sollte das Validierungsverfahren für alle Lehrgangsformen und Ausrichtungen abgeschlossen sein.

Sprachen
Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Zwei Lehrpersonen übernehmen Koordinationsfunktionen in den Bereichen DaZ und Fremdsprachen. Sie organisieren Weiterbildungen, erfassen statistische Daten und übernehmen Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen, den DaZ-Lehrpersonen und den Lehrpersonen für besondere schulische Massnahmen (BSM) statt. Liechtenstein ist ausserdem Mitglied des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz (EFZM) und wird durch das Schulamt vertreten.

Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)
Im IK DaZ werden alle nicht deutsch sprechenden Schüler und Schülerinnen für durchschnittlich ein Jahr beschult. Im Berichtsjahr besuchten den Kurs 23 neu eingereiste Kinder und Jugendliche aus 13 Ländern mit 11 verschiedenen Sprachen. Sie lernten in altersdurchmischten Gruppen, verteilt in drei Gemeinden: Balzers, Triesen und Vaduz. Neben der Landessprache erhielten sie Unterricht in weiteren Schulfächern und erfuhren viel über Kultur, Land und Leute Liechtensteins.

Bildung wird als Schlüssel zur persönlichen Entwicklung angesehen und soll den Weg zu sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung freimachen. Liechtenstein

gewährleistet den Schulbesuch aller schulpflichtigen Kinder unabhängig von ethnischer, kultureller oder sprachlicher Zugehörigkeit.

Religion

Die Aufgabe der Fachkoordinatorin Religion ist die fachliche Expertise bei Fragen in Zusammenhang mit dem Religionsunterricht, die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts sowie allgemeine Fragen zu Religion im Kontext der Schule. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche beziehen sich auf organisatorische Belange, die Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Kommunikation und Information. Im Berichtsjahr besonders bedeutsam war die Expertise zum neuen Lehrplan «LiLe» in Form der Rückmeldung im Rahmen der Hearings II und III.

Das öffentliche Bildungswesen in Liechtenstein bietet konfessionellen und religionskundlichen Unterricht im Pflichtschulbereich an. Im Schuljahr 2018/2019 erteilen insgesamt 41 Lehrpersonen Unterricht in Religion.

Auf der Primarstufe besucht der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht, der von 26 Lehrpersonen erteilt wird. In der Sekundarstufe I müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem religionskundlichen Unterricht wählen (Wahlpflichtfach). 119 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (1. – 3. Klasse) wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von einer Lehrperson erteilt. Auf der Sekundarstufe I und II unterrichten insgesamt 11 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach «Religion und Kultur». Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung und dem Erzbistum Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

In fünf Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht, weil dieser aufgrund der zu geringen Schülerzahl nicht zustande kommt. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher von der Regierung finanziell unterstützt wird.

66 Schülerinnen und Schüler der Primarschule nehmen im Schuljahr 2018/2019 am islamischen Religionsunterricht teil, der von einer Lehrperson in sechs Gemeinden des Landes erteilt wird.

Die Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Fachbereich Religion befassten sich im Berichtsjahr u.a. mit ethischer Entscheidungsfindung («Heute entscheiden lernen für die Welt von morgen» mit Barbara Bleisch) und neuen Methoden zur Textarbeit im Religionsunterricht.

Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 12 Kurse mit 163 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit vier Kurse mit 38 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'146 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start. Der Olympic Day für die Primarstufen ist in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) erstmalig durchgeführt worden. Mit über 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist er als voller Erfolg zu werten.

Gestalten und Haushaltskunde

Die Fachstelle Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote.

Die Koordinatorin leitet die Arbeitsgruppe «handgmacht». In dieser Gruppe arbeiten verschiedene Lehrpersonen aus dem Bereich des textilen, bildnerischen und technischen Gestaltens und der Hauswirtschaft. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr war die Gruppe «handgmacht» ausserdem Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden verschiedene Workshops angeboten, die Einblicke in das gestalterische Arbeiten geben. Im Dezember des Berichtsjahres war «handgmacht» zum 1. Mal am Adventszauber in Balzers präsent. Dort wurden die von Schülerinnen und Schülern hergestellten Gegenstände präsentiert. Mindestens drei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan.

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Informationsveranstaltungen zum «LiLe» statt, welche durch die Fachstelle organisiert wurden. Zudem ist die Fachstelle Ansprechperson und Anlaufstelle bei fachlichen Fragen und hilft bei der Auswahl von Weiterbildungen der einzelnen Lehrpersonen.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Wichtige Aufgaben sind die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koor-

dinatoren in Bern und Luzern. Die Gesundheitskoordinatorin leitet zudem die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amts für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte.

Im laufenden Schuljahr wurde wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten, 13 Primarschulklassen nahmen an diesem Parcours teil. Im Berichtsjahr fand ein Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welcher zum Ziel hat, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» wurde in diesem Schuljahr zum zweiten Mal für die Weiterführenden Schulen veranstaltet. 134 Schülerinnen und Schüler kamen über einen Zeitraum von neun Wochen zu Fuss zur Schule und 266 Schülerinnen und Schüler legten den Schulweg mit dem Velo zurück.

Eine weitere Tätigkeit war die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbeiteten mit Schulklassen der weiterführenden und höheren Schulen. Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. In diesem Schuljahr 2019/2020 werden 5 Trialoge durchgeführt.

Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Gesundheit organisiert und durchgeführt.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein
Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2018/2019

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	43	20	23
Förderklassen	46	46	–
Total	**89**	**66**	**23**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten, sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Kalenderjahr 2018 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung hpz FL	PTM-Förderung hpz CH	PTM-Förderung ambulant
Früherziehung	83	–	–	1'729
Logopädie	715	3'210	1'780	15'925
Psychomotorik	215	653	158	3'622
Gesamt	**1'013**	**3'863**	**1'938**	**21'276**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2018/202019 sind 106 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sieben vollzeitlichen und acht teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil Lingua mehrsprachig geführt wird. Im laufenden Schuljahr 2018/2019 besuchen 104 Schülerinnen und Schüler die formatio, welche von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut werden. Das Oberstufengymnasium der formatio Privatschule schliesst mit der standardisierten österreichischen kompetenzorientierten Reifeprüfung ab. Die zehn im Mai 2018 zur Reifeprüfung angetretenen Maturanden haben die Matura erfolgreich absolviert.

Das digitale Lernen stellt einen besonderen Schwerpunkt an der formatio Privatschule dar. Zahlreiche neue Applikationen auf den iPads, die im Jahr 2016 in Primar- und Sekundarschule eingeführt worden sind, erlauben ein individuelles und modernes Lernen und bieten die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler noch gezielter zu fördern.

Ein weiterer pädagogischer Schwerpunkt ist das Modell «kooperatives Lernen in Tischgruppen» auf der Sekundarstufe. Das Oberstufengymnasium setzt derzeit als Schulentwicklungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Darmstadt und der Universität Innsbruck ein mehrsprachiges Gesamtsprachencurriculum um.

Gemeinsam konnte im Rahmen des liechtensteinischen Digitaltags das Projekt «Das Klassenzimmer der Zukunft» realisiert werden.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Bologna-Follow-Up-Group. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Mit Beschluss der St. Galler Kantonsregierung startete am 30. Juni 2015 das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen». Liechtenstein ist als Träger der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) in der Projektgruppe vertreten. Diese befasste sich im Jahr 2018 und im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Trägerschaftsabkommen, mit dem die drei Fachhochschulen Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen (FHS) neu unter einer einzigen strategischen und operativen Leitung zusammengeführt werden sollen. Das Abkommen wird voraussichtlich im Jahr 2019 den Parlamenten vorgelegt werden.

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Leopold-Franzens-Universität und der Medizinischen Universität verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 10'000 dotierte Preis für das Jahr 2017 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Jahr 2018 in Vaduz, zu gleichen Teilen an Frau Dr. Nadine Jasmin Ortner, Herrn Dr. Michael Meyer, und Herrn Dr. Florian Meinert, von der Universität Innsbruck, sowie an Herrn Prof. Dr. Andreas-Robert Janecke von der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging 2018 im Rahmen des Dies Academicus an die folgenden Preisträger: Herrn Dr. Matthias Filser, Frau Mag. Arch. Cornelia Faisst sowie an Frau Dr. Sanja Tumbas.

Universität Liechtenstein
Die Universität Liechtenstein erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 2. Dezember 2015, der Eignerstrategie vom 25. Oktober 2016 und der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 einen Staatsbeitrag von CHF 14.8 Mio. jährlich. Darin enthalten ist jeweils CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds.

Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen des Universitätsrats teil.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Im Jahr 2017 wurde die Evaluation des Doktoratsstudiengangs mit der Akkreditierungsagentur AQ-Austria, kombiniert mit der alle sechs Jahre erforderlichen institutionellen Evaluation durchgeführt.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktoratsstudiengänge in medizinischen Wissenschaften und in Rechtswissenschaften an. Mit Stichtag 15. November 2018 waren an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) in den beiden Studiengängen «Dr. iur.» und «Dr. scient. med.» 125 Studierende eingeschrieben; 62 Studierende belegen das Studium «Dr. iur.» und 63 das Studium «Dr. scient. med.». Im Berichtsjahr schlossen 18 Studierende ihr Doktoratsstudium an der UFL ab, 12 Studierende das Doktoratsstudium «Dr. scient. med.» und 6 Studierende das Doktoratsstudium «Dr. iur.».

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Als Forschungsinstitut ohne Lehre, verleiht das Liechtenstein-Institut keine akademischen Titel. Evaluationsprozesse, wie sie an den oben genannten Hochschulen stattfanden, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 3. September 2015 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019 erhält das Liechtenstein-Institut einen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio. jährlich.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH
Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz. Diese fördert im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Institutionen. Liechtensteinische Mitglieds-Institutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie.

Dienste

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2018

neue Anträge	Anzahl Personen
738	637

Entscheide im Jahr 2018

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
635	149	3'431'435	2'830'674

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2018

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	463	4.5%	3'320'809	0.6
Darlehen	314	-6.8%	1'663'246	-18.6
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	725	-5.0%	2'527'989	-5.6

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich 2018 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen	Doktorat	8'814	5'876
Universitäten, Fachhochschulen	Bachelor, Master	2'718'423	1'333'214
Höhere Fachschulen		146'680	122'836
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	128'589	77'897
	Berufslehren	163'439	22'686
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	33'551	12'315
Weiterbildung		121'313	88'422
Total		**3'320'809**	**1'663'246**

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Beschwerden eingereicht. Davon wurden drei Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführenden zurückgezogen. Einer Beschwerde wurde stattgegeben und eine Beschwerde ist derzeit bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten hängig.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems und der Schnittstellen-Problematik zwischen Landeskasse und der Fachapplikation der Stipendienstelle. Das EDV-Projekt mit dem Ziel, eine neue Fachapplikation zu entwickeln, ist gestartet.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreut sieben Schulstandorte; die fünf Oberschulen, die drei Realschulen, das Gymnasium und das Zehnte Schuljahr. An diesen Schulstandorten wurden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 290 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchge-

führt (132 Mädchen und 158 Knaben). Erhobene Themen waren: Familie (111), Soziales Verhalten (97), Freundschaft (89), Klassenklima (56), Lernorganisation (49), Gewalt (33), Soziale Medien (20), Berufswahl (19), Cannabis (17), Mobbing (16), Schulabsentismus (16), Tod und Trauer (16), Scheidung (15), Ritzen (14), Tabak (13), Suizidalität (12), Unstimmigkeiten (10), ADHS (9), Sexting (6), Alkohol (5) und Sexueller Missbrauch (2). Das Thema Familie blieb das höchstverzeichnete Thema.

Es fanden zusätzlich 117 Gruppenberatungen statt; in etwa gleich wie im Vorjahr (120). Lehrpersonen wurden 113 beraten, das ist eine Zunahme um 38 Personen. Eltern wurden 82 beraten, dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 19.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeit und Klassenunterricht wurden Themen angeboten wie Digitale Medien (teils in Kombination mit angek(l)ickt.li), Essstörungen, Klassenregeln, (Cyber-) Mobbing, Schulabsentismus, Straftaten, Tabak. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout-Schule im Falle von zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht. Per Ende des Berichtsjahres haben alle Mitarbeitenden die Weiterbildung in Kampfesspiele absolviert, eine Methode zur Gewaltprävention.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen, welche der Pädagogischen Arbeitsstelle angegliedert sind, zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und jene der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium) erfolgt auf der Basis von im Berichtsjahr revidierten Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein. In diesem Zusammenhang kann für das Berichtsjahr die erfolgreich durchgeführte externe Evaluation der Sonderpädagogischen Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan (hpz) erwähnt werden. Die positiven Resultate widerspiegeln die gute und zielstrebige Schulentwicklungsarbeit der letzten Jahre.

Das Schulische Standortgespräch (SSG) – ein förderdiagnostisches Instrument nach der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) – bietet für den integrativen Unterricht eine gemeinsame, für den gesamten Förderzyklus kompatible Orientierungsgrundlage. Der Weiterbildungskurs «Diagnose und Förderung im Förderkreislauf» versetzt an der Förderung eines Kindes beteiligte Fachpersonen und Therapeutinnen im PTM-Bereich in die Lage, komplexe Problemsituationen anhand des SSG-Verfahrens kooperativ zu erfassen und die Förderung anhand eines einfachen Förderplans zielgerichtet zu strukturieren.

Der Kurs «Diagnose und Lernförderung in Sprache und Mathematik» inspiriert Lehr- und Fachpersonen beim problem- und niveauorientierten Fördern von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Dabei werden neuere didaktische Konzepte für Lernstandsanalysen vorgestellt (bspw. die Erfassung von Vorläuferfertigkeiten im Kindergarten) und in der Schuleingangsstufe, Kompetenzen in der Förderplanung vertieft und Übungs- und Trainingsformen für die Nutzung in heterogenen Klassen bzw. Lerngruppen nochmals aufgegriffen bzw. erweitert.

Die Gemeindeschulen (Kindergarten und Primarschule) setzen ihre schulspezifischen Entwicklungsakzente im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung (BFF) im Rahmen der Jahresplanung um und entwickeln ihre lokalen Konzepte analog den eruierten Qualitätsansprüchen weiter. Der BBF-Folgekurs «Aspekte integrativer Begabtenförderung» fokussiert die Identifikation von überdurchschnittlichen Begabungspotenzialen, Gelingensfaktoren für deren Umsetzung in entsprechende Leistungen sowie die Diskussion von Fördermodellen zur Anregung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2017

Bereich / Ort	**2018**	2017
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**59**	76
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (hpz)	**66**	62
Schweiz	**11**	13
Österreich	**2**	1
Total	**138**	152

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 258 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	44	Freiwilliges 10. Schuljahr	1
Vorschule / EK	0	Heilpädagogisches Zentrum	33
Primarschulen	115	Privatschule formatio	3
Oberschulen	32	Berufslehre	8
Realschulen	5	Andere (Kleinkinder, Spielgruppe	16
Gymnasium	1	Internat u.a.)	
		Total	**258**

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme.

Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Er hielt Vorträge zum Thema Schulfähigkeit, gab in den Medien Auskunft zu Themen der Kinder- und Jugendpsychologie, stellte in einem Workshop am ersten Schweizerischen Schulpsychologie-Kongress in Biel ein diagnostisches Instrument zur Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Jugendlichen vor. Zudem führte er ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch. Er nahm am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil. Er war Mitglied in der Fachgruppe Extremismus und in der Arbeitsgruppe Verhaltensstörungen und betreute eine Psychologiestudentin beim Praktikum im SPD.

Timeout Schule

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regelschule nicht mehr tragbar sind, werden auf Antrag der Schule aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für drei Monate, die Timeout Schule (TOS) in Gamprin.

Der Besuch der Timeout Schule ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen umfasst, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 14 Jugendliche betreut werden, im Jahr davor waren es 12 Jugendliche. Davon waren vier Mädchen und zehn Jungen. In diesem Jahr kamen Jugendliche aus allen drei Schulstufen. Die meisten Jugendlichen stammen aus der Oberschule (neun), dann drei aus der Realschule und zwei Schüler aus dem Gymnasium.

Die höchste Auslastung verzeichnete die Timeout Schule im Berichtsjahr in den Monaten Februar/März, Juni/Juli und November/Dezember.

Die Timeout Schule wird von sehr vielen Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Die Eltern- bzw. Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule. Dabei treffen sich die Jugendlichen und Eltern wöchentlich. Ein wichtiges Ziel ist es, dass die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) gestärkt wird.

Die Timeout Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind von den ca. 20'000 Medien über 4'500 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 5'200 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr ca. 7'000 Mal Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien. Immer mehr Schulen setzen auf mobile Geräte (Tablets) und sind daher auf eine fachkundige Beratung und/oder Projektbegleitung angewiesen. Die Aufgaben des Lehrmittelverlages umfassen den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen publiziert und diese stiessen auf regen Zuspruch des Lehrkörpers. Es konnten im Schuljahr 2017/2018 ca. 80% der angebotenen Kurse durchgeführt werden.

Der IT-Koordinator gilt als Bindeglied zwischen den Schulen und dem Amt für Informatik. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Beratung der Medienkoordinatoren an den Schulen und die Anschaffung von neuer Soft- und Hardware für die Schulen.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht beginnend in der 1. Klasse der Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. Neues Lernen entwickelte Unterrichtsmaterialien für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule ausgerichtet auf lebenspraktische Kommunikation. Für alle Unterrichtsmaterialien werden regelmässig Workshops angeboten. Für eine kompetenzorientierte Beurteilung wurden erste Beispieltests in «authentic assessment» entwickelt.

Neues Lernen engagiert sich für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen für ein Bildungsprojekt in Peru in der Lehrpersonenweiterbildung. Im vergangenen Jahr wurden Lehrpersonen in Iquitos ausgebildet und bei der Erstellung von Unterrichtsmaterial unterstützt, um der indigenen Bevölkerung den Zugang zur spanischen Schulsprache zu erleichtern.

Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will die Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen auch ausserhalb der Grenzen Liechtensteins bekannt machen. LieLa fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen in den deutschsprachigen Ländern. In Deutschland ist LieLa bisher in Berlin und in Nordrhein-Westfahlen tätig. Im Bezirk Arnsberg erhalten alle 70 Berufskollegs die Möglichkeit zur Ausbildung. In Wien betreibt LieLa in Zusammenarbeit mit dem Verein «the connection» einen «Hub», der ständig Deutschkurse und Kursleiterausbildungen anbietet. In der Schweiz, im Kanton St. Gallen, wurden für die Quartierschulen 4 Trainerinnen ausgebildet, die bisher über 250 ehrenamtliche Kursleiter instruiert haben. Liela Kurse werden bereits in über 50 Gemeinden angeboten. Ziel ist hier, dass alle Migrantinnen und Migranten (nicht nur Flüchtlinge) mittels eines soziokulturellen Ansatzes (Beteiligung der lokalen Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde), vor Ort in den Gemeinden, einen unkomplizierten Einstieg in die deutsche Sprache erhalten und damit wichtige erste Schritte der Integration stattfinden können.

LieLa Trainer und Kursleiter erhalten einen Unterrichtskoffer mit vielfältigem Material und genauer Anleitung. Der 60-Stunden-Basiskurs ist als Integrationskurs konzipiert mit Fokus auf die mündliche Kommunikation. Die Lernenden sollen sich mündlich in wichtigen Lebenssituationen verständigen können. Ein weiterer Aspekt der Methode liegt im Abbau von ethnischen Barrieren und in der Förderung des Selbstbewusstseins. Neu wird auch ein Alphabetisierungskurs angeboten, und ein Fortsetzungskurs mit Fokus Arbeit ist in der Testphase. Die Verbreitung des Projektes wird durch die liechtensteinischen Botschaften unterstützt.

Neben Besuchen interessierter ausländischer Politiker und Botschafter im Atelier Neues Lernen war LieLa auch am «Global Forum on Migration and Development» in Marrakesch im Auftrag der Regierung vertreten.

Schülertransport

Die LIEmobil organisiert alljährlich im Einvernehmen mit dem Schulamt für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Aufwand für ermässigte Schülerabonnemente im Jahr 2018 betrugen CHF 428'420.

Schulbauten

Im Berichtsjahr wurde die Strategie für die künftigen Sekundarschulstandorte und -bauten fertiggestellt. Aufbauend auf der bestehenden Schulraumstruktur wurden Leitlinien für eine zukunftsorientierte Schulraumgestaltung erarbeitet. Ausserdem wurden die bisherige politische Diskussion und damit verbundene Entscheide berücksichtigt. Es wurde festgelegt, welche Vorhaben unter Berücksichtigung eines standortübergreifenden Gesamtkontextes realisiert werden sollen. Von einer Verknüpfung mit der noch zu erarbeitenden Bildungsstrategie 2025 wurde bewusst abgesehen. In der Schulraumplanung wurde vielmehr der Ansatz verfolgt, Schulbauten flexibel und multifunktional auszugestalten, um Veränderungen im Wandel der Zeit zuzulassen. Die Leitlinien, auf welche sich die Strategie stützt, beschreiben denn auch Anforderungen, welche bei Schulbauten aus pädagogischer, schulorganisatorischer, baulicher und baubetrieblicher Sicht in Zukunft erfüllt sein sollen. Dabei handelt es sich nicht nur um quantitative, sondern auch um qualitative Aspekte, z.B. schulgerechte Architektur, Erreichbarkeit der Schule und Akzeptanz in der Bevölkerung. Im Zuge der Bewertung der bestehenden Standorte ergab es sich, dass an verschiedenen Standorten dringender Handlungsbedarf besteht, so beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) in Vaduz, bei der Realschule in Schaan (St. Elisabeth) und beim Schulgebäude Giessen in Vaduz. Was die Realschule Schaan (St. Elisabeth) und das Schulgebäude «Giessen» angeht, so können sie im Interesse einer zukunftsorientierten Schulraumstruktur nicht mehr erhalten werden. Sie lassen sich mit den Leitlinien der vorliegenden Schulbautenstrategie nicht in Einklang bringen. Damit künftig alle Schulstandorte den Leitlinien entsprechen, wurde im Sinne eines Zielbildes 2028 der folgende Vorschlag erarbeitet:

Bau des vom Landtag im Jahr 2008 beschlossenen Schulzentrums Unterland II (SZU II) in Ruggell für die Ober- und Realschulkinder der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für die Studierenden der Berufsmaturitätsschule (BMS);

Ersatzbau des Traktes G beim SZM, damit die Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) inkl. der Sportklassen in das SZM II integriert werden können und sowohl das SZM I als auch das SZM II über ein genügendes bedarfsgerechtes Raumangebot verfügen, welches den Leitlinien entspricht.

Der im Schulzentrum Unterland in Eschen frei werdende Platz soll für das Freiwillige 10. Schuljahr und den IK-DaZ (Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache) genutzt werden.

Durch die vorgeschlagenen Massnahmen und Zuteilungen sollte unter Berücksichtigung aller Leitlinien zudem eine gleichmässige Verteilung der Schulstandorte erreicht werden. Wie im Oberland soll auch im Unterland ein dezentralerer Ansatz bei den Schulstufen der Ober- und Realschule realisiert werden, damit auch die Gemeinden, welche sich in den letzten Jahrzehnten durch eine Bevölkerungszunahme und durch eine aktive Unternehmensansiedlungspolitik bemerkbar gemacht haben, von wohnortsnahen Schulen profitieren können. Die BMS und die Sportschulklassen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe sollen schliesslich jeweils an einem Standort zusammengeführt werden, was identitätsstiftend ist, Synergien schafft und den Handlungsspielraum in Bezug auf die künftige Ausrichtung erweitert. Die Strategie wurde von der Regierung verabschiedet und vom Landtag am 3. März 2018 genehmigt. Das Schulamt war alsdann in die Folgearbeiten eingebunden, insbesondere in die Erarbeitung der für die Realisation der einzelnen Bauprojekte erforderlichen Finanzbeschlüsse. Der Finanzbeschluss für den Bau eines Provisoriums für die Berufsmittelschule Liechtenstein wurde am 3. Oktober 2018 vom Landtag genehmigt. Es wird auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung stehen.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 77'462 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 2'188 Besucher weniger wie im vergangenen Jahr. Diese Eintritte verteilten sich auf 43'113 Erwachsene und 34'349 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 18'308 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis 6'366 aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von Brutto CHF 257'577, davon CHF 211'690 aus Erwachsenen und CHF 45'887 aus ermässigten Eintritten, davon CHF 10'405 von Schulen und CHF 6'042 von Vereinen. Der stärkste Monat im Berichtsjahr war der Januar mit 9'354 Besuchern; der schwächste war der August des Berichtsjahres mit 3'583 Besuchern. Ausgenommen ist hier der Juli des Berichtsjahres, an dem bei 15 offenen Tagen 1'084 Badegäste verzeichnet werden konnten.

Die Mehrkampfmeisterschaften konnten im Berichtsjahr wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Die Auswertung einer extern durchgeführten Studie zum Hallenbadbetrieb hat ergeben, dass, bemessen an den aktuellen Betriebs- und Öffnungszeiten sowie den gesetzlichen, normativen Rahmenbedingungen und Richtlinien, das Hallenbad mit zu wenig personellen Ressourcen ausgestattet ist. Einer entsprechenden Aufstockung des Personals im Jahre 2019 hat der Landtag im Berichtsjahr zugestimmt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Ein paar Tage vor Beginn der Winterbelegungen meldete sich der Winter mit genügend Schnee. Zusammen mit dem künstlich erzeugten Schnee präsentierten sich die Skipisten von ihrer besten Seite. Die Skilager nahmen den gewohnten Gang mit vielen schönen Skitagen und wenig Unfällen. Die Winter-, Frühjahrs- und Sommersaison war sehr gut belegt. Der Herbst und Spätherbst waren dank der Belegungen aus dem Ausland zufriedenstellend ausgelastet. Die letzten Besucher am Ende des Jahres waren wie alljährlich die Jungmusikanten aus Mauren.

Der Sommer war geprägt von der ausserordentlich guten und warmen Witterung, was jedoch zu einer grossen Trockenheit und Waldbrandgefahr führte, welche den ganzen Sommer über herrschte. Grillieren im Freien war praktisch den ganzen Sommer nicht möglich. Der erste Schnee am 27. Oktober 2018 bildete dann eine willkommene Abwechslung zum heissen Sommer.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 35 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht. (20 Gruppen aus Liechtensteinischen Schulen, 6 Gruppen aus Liechtenstein und 9 Gruppen aus dem Ausland) Für diese rund 1'160 Gäste wurden 10'210 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'670 Übernachtungen mit Frühstück.

Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen und den Skilehrern im Winter hat einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen.

Abgesehen von dem normalen jährlichen Gebäudeunterhalt drängten sich im Berichtsjahr keine zwingend notwendigen Renovationsarbeiten am Gebäude auf. Die anfallenden Kosten für den Betrieb sind im budgetierten Rahmen geblieben.

Die Rückmeldungen der Lagerleitungen aus dem In- und Ausland belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Im Berichtsjahr standen zwei vergleichende Studien im Zentrum, eine Studie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen an Schulen und eine weitere zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Schul- und Hochschulbereich. Die Veröffentlichung beider Studien ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Diplomanerkennung
Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht (FMA) oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung eines Lehrberufs sowie 15 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Fünf Anfragen betrafen die Zulassung zu Studiengängen und die Berufszulassung im Ausland mit liechtensteinischen Abschlüssen. Zudem befasste sich die Stelle auch mit Anfragen zu nicht-akademischen Abschlüssen.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission
Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Als Vorsitzenden bestimmt die Regierung jeweils einen Mitarbeitenden des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 33 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 21 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 13/Realschule-Gymnasium: 8) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule
Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie die sportlichen Verbleibekriterien und die möglichen Auswirkungen des neuen Sportgesetzes auf diverse Verordnungen und Richtlinien.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 23 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschülerinnen und Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	8	2	1	0	–	–	**11**
Gymnasium Oberstufe	–	–	–	9	3	0	**12**

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)
Im Auftrag der Regierung und nach Massgabe eines Statuts übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Kommission, zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein, stellt sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schule laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Die Kommission wurde auf Beginn dieses Schuljahres von der Regierung für eine vierjährige Mandatszeit von 2018 bis 2021 neu bestellt.

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)
Die Unterrichtskommission für das Liechtensteinische Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am LG und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit.

Überdies liegt auch die Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio in der Verantwortung der Unterrichtskommission. Die Kommission wurde auf Beginn dieses Schuljahres von der Regierung für eine vierjährige Mandatszeit von 2018 bis 2021 neu bestellt.

Maturakommission
Im Berichtsjahr erreichten alle Schülerinnen und Schüler die Zulassungsbedingungen zu den Maturaprüfungen. Damit traten im Zeitraum Mai und Juni des Berichtsjahres 115 Schülerinnen und Schüler zu den Schlussprüfungen an: 32 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 31 im Profil «Neue Sprachen», 23 im Profil «Wirtschaft und Recht (davon fünf Sportschülerinnen bzw. -schüler), 19 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik» sowie 10 im Profil «Lingua».

Nach einem reibungslosen Verlauf der schriftlichen und mündlichen Prüfungen konnten an der Maturafeier im Schaaner SAL 73 Maturantinnen und 40 Maturanten

ihre Maturazeugnisse entgegennehmen, zwei Schüler bestanden die Prüfungen nicht. 30 Maturantinnen und Maturanten bestanden die Matura mit einem Notendurchschnitt von 5.0 und besser.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August/September 2018 traten insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler an: 44 im Vollzeitlehrgang (davon 21 Schwerpunkt «Technik» und 23 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 36 im berufsbegleitenden Lehrgang.

70 der 80 Maturantinnen und Maturanten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; acht Studierende bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanten durften einen Preis der Hilti AG und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Für gesamt zwei Schülerinnen und Schüler ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Sie haben zweimal (1 Schüler, Grundlage neu angepasste Verordnung) bzw. dreimal (eine Schülerin, Grundlage alte Verordnung) negativ reüssiert.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 61 Lehrerinnen und Lehrer an den obligatorischen Prüfungen in Geschichte, Staatskunde und Schulgesetzgebung teil. Am 17. Januar 2018 fanden mündliche Wiederholungsprüfungen in Staatskunde und Schulgesetzgebung statt. Vom 4. bis 6. April 2018 erteilte PD Dr. Peter Geiger den Kurs «Geschichte vor Ort», eine Einführung in die Geschichte Liechtensteins. Die schriftliche Prüfung fand am 18. April mit 18 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten statt. Am 6. und 7. August 2018 führte Lehrer Norbert Bürzle den Kurs in «Staatskunde» durch, der einen Einblick in den Aufbau und das Wesen des Staates Liechtenstein vermittelt. Die schriftliche Prüfung fand am 29. August 2018 statt. Zur Staatskundeprüfung sind 19 Lehrpersonen angetreten.

Da vermehrt verschiedene Lehrerinnen und Lehrer auch mittwochnachmittags Unterricht erteilen oder anderweitig schulintern eingebunden sind, wurde in der Prüfungskommission einvernehmlich mit dem Schulamt festgelegt, dass die schriftlichen Prüfungen am jeweiligen Mittwoch nicht mehr wie bisher um 14 Uhr, sondern erst um 17 Uhr beginnen.

Unter der Leitung von Dr. Jürg Dinkelmann, Jurist beim Schulamt, fand am 4., 11. und 18. September 2018 der Berufseinführungskurs «Liechtensteinische Schulgesetzgebung» statt, den insgesamt 19 Lehrpersonen besuchten. Der Kurs beinhaltet eine praxisnahe Vertiefung von schulrechtlichen Fragen. Die schriftliche Prüfung fand am 3. Oktober 2018 erstmals um 17 Uhr statt.

Am 21. November 2018 fanden abschliessend mündliche Nachprüfungen in Schulgesetzgebung und Staatskunde statt. Vertreten war die Prüfungskommission bei den Prüfungen durch die jeweiligen Kursleiter, sowie Frau Dr. Marie Theres Frick und den Kommissionsvorsitzenden lic. phil. I. Norbert W. Hasler.

Mit dem Berichtsjahr endet die vierjährige Mandatsdauer der im Frühjahr 2015 durch die Regierung bestellten Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen (Mandatsperiode: Februar 2015 bis Januar 2019).

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:

- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit);
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden;
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, In-

terkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the Eurpean Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Direktionskomitée des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

In Ruggell ging der 13. Internationale Dialog Sonderpädagogik und Inklusion vom 27. bis 30. November 2018 zum Thema «Changemanagement» über die Bühne. An dieser von der Pädagogischen Arbeitsstelle des Schulamtes in Kooperation mit dem Landesschulinspektorat Vorarlberg organisierten Tagung nahmen rund 30 Fachleute aus Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, der Schweiz und Liechtenstein teil.

Im Dezember des Berichtsjahres fand das erste BarCamp im Malbun statt. Politiker, Experten aus der Wirtschaft und der Bildung, Schulleitungen und Lehrpersonen und Fachleute aus der Lehrerbildung und Schulpraxis nutzten die Plattform für einen freien Austausch zum Thema Digitale Medien in der Bildung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den deutschsprachigen Ländern tauschten in insgesamt 32 Diskussionssessions ihre Ideen und Erfahrungen oder kreative Problemlösestrategien aus.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, im Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, in der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2018	2017
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	**46**	58
Liechtensteiner: Ausländerin	**81**	67
Ausländer: Liechtensteinerin	**59**	53
Ausländer: Ausländerin	**24**	29
Total	**210**	207

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2018	2017
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**1**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	0
Total	**2**	1

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2018	2017
Heimatscheine	**32**	17
Todesfallaufnahmen	**309**	276
Namensänderungen	**49**	45
Annahme des ledigen Namens	**24**	38

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2018	2017
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**113**	119
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**19**	34
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**2**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2018	2017
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom Zivilstandsamt in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	**24**	34

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2018	2017
Eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**97**	123

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2018	2017
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**21**	15

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2018	2017
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	**0**	2

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2018	2017
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	**19**	5

Schwerpunktaufgaben 2018

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil zu StGH 1996/36 (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz);
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der ZSA-Applikation;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fand keine erwähnenswerte Tätigkeit der beratenden Kommission statt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 40 Teilnehmern abgelegt, 38 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Schwerpunkte bildeten dabei einerseits eine Sensibilisierung der Medien für das Thema «Hate Speech» und andererseits eine Sensibilisierungskampagne gegen Cyber Mobbing.

Der Ton in den Leserbriefspalten der Landeszeitungen und bei Beiträgen in Internetforen ist merklich gehässiger und teilweise ausgesprochen beleidigend – wenn nicht gar schon diskriminierend – geworden. Dieselbe Feststellung machte 2017 auch die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI), welche die Situation im Bereich Diskriminierung und Rassismus in Liechtenstein überprüfte. Sie stellte fest, dass gewisse Aussagen einiger Leserbriefschreiber sowie in Internetforen gegen Migranten, Muslime, Ausländer und LGBT-Personen als «Hate Speech» zu qualifizieren sind. Im Fall eines Leserbriefs, der potentiell diskriminierende Äusserungen aufgrund der sexuellen Orientierung enthielt, hatte die Staatsanwaltschaft einen Strafantrag beim Landgericht gegen den Verfasser wegen eines Verstosses gegen §283 StGB (Diskriminierungsverbot) eingebracht. Das Verfahren endete zwar mit einem Freispruch, dennoch nahm die GSK die Empfehlung der ECRI auf und traf sich mit den zwei

grössten Liechtensteiner Printmedien, um diese Thematik zu diskutieren. Das Treffen verlief äusserst konstruktiv und zeigte, dass die Redaktionen sich einerseits bereits mit dem Thema sehr kritisch befasst haben und andererseits der Austausch mit der GSK sehr geschätzt wurde. Es wurde vereinbart, einen regelmässigen Austausch zum Thema «Hate Speech» zu etablieren.

Ebenfalls wurde die im Rahmen der dritten Universellen Periodischen Überprüfung vor dem UNO-Menschenrechtsrat formulierte Empfehlung für ein Weiterbildungsangebot für Richter, Staatsanwälte und Polizisten zum Diskriminierungsparagraphen (§283 StGB) aufgegriffen. Die Regierung hatte mittels Beschluss das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur beauftragt, ein entsprechendes Weiterbildungsangebot zu realisieren. Zusammen mit dem Ministerium für Justiz ist die GSK nun damit befasst, einen geeigneten Rahmen für ein solches Angebot zu evaluieren und dieses 2019 umzusetzen.

Die GSK hat sich ferner entschieden, im Berichtsjahr das Thema Cyber Mobbing aufzugreifen. Es wurde beschlossen, bereits bestehende Freelance Cyber Mobbing Plakate für die Zwecke der GSK zu nutzen. Zwei Plakate wurden im Herbst an Schulen, Jugendzentren, Gemeinden, Amtsstellen usw. verteilt und ausgehängt. Die Rückmeldungen auf die Kampagne fielen sehr positiv aus. Die GSK-Kampagne zum Cyber Mobbing wurde auch von Landtagsabgeordneten positiv wahrgenommen.

Die GSK hat sich aufgrund einzelner Fälle sowie einem Strafverfahren vor dem Landgericht auch mit dem Thema der «Reichsbürger oder Staatenleugner» befasst. Anlässlich eines Gastreferats seitens einer Vertreterin des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) Vorarlberg konnte sich das GSK umfassend über das Phänomen und die damit verbundenen Gefahren informieren lassen. Auch wenn die Situation in Liechtenstein noch nicht so gravierend ist wie im benachbarten Österreich, so sind die Behörden in Liechtenstein dennoch angehalten wachsam und sensibel für dieses Phänomen zu sein.

Der vom Liechtenstein-Institut erstellte jährliche Monitoringbericht 2017 zu Extremismus in Liechtenstein wurde der interessierten Öffentlichkeit auf den Webseiten der GSK, Landespolizei und des Liechtenstein-Instituts zur Verfügung gestellt. Es ist sehr erfreulich, dass es im Jahr 2018 erneut keine extremistischen Gewaltvorfälle zu verzeichnen gab. Auch die der GSK unterstellte «Fachgruppe Extremismus» wurde nur für allgemeine Fragen kontaktiert und verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amts für Soziale Dienste geleitet.

Abschliessend zu erwähnen ist ein wegweisendes Urteil des Landgerichts. Ein junger Muslim wurde wegen des Vergehens der Diskriminierung nach § 283 StGB zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er einen islamistischen Facebook-Eintrag «gelikt» hatte.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Franz Wachter
Vorsitzende Unterland: Judith Hoop

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung vom 25. November 2018 über das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss vom 5. September 2018 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2019/2020 und eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2020/2021 im Rahmen der «Tour de Ski» in Liechtenstein statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, die Notfütterung des Rotwilds, die TBC-Problematik, die Verschiebungen von Winterruhezonen für Wildtiere, die Einrichtung von Wildfreihaltegebieten, verschiedene Wildbestands-Regulierungsmethoden und das Konzept Wolf Liechtenstein.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt, Vaduz

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Überarbeitung der Verordnung und des Reglements über die Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung zu insgesamt zwei Sitzungen. Schwerpunkte bildeten die Möglichkeit zur Wiederholung der theoretischen Prüfung und die Durchführung der Schiessprüfungen vor Beginn der theoretischen Ausbildungskurse. Die nächsten Prüfungen sollen im Herbst 2019 (Schiessprüfungen) und im Frühjahr 2020 (theoretische Prüfung) durchgeführt werden.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitzender: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: vakant, für den Bericht Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte noch nicht neu bestellt werden und hat nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr vier Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung des Vollzugshandbuches. Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope Grangeneuve/Posieux am 5./6. November 2018 nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2018**	2017	Davon im Jahr 2018 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	1	2	–
Vorbescheid (Kommission)	2	7	–
Vorbescheid (Regierung)	-	2	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	2	7	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	2	1	–
Abrechnungen	3	7	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Primarschulen (1. – 4. Klasse).
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate und einer Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakate medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2018, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder Schoggi-Glückskäfer mit einer Zeichnung an die Autofahrer ab.
  - Kampagne Ablenkung «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht und in der Weihnachtszeit im Dezember die neue Kampagne mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurden ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung von Leuchtgürteln durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei an die 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers Begehungen auf den Alpen Silum, Sücka, Älple, sowie Gaflei und Bargella durchgeführt. Dabei wurde die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem wurden anlässlich der Begehung diverse Infrastruktur-Fördergesuche vor Ort begutachtet und diskutiert.

Die Landesalpenkommission gab im Berichtsjahr zwei Stellungnahmen zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt ab. Die erste Stellungnahme wurde im Rahmen der Anhörung zur Agrarpolitik im Bereich Alpwirtschaft abgegeben, eine zweite betraf die Sanierung des Triebweges zur Alp Garselli.

Im Rahmen des Vollzugs der Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung legte die Landesalpenkommission den Alpungskostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurde in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des Stadler-Gutachtens beauftragt. Im Alpsommer 2018 wurden die letzten verbleibenden Alpen begutachtet.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge (auf Regelung von Streitigkeiten) gestellt und keine (Verwaltungs- und Aufsichts-)Beschwerden eingebracht. Es fand daher keine Sitzung der Regelungskommission statt. Vereinzelt eingegangene Anfragen hat der Vorsitzende der Regelungskommission einer Erledigung zugeführt.

Umweltschutzkommission

Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Hasler, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.